



WETTBEWERBER DER DEUTSCHEN M+E-INDUSTRIE

Gutachten im Auftrag
des Arbeitgeberverbandes GESAMTMETALL

Impressum

© 2019

Gesamtmetall | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände
der Metall- und Elektro-Industrie e.V.

Voßstraße 16

10117 Berlin

Telefon: 030 55150-0

Telefax: 030 55150-400

info@gesamtmetall.de

www.gesamtmetall.de

www.facebook.com/MEArbeitgeber

www.twitter.com/MEArbeitgeber

Verantwortlich: Dr. Michael Stahl

IW Consult GmbH

Konrad-Adenauer-Ufer 21

50668 Köln

Telefon: 0221 4981-758

info@iwconsult.de

www.iwconsult.de

Autoren:

Dr. Karl Lichtblau

Cornelius Bähr

Manuela Krause

Dr. Thorsten Lang

Bildnachweise

Titelseite: Nataliya Hora/shutterstock

Inhaltsverzeichnis

1 Die wichtigsten Ergebnisse	5
2 Vorgehensweise	13
3 Standortfaktoren im Einzelnen	14
3.1 Arbeits- und Lohnstückkosten	14
3.2 Energiekosten	18
3.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	25
3.4 Steuern und Abgaben	32
3.5 Renditen	41
4 Die Sicht der Unternehmen: Erkenntnisse aus dem IW-Zukunftspanel	44
4.1 Bedeutung der einzelnen Wettbewerbsfaktoren	44
4.2 Zufriedenheit mit den Wettbewerbsfaktoren	45
4.3 Wettbewerbsdruck bei den Wettbewerbsfaktoren: heute und in Zukunft	46
4.4 Woher kommt der Wettbewerb?	48
5 Länderprofile	50
5.1 Deutschland	51
5.1.1 Lohn- und Arbeitskosten	51
5.1.2 Energiekosten	51
5.1.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	52
5.1.4 Steuern und Abgaben	53
5.1.5 Renditen	53
5.2 Italien	54
5.2.1 Lohn- und Arbeitskosten	54
5.2.2 Energiekosten	54
5.2.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	55
5.2.4 Steuern und Abgaben	56
5.2.5 Renditen	56
5.3 Frankreich	57
5.3.1 Lohn- und Arbeitskosten	57
5.3.2 Energiekosten	57
5.3.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	59
5.3.4 Steuern und Abgaben	60
5.3.5 Renditen	60
5.4 Österreich	61
5.4.1 Lohn- und Arbeitskosten	61
5.4.2 Energiekosten	61

5.4.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	62
5.4.4 Steuern und Abgaben	63
5.4.5 Renditen.....	63
5.5 Großbritannien	64
5.5.1 Lohn- und Arbeitskosten.....	64
5.5.2 Energiekosten	64
5.5.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	65
5.5.4 Steuern und Abgaben	66
5.5.5 Renditen.....	66
5.6 Polen.....	67
5.6.1 Lohn- und Arbeitskosten.....	67
5.6.2 Energiekosten	67
5.6.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	68
5.6.4 Steuern und Abgaben	69
5.6.5 Renditen.....	69
5.7 Tschechische Republik.....	70
5.7.1 Lohn- und Arbeitskosten.....	70
5.7.2 Energiekosten	70
5.7.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	71
5.7.4 Steuern und Abgaben	72
5.7.5 Renditen.....	72
5.8 Slowakei.....	73
5.8.1 Lohn- und Arbeitskosten.....	73
5.8.2 Energiekosten	73
5.8.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	74
5.8.4 Steuern und Abgaben	75
5.8.5 Renditen.....	75
5.9 Ungarn	76
5.9.1 Lohn- und Arbeitskosten.....	76
5.9.2 Energiekosten	76
5.9.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	77
5.9.4 Steuern und Abgaben	78
5.9.5 Renditen.....	78
5.10 China	79
5.10.1 Lohn- und Arbeitskosten.....	79
5.10.2 Energiekosten	79
5.10.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	80
5.10.4 Steuern und Abgaben	81

5.10.5 Renditen.....	81
5.11 Japan.....	82
5.11.1 Lohn- und Arbeitskosten.....	82
5.11.2 Energiekosten	82
5.11.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	83
5.11.4 Steuern und Abgaben	84
5.11.5 Renditen.....	84
5.12 Südkorea.....	85
5.12.1 Lohn- und Arbeitskosten.....	85
5.12.2 Energiekosten	85
5.12.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	86
5.12.4 Steuern und Abgaben	87
5.12.5 Renditen.....	87
5.13 USA	88
5.13.1 Lohn- und Arbeitskosten.....	88
5.13.2 Energiekosten	88
5.13.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	89
5.13.4 Steuern und Abgaben	90
5.13.5 Renditen.....	90
6 Tabellenanhang	91
6.1 Arbeits- und Lohnstückkosten.....	92
6.2 Energiekosten	93
6.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	95
6.4 Steuern und Abgaben	97

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1 Arbeitskosten	15
Abbildung 3-2 Lohnstückkosten	17
Abbildung 3-3 Energiepreise: Entwicklung am Weltmarkt und für Industriekunden (2007 – 2018).....	19
Abbildung 3-4 Energiepreise 2018 und Energiepreisentwicklung 2007 – 2018.....	20
Abbildung 3-5 Brutto- und Nettostrompreise 2018	21
Abbildung 3-6 Energiepreise 2018 und Energiepreisentwicklung 2007 – 2018 (Eurostat).....	23
Abbildung 3-7 Regulierung am Arbeitsmarkt	27
Abbildung 3-8 Regulierung der Arbeitszeit	28
Abbildung 3-9 Flexibilität der Lohnfindung	30
Abbildung 3-10 Kooperation in Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen	31
Abbildung 3-11 Bürokratischer Aufwand der Steuererhebung.....	33
Abbildung 3-12 Einkommensteuer	36
Abbildung 3-13 Unternehmenssteuern.....	37
Abbildung 3-14 Steuersatz und Sozialbeiträge für Arbeitnehmer	38
Abbildung 3-15 Sozialbeiträge Arbeitgeber	39
Abbildung 3-16 Umsatzrenditen im Vergleich	42
Abbildung 4-1 Zufriedenheit mit einzelnen Wettbewerbsfaktoren.....	45
Abbildung 4-2 Wettbewerbsdruck bei einzelnen Wettbewerbsfaktoren (Heute).....	47
Abbildung 4-3 Wettbewerbsdruck bei einzelnen Wettbewerbsfaktoren (In fünf Jahren)	47
Abbildung 4-4 Felder mit den größten Wettbewerbsvorteilen der Hauptkonkurrenten	49
Abbildung 5-1 Arbeitskosten	51
Abbildung 5-2 Energie	51
Abbildung 5-3 Regulierung am Arbeitsmarkt	52
Abbildung 5-4 Steuern und Abgaben	53
Abbildung 5-5 Arbeitskosten	54
Abbildung 5-6 Energie	54
Abbildung 5-7 Regulierung am Arbeitsmarkt	55
Abbildung 5-8 Steuern und Abgaben	56
Abbildung 5-9 Arbeitskosten	57
Abbildung 5-10 Energie	57
Abbildung 5-11 Regulierung am Arbeitsmarkt	59
Abbildung 5-12 Steuern und Abgaben	60
Abbildung 5-13 Arbeitskosten	61
Abbildung 5-14 Energie	61
Abbildung 5-15 Regulierung am Arbeitsmarkt	62
Abbildung 5-16 Steuern und Abgaben	63
Abbildung 5-17 Arbeitskosten	64
Abbildung 5-18 Energie	64
Abbildung 5-19 Regulierung am Arbeitsmarkt	65
Abbildung 5-20 Steuern und Abgaben	66
Abbildung 5-21 Arbeitskosten	67
Abbildung 5-22 Energie	67
Abbildung 5-23 Regulierung am Arbeitsmarkt	68
Abbildung 5-24 Steuern.....	69
Abbildung 5-25 Arbeitskosten	70
Abbildung 5-26 Energie	70
Abbildung 5-27 Regulierung am Arbeitsmarkt	71
Abbildung 5-28 Steuern und Abgaben	72
Abbildung 5-29 Arbeitskosten	73

Abbildung 5-30 Energie	73
Abbildung 5-31 Regulierung am Arbeitsmarkt	74
Abbildung 5-32 Steuern und Abgaben	75
Abbildung 5-33 Arbeitskosten	76
Abbildung 5-34 Energie	76
Abbildung 5-35 Regulierung am Arbeitsmarkt	77
Abbildung 5-36 Steuern und Abgaben	78
Abbildung 5-37 Arbeitskosten	79
Abbildung 5-38 Energie	79
Abbildung 5-39 Regulierung am Arbeitsmarkt	80
Abbildung 5-40 Steuern und Abgaben	81
Abbildung 5-41 Arbeitskosten	82
Abbildung 5-42 Energie	82
Abbildung 5-43 Regulierung am Arbeitsmarkt	83
Abbildung 5-44 Steuern	84
Abbildung 5-45 Arbeitskosten	85
Abbildung 5-46 Energie	85
Abbildung 5-47 Regulierung am Arbeitsmarkt	86
Abbildung 5-48 Steuern und Abgaben	87
Abbildung 5-49 Arbeitskosten	88
Abbildung 5-50 Energie	88
Abbildung 5-51 Regulierung am Arbeitsmarkt	89
Abbildung 5-52 Steuern und Abgaben	90

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4-1 Bedeutung einzelner Wettbewerbsfaktoren.....	45
Tabelle 4-2 Top-5 der Länder der bedeutendsten Wettbewerber.....	48
Tabelle 6-1 Arbeitskosten.....	92
Tabelle 6-2 Lohnstückkosten	92
Tabelle 6-3 Strompreise nach IEA.....	93
Tabelle 6-4 Brutto- und Nettostrompreise.....	93
Tabelle 6-5 Gaspreise nach IEA.....	93
Tabelle 6-6 Strompreise nach Eurostat	94
Tabelle 6-7 Gaspreise nach Eurostat	94
Tabelle 6-8 OECD Labor Protection Index: Schutz vor individueller und kollektiver Kündigung	95
Tabelle 6-9 OECD Labor Protection Index: Regulierung temporärer Beschäftigungsverhältnisse.....	95
Tabelle 6-10 Word Economic Forum: Flexibilität der Lohnfindung.....	95
Tabelle 6-11 Word Economic Forum: Kooperation in Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen.....	96
Tabelle 6-12 Anzahl einzelner Steuerzahlungen	97
Tabelle 6-13 Aufwand zur Erfüllung der Steuerpflicht	97
Tabelle 6-14 Grenzsteuersatz der Einkommensteuer	97
Tabelle 6-15 Spitzensteuersatz der Einkommensteuer	98
Tabelle 6-16 Unternehmenssteuern	98
Tabelle 6-17 Besteuerung von Dividenden	98
Tabelle 6-18 Grenzsteuersatzbelastung der Arbeitnehmer	99
Tabelle 6-19 Steuerbelastung Arbeitnehmer	99
Tabelle 6-20 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber	99

1 Die wichtigsten Ergebnisse

Die Metall- und Elektro-Industrie (M+E-Industrie) in Deutschland sieht sich einem harten Wettbewerb der wichtigsten internationalen Konkurrenten gegenüber. Die Analyse einzelner Standortfaktoren zeigt, dass die M+E-Industrie in Deutschland sich häufig mit schwierigeren Bedingungen konfrontiert sieht, als sie im Ausland gelten. Zudem verschlechterten sich die Bedingungen in einigen Bereichen im Laufe der letzten zehn Jahre im Vergleich zu wichtigen Wettbewerbsländern. Diese Entwicklungen schwächen einerseits die Wettbewerbsposition der M+E-Industrie am Standort in Deutschland. Andererseits werden Investitionen im Ausland attraktiver, wenn dort die Standortbedingungen eine vorteilhaftere Ausgangslage versprechen.

In dieser Studie werden die Arbeits- und Lohnstückkosten, die Energiekosten, die Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht, die Steuern und Abgaben sowie die Renditen für wichtige Wettbewerber und Standortalternativen der M+E-Industrie in Deutschland verglichen. Zu diesen Ländern gehören in Westeuropa Frankreich, Italien, Großbritannien und Österreich, in Mitteleuropa Tschechien, die Slowakei, Ungarn und Polen sowie außerhalb Europas die USA, China, Japan und Südkorea.

Arbeits- und Lohnstückkosten

Die M+E-Industrie in Deutschland sieht sich den höchsten Arbeitskosten je Stunde in der M+E-Industrie im Vergleich zu allen einbezogenen Vergleichsländern gegenüber (Kapitel 3.1). Die Arbeitskosten von 43,42 Euro je Stunde liegen rund 75 Prozent über dem Mittelwert der Vergleichsländer und fast 10 Prozent über dem Wert am Standort mit den zweithöchsten Arbeitskosten (Österreich: 39,56 Euro je Stunde). Ähnlich hohe Kosten wie in Österreich fallen sonst nur noch in den USA (38,80 Euro je Stunde) und Frankreich (38,77 Euro je Stunde) an.

In einer weiteren Gruppe etablierter Wettbewerbsländer liegen die Arbeitskosten je Stunde in der M+E-Industrie zwischen 25 und 30 Euro. Dazu gehören Japan (28,81 Euro je Stunde), Italien (28,03 Euro je Stunde), Großbritannien (28,02 Euro je Stunde) und Südkorea (25,67 Euro je Stunde). Die Kosten in Deutschland liegen rund 50 bis 75 Prozent darüber. Die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie China unterbieten diese Werte mit Arbeitskosten zwischen 8,54 Euro je Stunde (China) und 11,94 Euro je Stunde (Slowakei) noch einmal deutlich. Die Arbeitskosten in China erreichen demnach nur knapp 20 Prozent der Arbeitskosten in Deutschland.

Obwohl die Arbeitskosten in der M+E-Industrie in Deutschland so hoch sind, lassen sich keine eindeutigen Aufholeffekte in den anderen Ländern beobachten. Die Arbeitskosten in der deutschen M+E-Industrie sind vom Jahr 2007 bis 2017 um 23,7 Prozent und damit ähnlich stark wie die durchschnittlichen Arbeitskosten in den europäischen Vergleichsländern (23,9 Prozent) gestiegen. In den großen westeuropäischen Ländern Italien (19,2 Prozent) und Frankreich (16,8 Prozent) stiegen die Arbeitskosten langsamer. In Großbritannien nahmen die in Euro gerechneten Arbeitskosten – auch Wechselkursbedingt – nur um 1,6 Prozent zu.

In den USA (51,1 Prozent), Japan (40,2 Prozent) und Südkorea (41,3 Prozent) stiegen die Arbeitskosten in der M+E-Industrie in Euro gerechnet zwar schneller als in Deutschland. Darin sind aber im Falle der USA und Japans deutliche Wechselkurseffekte enthalten. In Landeswährung stiegen die Kosten in den USA (24,6 Prozent) etwa so schnell wie in Deutschland, in Japan (10,1 Prozent) deutlich langsamer.

In China (323,3 Prozent) und in den mittelosteuropäischen Staaten (durchschnittlich 52,5 Prozent) sind die Arbeitskosten zwar deutlicher gestiegen. Der größere Teil des Zuwachses bei den Arbeitskosten in China stammt allerdings aus der ersten Hälfte der Betrachtungsperiode (bis 2012). Dieses hohe Wachstum wird sich in Zukunft deutlich abschwächen. Setzen sich die Lohnkostenzuwächse in Deutschland und den mittelosteuropäischen Staaten so fort wie in den Jahren zwischen 2007 und 2017, wird es noch Jahrzehnte dauern, bis sich das nominale Arbeitskostenniveau angleicht. Trotz der hohen Kosten in Deutschland ist demnach kein klarer Trend zu einer Angleichung der Arbeitskosten zu verzeichnen.

Die Lohnstückkosten berücksichtigen neben den Arbeitskosten zusätzlich die Arbeitsproduktivität, also die Bruttowertschöpfung je eingesetzter Arbeitszeit. Die M+E-Wirtschaft in Deutschland ist im internationalen Vergleich überdurchschnittlich produktiv. So gelingt es, einen Teil der hohen Arbeitskosten durch eine höhere Arbeitsproduktivität auszugleichen. Dennoch lagen die Lohnstückkosten in der M+E-Wirtschaft in Deutschland (0,612) im Jahr 2017 sowohl über dem Mittelwert der europäischen Vergleichsländer (0,599) als auch über dem Mittelwert aller Vergleichsländer (0,586).

Höhere Lohnstückkosten als die deutsche M+E-Industrie müssen nur die Konkurrenten in Großbritannien (0,747), Italien (0,660), Frankreich (0,656) und Japan (0,653) erwirtschaften. Besonders niedrig waren die Lohnstückkosten dagegen in China (0,480), Südkorea (0,491), Ungarn (0,492), Polen (0,537), der Slowakei (0,561) und Österreich (0,561). Die USA lagen mit einem Wert von 0,595 zwar über dem Mittelwert der Vergleichsländer, jedoch knapp unter dem europäischen Durchschnitt. Der M+E-Industrie in Deutschland gelingt es dieser Betrachtung zu Folge zwar die höheren Arbeitskosten im Vergleich zu den drei großen westeuropäischen Ländern sowie Japan durch eine höhere Arbeitsproduktivität wettzumachen. Im Vergleich zu den Wettbewerbern in Mittelosteuropa und Österreich gelingt dies allerdings nicht. Dieses Ergebnis spiegelt auch die aktuelle Produktivitätsschwäche in der M+E-Industrie in Deutschland wider.

Die Lohnstückkosten sind in Deutschland seit dem Jahr 2007 um 11,8 Prozent gewachsen. In Euro gerechnet sind die Lohnstückkosten damit etwas langsamer gestiegen als im Durchschnitt der Vergleichsländer (14,7 Prozent). Legt man die nationalen Währungen zu Grunde wuchsen die Lohnstückkosten in Deutschland geringfügig schneller (um 0,4 Prozentpunkte).

Unabhängig von eventuellen Währungseffekten sind die Lohnstückkosten in Österreich, Italien, China und Südkorea schneller gewachsen als in Deutschland. In Frankreich, Polen, Tschechien und der Slowakei nahmen die Lohnstückkosten dagegen eindeutig langsamer zu. Dies war auch in Ungarn und Großbritannien der Fall, wenn die Kosten in Euro gerechnet werden. Wie bei den Arbeitskosten je Stunde ergibt sich für Japan und die USA ein deutlich stärkerer Zuwachs der Lohnstückkosten, wenn sie in Euro betrachtet werden. Beim Vergleich in nationaler Währung konnten die zwei Länder dagegen ihre Kostenposition gegenüber Deutschland verbessern.

Die Lohnstückkosten selbst unterliegen zwar keinen direkten Wechselkurseffekten. Einzelne Unternehmen außerhalb des Euro-Raums können allerdings ihre Lohnstückkosten senken, wenn es ihnen bei einer Abwertung der eigenen Währung gelingt, ihre Exporte weiterhin zu gleichen Preisen in Euro abzusetzen (und so ihre

Bruttowertschöpfung bei gleichen Arbeitskosten wechselkursbedingt zu steigern). Umgekehrt gerät die eigene Bruttowertschöpfung unter Druck, wenn ausländische Vorleistungen zu ungünstigeren Wechselkursen eingekauft werden müssen. Welcher Effekt für das einzelne Unternehmen überwiegt, hängt von seiner Aufstellung innerhalb der internationalen Wertschöpfungsketten ab.

Energiekosten

Deutschlands Stromkosten für die Industrie gehören nach Angaben der Internationalen Energie Agentur (IEA) zu den höchsten im Ländervergleich¹. Mit 131,0 Euro je MWh liegen im Jahr 2018 die Stromkosten 23,5 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsländer (vgl. Kapitel 3.2). Nur Japan (141,3 Euro je MWh) und Italien (158,2 Euro je MWh) weisen höhere Stromkosten auf. Die Stromkosten in Großbritannien (127,9 Euro je MWh) und der Slowakei (125,8 Euro je MWh) reichen noch nahe an die deutschen Stromkosten heran. In den anderen mittelosteuropäischen Staaten, in Südkorea und China lagen die Industriestrompreise im Jahr 2018 zwischen 84,2 Euro je MWh und 89,6 Euro je MWh. Die USA weisen mit 62,0 Euro je MWh mit Abstand den geringsten Industriestrompreis im vorliegenden Ländervergleich auf.

Für die deutsche M+E-Industrie ist dabei der Keil nicht erstattungsfähiger Abgaben zwischen Netto- und Bruttostrompreis besonders groß. Dazu zählen in Deutschland Abgaben wie die EEG-Umlage oder die Netzentgelte. Mit 64,3 Euro je MWh machen diese Abgaben in Deutschland fast die Hälfte des Bruttopreises für die Industrie aus. Inwiefern die Abgaben dabei für einzelne Unternehmen in Deutschland relevant sind, unterscheidet sich zwar beispielsweise nach unternehmensspezifischer Energieintensität. Da in die Durchschnittsberechnung aber jene relativ wenigen Unternehmen mit Entlastungen eingehen, ist die Belastung für Unternehmen ohne Ausnahmeregeln tendenziell sogar etwas höher.

Nur in Italien sind die Abgaben auf den Industriestrom vergleichbar hoch (55,1 Euro je MWh). In Frankreich (24,1 Euro je MWh) und Österreich (26,9 Euro je MWh) erreichen diese Abgaben nur knapp 40 Prozent des deutschen Abgabenniveaus. In allen anderen Ländern liegen vergleichbare Abgaben bei unter 5 Euro je MWh.

Die Abgaben auf den Strompreis sind gleichzeitig der wesentliche Grund für den Anstieg der Stromkosten für die Industrieunternehmen in Deutschland. Je nach Datenquelle sind die Bruttostrompreise für die Industrie in Deutschland zwischen 2007 und 2018 um 30,3 bis 64,6 Prozent gestiegen, während gleichzeitig die Nettostrompreise um 16,2 bis 20,9 Prozent gefallen sind. Eine ähnlich stark divergierende Entwicklung ist sonst in keinem Land zu beobachten.

Die Stromkosten stiegen auch in anderen Ländern. Ähnlich stark wie in Deutschland fielen die Preiszuwächse aber nur in Frankreich (60,5 Prozent), in Japan (66,8 Prozent) und in Südkorea (70,2 Prozent) aus. In den USA legten die Strompreise für die Industrie in Euro gerechnet immerhin um 32,8 Prozent zu. In den drei letztgenannten Ländern spielen allerdings wiederum Währungseffekte bei der Betrachtung der Veränderungsrate eine Rolle. So lagen die Zuwächse in US-Dollar gerechnet nur bei 37,3 Prozent (Japan), 40,1 Prozent (Südkorea) und 9,3 Prozent (USA). In Italien (minus 8,7 Prozent), Ungarn (minus 14,2 Prozent) und Österreich (minus 1,5 Prozent) waren sogar Preisrückgänge zu beobachten.

Die Gaspreise für die Industrie werden stark von den Weltmarktpreisen für leitungsgebundenes Erdgas und *Liquefied Natural Gas* (LNG) bestimmt, die wiederum je nach Kontinent sehr unterschiedlich sind. Die USA profitieren vom großen und günstigen Erdgasangebot aus heimischer Förderung. Die Gaspreise in Japan und Südkorea

¹ Eurostat weist für die europäischen Länder auf Basis einer engeren Zuordnung zu Jahresstromverbräuchen in den Unternehmen etwas andere Zahlen aus. Der generelle und strukturelle Befund bleibt davon unberührt.

sind dagegen wegen der reinen Abhängigkeit von LNG spürbar höher als in Europa. Dies wirkt sich direkt auf die Erdgaspreise für Industriekunden aus. In Deutschland lag dieser Preis im Jahr 2018 bei 27,6 Euro je MWh. Eurostat weist für alle europäischen Länder eine relativ enge Preisspanne zwischen 22,2 Euro je MWh (Großbritannien) und 29,3 Euro je MWh (Österreich) aus. Die IEA ermittelt für Italien und Frankreich höhere Kosten von rund 37 Euro je MWh. Dagegen liegen die Preise für Erdgas für Industriekunden in Japan (2017: 34,8 Euro je MWh) und Südkorea (38,2 Euro je MWh) deutlich höher. In den USA ist Erdgas dagegen mit nur 11,9 Euro je MWh erheblich günstiger.

Arbeitsmarkt

Der Vergleich der Arbeitsmarktregulierung über die Grenzen von Ländern und Rechtssystemen hinweg, muss sich einem standardisierten Vorgehen bedienen. Dazu werden Bewertungsergebnisse internationaler Organisationen und Forschungsinstitute herangezogen. Diese Bewertungen werden auf zwei Arten erstellt: Entweder werden ausgewählten Beobachtungen spezifischer Regulierungen bestimmte Punktwerte zugewiesen und zu einem Index aggregiert oder die Bewertungen beruhen auf den Ergebnissen internationaler Befragungen.

Daten der OECD zum Kündigungsschutz berücksichtigen die gesetzlichen Regelungen zu Kündigungsprozeduren, der Beteiligung Dritter am Kündigungsverfahren, Fristen und Abfindungen (vgl. Kapitel 3.3). Sie zeigen eine relativ hohe Regulierung des Arbeitsmarkts in diesen Bereichen in Deutschland an. Nur in drei Ländern (Frankreich, Italien und China) ist der Kündigungsschutz stärker ausgeprägt. Gleichzeitig zeigen die OECD-Daten keine nennenswerte Liberalisierung des Arbeitsmarktes in Deutschland zwischen den Jahren 2008 und 2018 an. Aber auch in den meisten anderen Ländern sind keine entsprechenden Änderungen zu beobachten. Lediglich in Großbritannien, der Slowakei, Tschechien und Italien sind kleinere Liberalisierungen erkennbar. In China hat die Regulierung dagegen noch zugenommen.

Die Regulierung temporärer Beschäftigungsverhältnisse – Zeitarbeit und befristete Arbeitsverträge – ist den OECD-Daten zufolge in Deutschland im Ländervergleich eher gering ausgeprägt. Vor allem die Regulierung befristeter Arbeitsverträge wird in Deutschland als geringer eingestuft als in vielen Vergleichsländern. Sie hat in Deutschland demnach seit dem Jahr 2008 aber etwas zugenommen – maßgeblich durch die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. In dieser Sichtweise hat sich – auch aufgrund von Veränderungen in anderen Ländern – die relative Wettbewerbsposition der Industrie in Deutschland verschlechtert. Derzeit plant die Bundesregierung weitere Einschränkungen im Bereich der befristeten Beschäftigung.

Daten der Weltbank zeigen, dass die Regulierungsdichte hinsichtlich der Arbeitszeiten – Überstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit, gesetzlicher Urlaub und Werktage je Woche – in Deutschland sich im Durchschnitt der Vergleichsländer bewegt. Die Befragungsdaten des World Economic Forum zeigen für Deutschland eine relativ gering ausgeprägte individuelle Lohnfindung und eine hohe Kooperation in den Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen.

Steuern und Abgaben

Der Vergleich von Steuern und Abgaben basiert auf umfangreichen Angaben in der OECD-Steuerdatenbank (vgl. Kapitel 3.4). Für die Unternehmen ist neben der Körperschaftsteuer auch die Einkommensteuer (im Falle von Personengesellschaften) direkt relevant. Die Einkommensteuer und die Sozialbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind für die Unternehmen relevant, auch wenn die theoretische Zahl- oder Traglast nicht bei den Unternehmen liegt. Letztlich müssen auch diese Beiträge in der Bruttowertschöpfung der Unternehmen erwirtschaftet werden. Zudem besteht für die Staaten die Möglichkeit, Steuereinnahmen zwischen verschiedenen Steuerarten zu verteilen. Eine umfassendere Berücksichtigung mehrerer Steuerarten trägt dem Rechnung.

Die Angaben berücksichtigen die kumulierte Steuerbelastung, wenn Unternehmen oder Personen von mehreren staatlichen Ebenen besteuert werden, wie dies zum Beispiel in Deutschland, den USA oder auch Südkorea der Fall ist. So sind in den Daten zur Unternehmensbesteuerung in Deutschland die Körperschaftsteuer, die durchschnittliche Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag berücksichtigt. Ähnliches gilt für die anderen Länder.

Bei der Einkommensteuer zählt Deutschland mit einem Spitzensteuersatz von 47,5 Prozent zu den vier Ländern mit dem höchsten Einkommensteuersatz im Ländervergleich – gemeinsam mit Japan (55,9 Prozent), Frankreich (54,5 Prozent) und Österreich (48,0 Prozent). Aber auch Italien (47,2 Prozent) und die USA (46,3 Prozent) liegen nicht deutlich hinter Österreich oder Deutschland. Mit 15 Prozent (Tschechien, Ungarn), 25 Prozent (Slowakei) und 32 Prozent (Polen) weisen die mittelosteuropäischen Staaten besonders niedrige Einkommensteuertarife auf. In den meisten Ländern sind die höchsten tariflichen Einkommensteuersätze seit dem Jahr 2007 gestiegen – meistens in Form von Zuschlägen oder zusätzlichen Progressionsstufen auf höhere Einkommen. In Deutschland und China blieben solche Steigerungen aus. In Polen, Tschechien und Ungarn wurde der tarifliche Höchstsatz der Einkommensteuer dagegen reduziert.

Auch bei den Unternehmenssteuern gehört Deutschland zu den Ländern mit den höchsten Steuersätzen. Aus Körperschaftsteuer und durchschnittlicher Gewerbesteuer ergibt sich im Jahr 2018 eine kombinierte Belastung des Gewinns von 31 Prozent, die nur noch von der Steuerbelastung in Frankreich 34,4 Prozent übertroffen wird und ähnlich hoch ist wie die Belastung von 29,7 Prozent in Japan. Deutlich unterschritten werden diese Steuersätze von Ungarn (9,0 Prozent), Polen, Tschechien und Großbritannien (je 19,0 Prozent) sowie der Slowakei (21,0 Prozent). In einem mittleren Bereich zwischen 25,0 und 27,8 Prozent bewegen sich Österreich, China, die USA, Südkorea und Italien.

Im Gegensatz zu den Einkommensteuern überwiegen bei den Unternehmenssteuern im Vergleich zum Jahr 2007 die Steuersatzreduzierungen. Nur in Polen, Österreich, Südkorea und Frankreich galt im Jahr 2018 der gleiche Unternehmenssteuersatz wie im Jahr 2007. Die Slowakei erhöhte diesen um 2 Prozentpunkte. Die größte Reduzierung des Unternehmenssteuersatzes erfolgte durch die Steuerreform der Trump-Administration in den USA. Die kombinierte Belastung aus Bundessteuer und lokalen Steuerelementen sank in der Berechnung der OECD von 39,3 auf 25,8 Prozent. Aber auch in Großbritannien und Ungarn sank der Unternehmenssteuersatz mit 11 Prozentpunkten besonders stark. Die Reduktion in der kombinierten Belastung aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer um 8,5 Prozentpunkte in Deutschland fällt demgegenüber kleiner aus und resultiert maßgeblich aus der Körperschaftsteuersenkung, die im Jahr 2008 in Kraft trat.

Neben den Steuern, deren Adressaten die Unternehmen direkt sind, gehört zu einer vergleichenden Betrachtung der Steuerbelastung auch die Berücksichtigung der Einkommensteuern und Sozialbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Gehört Deutschland schon beim tariflichen Höchstsatz der Einkommensteuer zu den Ländern mit den höchsten Steuersätzen im Ländervergleich, erreicht es unter Mitberücksichtigung der Sozialbeiträge für Arbeitnehmer einen einsamen Spitzenwert – sowohl was die Grenzbelastung des Durchschnittseinkommens (52,6 Prozent) als auch was die Durchschnittsbelastung der Einkommen (39,9 Prozent) angeht. Beide Werte liegen

deutlich (um 16,9 bzw. 12,8 Prozentpunkte) über dem jeweiligen Mittelwert der Vergleichsländer. Hohe Belastungen treten hier auch in Österreich (48,2 bzw. 32,4 Prozent), Frankreich (44,0 bzw. 29,2 Prozent) und Italien (40,4 bzw. 31,2 Prozent) auf. Eher niedrig sind diese Steuern und Abgaben dagegen in Südkorea (22,7 bzw. 14,5 Prozent) und Japan (27,7 bzw. 22,3 Prozent).

Die Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitgeber liegen in Deutschland (19,4 Prozent) dagegen etwas unter dem Mittelwert im Ländervergleich (22,9 Prozent). Deutlich geringer fallen die Beiträge in den USA (8,3 Prozent), Südkorea (10,4 Prozent) sowie Großbritannien (10,9 Prozent) aus. Auch in Japan (15,2 Prozent) und Polen (16,4 Prozent) liegen sie noch unter dem Durchschnitt. Die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber weisen eine relativ hohe Stabilität im Zeitverlauf auf. In acht der dreizehn betrachteten Länder blieben sie im Vergleich zwischen 2007 und 2017 nahezu gleich. Nur in Frankreich, China und Ungarn kam es zu deutlichen Senkungen um zwischen 8,6 (Frankreich) und 11,1 Prozentpunkte (Ungarn). In Österreich (6,9 Prozentpunkte) und der Slowakei (4,8 Prozentpunkte) nahmen diese Abgaben hingegen nennenswert zu. Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber hängt dabei von zwei Faktoren ab. Einerseits von der Höhe der Sozialversicherungsbeiträge insgesamt und der damit verbundenen Frage, wie hoch die entsprechenden Leistungen sind. Andererseits von der Verteilung der Sozialversicherungsbeiträge auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil.

Deutschland gehört damit zu den Ländern mit einer besonders hohen Steuerbelastung im vorliegenden Ländervergleich – die Besteuerung der Unternehmen (Körperschaft- und Gewerbesteuer) gehört zu den drei Ländern mit den höchsten Steuersätzen und die Einkommensteuerbelastung inklusive der Sozialbeiträge für Arbeitnehmer ist die höchste. Vor allem die Staaten in Mitteleuropa weisen in vielen Bereichen sehr geringe Steuersätze für Unternehmen und Arbeitnehmer auf. Die jüngsten Steuerreformen in den USA und Frankreich setzen die deutsche Unternehmensbesteuerung zusätzlich unter Druck.

Neben der Höhe der Steuerzahlung selbst bedeutet auch der Aufwand der Besteuerung eine nennenswerte ökonomische Belastung für die Unternehmen. Die Steuerbürokratie und -komplexität lassen sich international mittels Erhebungen von Weltbank und PricewaterhouseCoopers (PwC) vergleichen. Die Steuerbürokratie wird als Anzahl einzelner Steuerzahlungen für Unternehmen in einem Land ermittelt. Maßgeblich für die Zählung ist dabei weniger die Frage nach der Häufigkeit der Zahlungsvorgänge als die für die Ermittlung der Steuerpflicht und -höhe notwendige Datenerfassung und -übermittlung an die Finanzbehörden. Deutschland gehört hier zu einer Gruppe von sieben Ländern (mit Frankreich, Großbritannien, Polen, Tschechien, der Slowakei und China) mit sieben bis neun einzelnen Steuerzahlungen im Jahr. Italien, Österreich, Ungarn, Südkorea und die USA liegen mit elf bis 14 einzelnen Steuerzahlungen etwas darüber. Japan liegt als einziges Land mit 30 einzelnen Steuerzahlungen weit von den anderen entfernt. In Deutschland nahm diese Anzahl zwischen 2007 und 2017 wie in den meisten anderen Ländern etwas ab. In Japan und den USA stieg sie um eins. In der Slowakei und in Polen nahm sie erheblich ab. Digitalisierung und Vereinheitlichung von Steuerbemessungsgrundlagen sind die wichtigsten Maßnahmen, die in diesem Bereich zu einer Vereinfachung für die Unternehmen führen.

Die Komplexität des Steuersystems wird mit dem zeitlichen Aufwand gemessen, der den Unternehmen für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Steuerpflicht entsteht. Dazu zählen beispielsweise die Erfassung und Ermittlung der relevanten Steuerbemessungsgrundlagen, die Bestimmung der Steuerzahlung und die Nachweispflichten, aber auch die Kommunikation mit den Steuerbehörden. Hier hat Deutschland im Vergleich zu den anderen Ländern an Boden verloren. Zwischen 2007 und 2017 nahm der Aufwand von 196 auf 218 Stunden pro Jahr zu. Gleichzeitig sank der Wert im Durchschnitt der ausgewählten Länder von 298,5 auf 192,2 Stunden pro Jahr. Besonders niedrige Werte weisen hier Großbritannien (105 Stunden), Japan (130 Stunden), Österreich (131 Stunden), Frankreich (139 Stunden) und China (142 Stunden) auf. Deutlich höher als im Durchschnitt sind die Werte in Polen (334 Stunden), Ungarn (277 Stunden) und Italien (238 Stunden).

Renditen

Der Stand und die Veränderung des Wettbewerbsumfelds haben durch ihre Auswirkung auf die Kostensituation der Unternehmen auch Rückwirkungen auf die Renditen der Unternehmen (vgl. Kapitel 3.5). Für einige, aber nicht alle, der hier betrachteten Wettbewerbsländer sind nach international harmonisierter Methodik bereitgestellte Renditen für die Unternehmen der M+E-Industrie zugänglich. Dabei zeigen sich die folgenden Ergebnisse:

- In allen Ländern wiesen die Unternehmen insgesamt im Jahr 2016 eine positive Umsatzrendite aus.
- Am höchsten fielen die durchschnittlichen Umsatzrenditen nach Steuern in Österreich und Tschechien, am geringsten in der Slowakei (hier allerdings im Jahr 2013) aus.
- Die Umsatzrendite nach Steuern fiel in der deutschen M+E-Industrie im Jahr 2016 gering aus. Nur die Slowakei weist (im Jahr 2013) eine noch geringere Umsatzrendite nach Steuern auf als die deutsche M+E-Industrie.
- Im Vergleich der Jahre 2007 und 2016 gingen die Nachsteuerrenditen in der deutschen M+E-Industrie am stärksten zurück. Aber auch im Vergleich mit den durchschnittlichen Nachsteuerrenditen im gesamten Betrachtungszeitraum fallen die Umsatzrenditen nach Steuern in der deutschen M+E-Industrie im Jahr 2016 vergleichsweise niedrig aus.
- Auch bei der Umsatzrendite vor Steuern (bezogen auf Earnings Before Taxes (EBT)) bewegt sich die deutsche M+E-Industrie eher im unteren Bereich der Vergleichsländer.
- Der Unterschied zwischen den Vorsteuer- und Nachsteuer-Umsatzrendite fällt in Deutschland im Jahr 2016 höher aus als in den meisten anderen Staaten. Lediglich in Italien ist die Differenz zwischen Vorsteuer- und Nachsteuerrendite in der M+E-Industrie noch größer als in Deutschland.
- In den USA kann man im Vergleich der Jahre 2007 und 2016 einen deutlichen Anstieg der Umsatzrendite nach Steuern feststellen, der sich bis ins Jahr 2018 fortsetzt. Dieser Anstieg wird auch befeuert durch die geringere Steuerbelastung: Während die Vorsteuerrendite um 1,8 Prozentpunkte zulegte, stieg die Nachsteuerrendite um 3 Prozentpunkte. Auch bis in die ersten drei Quartale des Jahres 2018 stieg die Nachsteuerrendite schneller als die Vorsteuerrendite.

Die Sicht der Unternehmen

Für die Studie wurden die M+E-Unternehmen in Deutschland in einer Befragung im Rahmen des IW-Zukunftspanel um eine Einschätzung und Bewertung der in der Studie berücksichtigten Wettbewerbsfaktoren – Arbeitskosten, Flexibilität der Arbeitszeit, Flexibilität des Arbeitsmarkts, Energiekosten, Stromkosten sowie Steuern und Abgaben – gebeten (vgl. Kapitel 4). Sie messen den Arbeitskosten und der Belastung mit Steuern und Abgaben die höchste Bedeutung unter ausgewählten Parametern bei. Auch die Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsmarkt sind für die Unternehmen von hoher Bedeutung.

Die Zufriedenheit der Unternehmen in der M+E-Industrie mit den Wettbewerbsfaktoren in Deutschland ist insgesamt gering. Von sechs ausgewählten Wettbewerbsfaktoren wird nur die Flexibilität der Arbeitszeit von den Unternehmen häufiger positiv als negativ beurteilt – mit einem Saldo von 7,6 Prozent mehr positiven als negativen Antworten. Bei allen anderen Wettbewerbsfaktoren überwiegen die negativen Einschätzungen. Besonders deutlich fällt der negative Saldo in den Bereichen Steuern und Abgaben (46,8 Prozent), Stromkosten (31,2 Prozent) sowie Flexibilität des Arbeitsmarkts (30,5 Prozent) aus. Bei den Arbeitskosten ergab sich ein negativer Saldo von 8,7 Prozent.

Heute und in fünf Jahren sehen die Unternehmen den größten Wettbewerbsdruck bei den Arbeitskosten: 80,6 Prozent der Unternehmen in der M+E-Industrie schätzen den Wettbewerbsdruck bei den Arbeitskosten heute als (eher) hoch ein. Auch bei den Steuern und Abgaben liegt der Wert mit 76 Prozent hoch. Bei der Flexibilität des Arbeitsmarkts schätzen 64,5 Prozent der Unternehmen den Wettbewerbsdruck heute als (eher) hoch ein. Bei der Flexibilität der Arbeitszeiten sind dies 62,4 Prozent. Bei Strom- und Energiekosten (52,7 Prozent bzw. 49,9 Prozent Anteile (eher) hoch) fallen die Werte etwas geringer aus. Dies kann auch daran liegen, dass der Anteil der Energiekosten in vielen Unternehmen deutlich geringer ist als etwa der Anteil der Arbeitskosten.

In allen Bereichen erwarten die Unternehmen in den kommenden fünf Jahren eine Zunahme des Wettbewerbsdrucks. Der Anteil der Unternehmen, die einen (eher) hohen Wettbewerbsdruck bei den Arbeitskosten erwarten, nimmt auf 88,7 Prozent zu; bei den Steuern und Abgaben steigt der Wert auf 78,9 Prozent. Besonders stark fällt die Erwartung zunehmenden Wettbewerbsdrucks aber in den Bereichen der Flexibilität der Arbeitszeiten und des Arbeitsmarktes aus. Der Anteil der Unternehmen, die hier (eher) hohen Wettbewerbsdruck erwarten steigt um jeweils 10,4 Prozentpunkte auf 72,8 bzw. 74,8 Prozent.

Die Unternehmen wurden neben der allgemeinen Beurteilung der einzelnen Wettbewerbsfelder auch um eine Einschätzung der größten Wettbewerbsvorteile ihrer jeweiligen Hauptkonkurrenten gebeten. Die Einschätzung der Standortbeurteilung deckt sich dabei überwiegend mit der Sicht auf die individuelle Wettbewerbssituation. Die Arbeitskosten gelten den Unternehmen der M+E-Industrie in Deutschland am häufigsten als größter Wettbewerbsvorteil des jeweiligen Hauptkonkurrenten (63,0 Prozent). Die Flexibilität der Arbeitskosten (39,9 Prozent) und des Arbeitsmarktes (37,3 Prozent) sowie die Steuern und Abgaben (32,2 Prozent) folgen dahinter. Bei allen vier Wettbewerbsparametern wird in fünf Jahren häufiger mit Vorteilen des jeweiligen Hauptkonkurrenten gerechnet: bei den Arbeitskosten zu 76,3 Prozent, bei der Flexibilität der Arbeitszeiten zu 42,5 Prozent, bei der Flexibilität des Arbeitsmarkts zu 40,7 Prozent sowie bei den Steuern und Abgaben zu 38,4 Prozent.

2 Vorgehensweise

Die deutsche M+E-Industrie steht im intensiven internationalen Wettbewerb sowohl über den Außenhandel als auch über die länderübergreifende Organisation ihrer Wertschöpfungsketten. Das internationale Umfeld spielt dementsprechend eine wichtige Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen M+E-Industrie.

Derzeit führen die Regierungen in vielen Ländern strukturelle Reformen durch, womit sich deren Standortbedingungen im internationalen Umfeld verbessern. Dies bleibt nicht ohne negative Rückwirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Strukturreformen finden vor allem statt bei

- ▶ der Lohn-, Arbeits- und Energiekostenentwicklung,
- ▶ der Organisation des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts,
- ▶ der Kostenbelastung aus Steuern und Abgaben.

Das hat Auswirkungen auf

- ▶ die Renditen als Resultat der Kostenentwicklung.

Vor diesem Hintergrund wird hier das internationale Wettbewerbsumfeld der M+E-Industrie mittels international vergleichbarer Indikatoren bewertet. Dabei werden Stand und Veränderungen der internationalen Wettbewerbsposition Deutschlands mit spezifischem Fokus auf die M+E-Industrie deutlich.

Lage und Entwicklung der wichtigen Standortbedingungen (Lohn-, Arbeits- und Energiekosten, Organisation des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts sowie Kostenbelastung aus Steuern und Abgaben) werden für die M+E-Industrie in Deutschland und ihre wichtigsten Wettbewerber verglichen. Die Entwicklung im Zeitverlauf wird – je nach Datenverfügbarkeit – über einen Horizont von zehn bis elf Jahren (2007/08 – 2017/2018) abgebildet.

Die Analyse stützt sich dabei maßgeblich auf international vergleichbare Indikatoren anerkannter Institutionen. Diese Indikatoren sind teils direkt quantitativ erfasst (z.B. Lohnkosten) oder bilden qualitative Lagebeurteilungen auf numerischen Skalen ab (z.B. Regulierung des Kündigungsschutzes). Dabei wird besonders auf die Zusammensetzung der Indikatoren und Veränderungen in den zugrunde liegenden Beobachtungen eingegangen.

Die Analyse umfasst neben Deutschland folgende zwölf Länder, die durch ihre Größe oder ihre regionale Nähe als wichtige Wettbewerber der M+E-Industrie in Deutschland zu beachten sind: China, Japan, USA, Südkorea, Italien, Frankreich, Österreich, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Großbritannien.

3 Standortfaktoren im Einzelnen

3.1 Arbeits- und Lohnstückkosten

Zur Beurteilung der Höhe der Arbeits- und Lohnstückkosten wird auf die Arbeiten von Schröder (2018)² zurückgegriffen, die spezifisch für die M+E-Industrie angepasst wurden. Dabei können zwei Maße unterschieden werden:

- **Arbeitskosten pro Stunde (in Euro):** Dargestellt werden die Arbeitskosten für die Arbeitgeber inklusive der verpflichtenden Abgaben z.B. für Sozialversicherungsbeiträge (der Arbeitgeber) oder anderer Versicherungen, die von den Arbeitgebern für ihre Beschäftigten abgeschlossen und bezahlt werden müssen (z.B. Unfallversicherungen oder Umlagen für Krankheitskosten). Die Arbeitskosten pro Stunde unterscheiden sich stark zwischen den Ländern, da sie z.B. nicht um Unterschiede in den Lebenshaltungskosten bereinigt sind (interessant aus Arbeitnehmersicht) oder nicht die Unterschiede in der Bruttowertschöpfung berücksichtigen (interessant aus Arbeitgebersicht), die mit dem Arbeitseinsatz erwirtschaftet wird (Produktivität).
- **Lohnstückkosten (Arbeitnehmerentgelt/Bruttowertschöpfung):** Lohnstückkosten setzen die Arbeitskosten pro Arbeitnehmerstunde ins Verhältnis zur Bruttowertschöpfung pro Arbeitnehmerstunde. Sie bilden also den Anteil der Arbeitskosten am in der gleichen Zeit geschaffenen Mehrwert ab. Die Lohnstückkosten müssen kleiner als eins sein, wenn in der Produktion gleichzeitig noch Maschinen oder Werkzeuge eingesetzt werden oder andere Kosten gedeckt werden müssen als der Vorleistungseinsatz. Im Zeitverlauf steigen die Lohnstückkosten, wenn die Arbeitskosten je Zeiteinheit schneller wachsen als die Bruttowertschöpfung je Zeiteinheit.

In der M+E-Industrie in Deutschland sind die Arbeitskosten so hoch wie in keiner der M+E-Industrien der Vergleichsländer. Im Jahr 2017 lagen sie bei 43,42 Euro je Stunde. Der Mittelwert der europäischen Länder im Ländervergleich lag dagegen bei nur 24,51 Euro je Stunde. Der Mittelwert aller ausgewählten Länder bei 24,80 Euro je Stunde. Die Länder mit den höchsten Arbeitskosten nach Deutschland waren in Europa Österreich (39,56 Euro je Stunde) und Frankreich (38,77 Euro je Stunde). Auch die USA weisen deutlich überdurchschnittliche Arbeitskosten (38,80 Euro je Stunde) auf. Japan (28,81 Euro je Stunde) und Südkorea (25,67 Euro je Stunde) bewegen sich im Mittelfeld. Deutlich geringer sind die Arbeitskosten in den mittelosteuropäischen Ländern, am geringsten

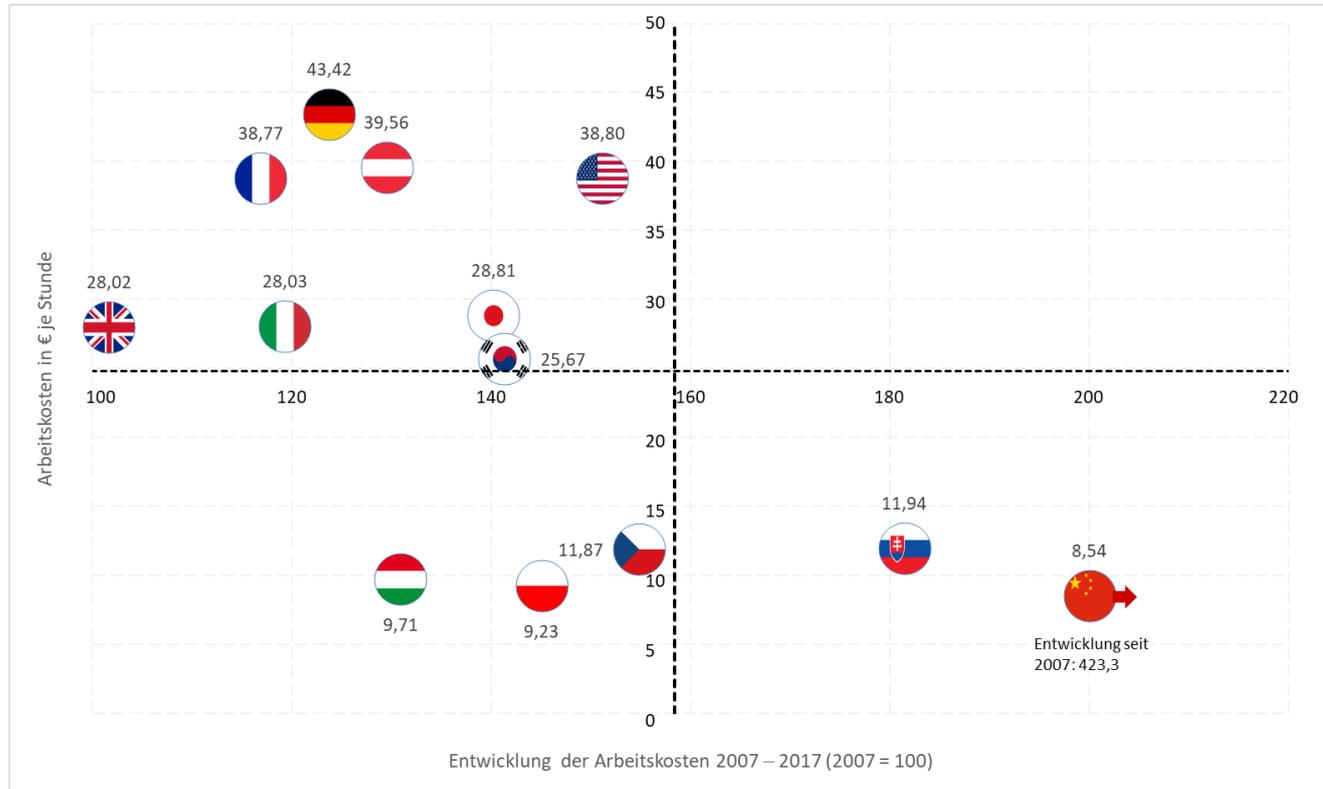
² Schröder, C. (2018). Lohnstückkosten im internationalen Vergleich, IW-Trends, 4/2018, S. 61-77

in Polen (9,23 Euro je Stunde) und Ungarn (9,71 Euro je Stunde). Nur China (8,54 Euro je Stunde) kann diese Arbeitskosten noch unterbieten. Der Unterschied ist aber nicht mehr groß.

Abbildung 3-1 Arbeitskosten

Arbeitskosten in Euro (2017) und Entwicklung der Arbeitskosten (2007 – 2017, Index 2007 = 100).

Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.



Land	Euro je Stunde	Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)	Land	Euro je Stunde	Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)	Land	Euro je Stunde	Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)
Westeuropa			Mittelosteuropa			Andere		
DEU	43,42	123,7	POL	9,23	145,0	CHN	8,54	423,3
ITA	28,03	119,2	CZE	11,87	154,8	JPN	28,81	140,2
FRA	38,77	116,8	SVK	11,94	181,4	KOR	25,67	141,3
AUT	39,56	129,5	HUN	9,71	130,8	USA	38,80	151,1
GBR	28,02	101,6						

Quelle: IW Köln, eigene Darstellung IW Consult GmbH

Im Vergleich zum Jahr 2007 stiegen die Arbeitskosten in der deutschen M+E-Industrie um 8,32 Euro je Stunde oder um rund 23,7 Prozent. Die durchschnittlichen Arbeitskosten in den anderen hier betrachteten europäischen Ländern stiegen im gleichen Zeitraum um 23,9 Prozent. Die Arbeitskosten im Durchschnitt aller Vergleichsländer wuchsen um 31,9 Prozent.

Am stärksten stiegen die Arbeitskosten in China, wo sie sich mehr als vervierfachten. In den anderen Ländern waren in Euro gerechnet die größten Steigerungen in der Slowakei (81,4 Prozent), Tschechien (54,8 Prozent), den

USA (51,1 Prozent) und Polen (45,0 Prozent) zu beobachten. Am geringsten fiel der Anstieg in Großbritannien (1,6 Prozent), Frankreich (16,8 Prozent) und Italien (19,2 Prozent) aus.

Berücksichtigt man die Wechselkurseffekte, ergibt sich ein etwas anderes Bild. In drei der vier europäischen Nicht-Euro-Länder (Großbritannien, Polen, Ungarn) wurde der in Euro gerechnete Arbeitskostenanstieg dabei durch die Abwertung der Landeswährung gegenüber dem Euro deutlich gebremst. So stiegen die Arbeitskosten in Großbritannien in Landeswährung um 30,2 Prozent, in Polen um 63,2 Prozent, in Ungarn um 60,9 Prozent (statt 30,8 Prozent in Euro). Dagegen überzeichnet die Darstellung in Euro den Arbeitskostenanstieg in den USA, Japan, Tschechien und China wegen der Abwertung des Euro gegenüber den dort geltenden Landeswährungen. In heimischer Währung gerechnet stiegen die Arbeitskosten in den USA – ähnlich wie in Deutschland – um 24,6 Prozent, in Japan um 10,1 Prozent, in Tschechien um 46,8 Prozent und in China um 210 Prozent.

Die Betrachtung der Arbeitskosten allein blendet die Tatsache aus, dass sich die Arbeitsproduktivität – das heißt die Bruttowertschöpfung je eingesetzter Arbeitszeit – zwischen den Vergleichsländern ebenfalls stark unterscheidet. Im Jahr 2017 lagen die Lohnstückkosten in der M+E-Wirtschaft in Deutschland bei 0,612 und damit sowohl über dem Mittelwert der europäischen Vergleichsländer (0,599) als auch über dem Mittelwert aller Vergleichsländer (0,586). Höhere Lohnstückkosten wiesen nur Großbritannien (0,747), Italien (0,660), Frankreich (0,656) und Japan (0,653) auf. Besonders niedrig waren die Lohnstückkosten dagegen in China (0,480), Südkorea (0,491), Ungarn (0,492), Polen (0,537), der Slowakei (0,561) und Österreich (0,561). Die USA lagen mit einem Wert von 0,595 über dem Mittelwert der Vergleichsländer, aber knapp unter dem europäischen Durchschnitt. Der deutschen M+E-Industrie gelingt es dieser Betrachtung zu Folge die höheren Arbeitskosten im Vergleich zu den drei großen westeuropäischen Ländern sowie Japan durch eine höhere Arbeitsproduktivität wettzumachen. Im Vergleich zu den Wettbewerbern in Mittelosteuropa und Österreich gelingt dies allerdings nicht. Dieses Ergebnis spiegelt die aktuelle Produktivitätsschwäche in der deutschen M+E-Industrie wider.

Um die Entwicklung der Lohnstückkosten im Zeitverlauf zu betrachten, wird die Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts im Vergleich zur realen Bruttowertschöpfung indexiert.³ In dieser Betrachtung sind die Lohnstückkosten in der deutschen M+E-Industrie seit dem Jahr 2007 um rund 11,8 Prozent gewachsen. In Euro gerechnet sind die Lohnstückkosten damit etwas langsamer gestiegen als im Durchschnitt der Vergleichsländer (14,7 Prozent). Legt man die nationalen Währungen zu Grunde wuchsen die Lohnstückkosten in Deutschland geringfügig schneller (um 0,4 Prozentpunkte).

Deutschland steht so bei der Entwicklung der Lohnstückkosten in der Mitte der Vergleichsländer. In sechs Ländern – Frankreich, Ungarn, der Slowakei, Tschechien, Großbritannien und Polen – wuchsen die Lohnstückkosten langsamer als in Deutschland. In den sechs anderen Ländern – Japan, Italien, Österreich, den USA, Südkorea und China – war der Anstieg im Vergleich zum Jahr 2007 größer. Auch hier zeigen sich Wechselkurseffekte, die in die gleiche Richtung deuten wie bei den Arbeitskosten. In nationaler Währung gerechnet können so zum Beispiel die USA und Japan ihre Kostenposition gegenüber Deutschland deutlich verbessern, während Großbritannien einen höheren Zuwachs bei den Lohnstückkosten als Deutschland zu verzeichnen hat.

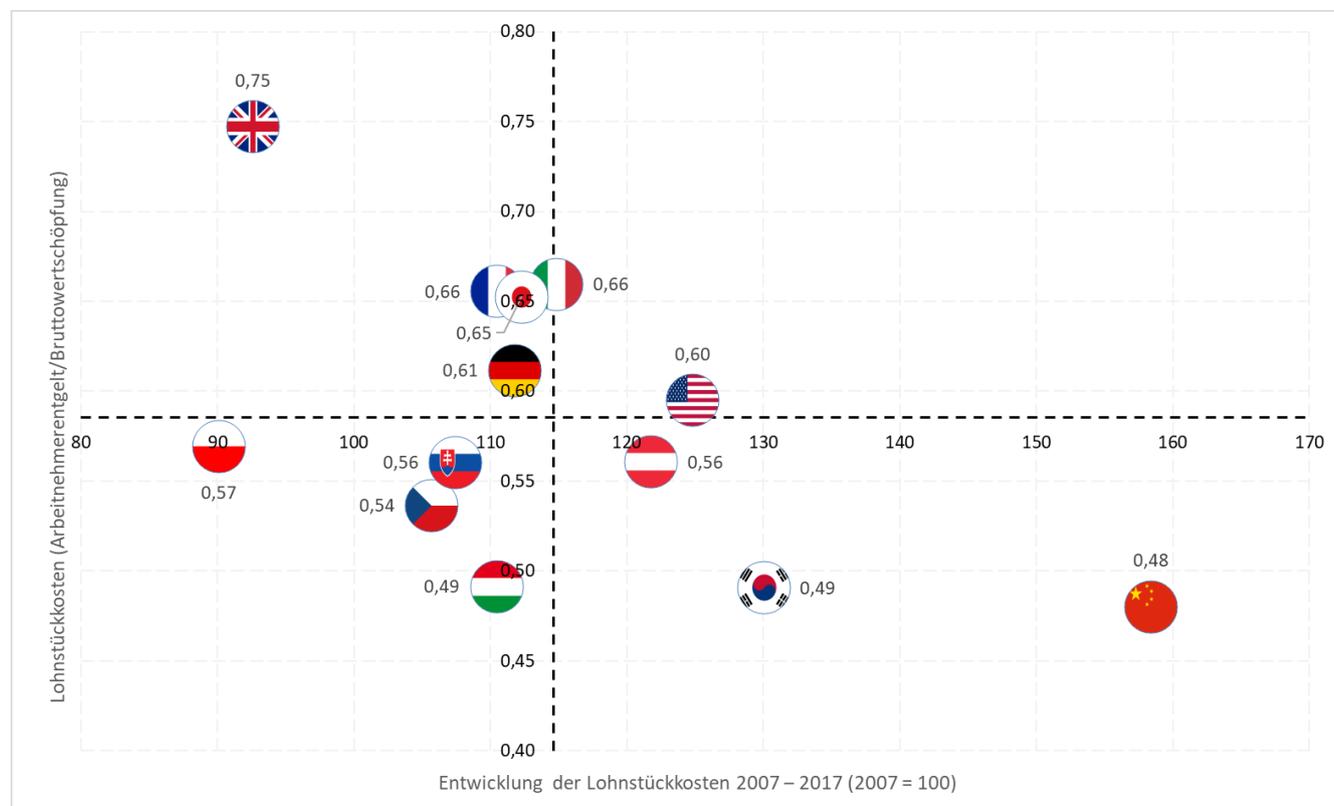
Die Wechselkurseffekte können die Lohnstückkosten in zwei Richtungen verändern, da sowohl die Arbeitskosten als auch die Produktivität in jedem Jahr in Euro (oder in nationaler Währung) berechnet werden. Zum Beispiel können einzelne Unternehmen außerhalb des Euroraums ihre Lohnstückkosten senken, wenn es ihnen bei einer Abwertung der eigenen Währung gelingt, ihre Exporte weiterhin zu gleichen Preisen in Euro abzusetzen (und so ihre Bruttowertschöpfung bei gleichen Arbeitskosten wechselkursbedingt zu steigern). Umgekehrt gerät die eigene Bruttowertschöpfung unter Druck, wenn ausländische Vorleistungen zu ungünstigeren Wechselkursen eingekauft werden müssen. Welcher Effekt für das einzelne Unternehmen überwiegt, hängt von seiner Aufstellung innerhalb der internationalen Wertschöpfungsketten ab.

³ Dieses Maß berücksichtigt die Preiseffekte, die sich in der Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts niederschlagen, misst aber die Entwicklung der Bruttowertschöpfung preisbereinigt. Es entspricht insofern gewissermaßen einer nominalen Betrachtung der Lohnstückkostenentwicklung.

Abbildung 3-2 Lohnstückkosten

Lohnstückkosten (Arbeitnehmerentgelt/Bruttowertschöpfung) 2017 und

Entwicklung der Lohnstückkosten 2007 – 2017 (Index 2007 = 100). Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.



Land	Lohnstückkosten	Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)	Land	Lohnstückkosten	Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)	Land	Lohnstückkosten	Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)
Westeuropa			Mittelosteuropa			Andere		
DEU	0,61	111,8	POL	0,57	90,1	CHN	0,48	158,4
ITA	0,66	114,8	CZE	0,54	105,7	JPN	0,65	112,3
FRA	0,66	110,5	SVK	0,56	107,4	KOR	0,49	130,0
AUT	0,56	121,8	HUN	0,49	110,4	USA	0,60	124,8

Quelle: IW Köln, eigene Darstellung IW Consult GmbH

3.2 Energiekosten

Für die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe und in der Metall- und Elektro-Industrie spielen die Energiekosten eine wichtige Rolle. Im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland insgesamt lag der Anteil der Energiekosten am Bruttoproduktionswert im Jahr 2016 bei rund 1,6 Prozent, im Durchschnitt der M+E-Industrie immerhin noch bei rund 1,0 Prozent. Dabei variieren die Energiekosten stark zwischen den einzelnen Branchen und den darin hauptsächlichen Tätigkeiten. Besonders energieintensiv sind Tätigkeiten, bei denen Material stark erhitzt oder geschmolzen wird. So erreichen die zur M+E-Industrie zählenden Wirtschaftszweige der Metallerzeugung und -bearbeitung (WZ 24.3-5) einen Energiekostenanteil von 3,6 Prozent. Außerhalb der M+E-Industrie gehören vor allem Grundstoffindustrien wie z.B. die Herstellung von Papier (7,6 Prozent), Zement, Kalk und Gips (12,5 Prozent) oder Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen (8,4 Prozent) zu den besonders energieintensiven Branchen. Relativ gering ist der Energiekostenanteil dagegen beispielsweise im Fahrzeugbau (0,5 Prozent). In den weniger energieintensiven Branchen kann die Betroffenheit von steigenden Energiepreisen aber größer sein, als der Energiekostenanteil suggeriert, wenn steigende Energiepreise sich in höheren Kosten für Vorprodukte niederschlagen.

Die beiden wesentlichen Energieträger in der M+E-Industrie sind Strom und Erdgas. Die Preisentwicklung dieser Energieträger wird zur Betrachtung der Entwicklung der Energiekosten in der M+E-Industrie im internationalen Vergleich herangezogen.⁴ Wesentlich bei der Betrachtung von Energiekosten ist, dass die vertraglich vereinbarten individuellen Energiekosten je Energieeinheit (z.B. Euro je MWh für Strom) in der Regel stark von der individuellen Abnahme abhängen. Größenvorteile spielen bei den Lieferverträgen eine wichtige Rolle.

Bei den Energiekosten spielen zusätzlich die auf den Energieverbrauch erhobenen Steuern (Verbrauchssteuern) und Abgaben eine Rolle, die sich international stark unterscheiden. Sofern Energiesteuern als Verbrauchssteuern (je Energieeinheit) erhoben und von den Datenanbietern berücksichtigt werden, lassen sie sich international vergleichen und werden in den Vergleich der Energiepreis miteinbezogen.⁵

Die Energiekosten für Industrieunternehmen sind eng verbunden mit der weltweiten Preisentwicklung wichtiger Energieträger. Die Kosten für Erdgas für Industrieunternehmen sind direkt mit den Rohstoffkosten verbunden. Die Strompreise für Energieunternehmen setzen sich aus den Stromerzeugungskosten und den landestypischen Abgaben zusammen. Die Stromerzeugungskosten hängen wiederum vom landestypischen Kraftwerkspark ab, der den Energieträgereinsatz und die damit verbundenen Kosten bestimmt. Kohle und Öl werden weltweit zu etwa gleichen Preisen gehandelt. Bei Erdgas gibt es größere Preisunterschiede zwischen den Kontinenten, weil der überseeische Transport als *Liquefied Natural Gas* (LNG) aufgrund der Kosten und Kapazitäten eingeschränkt ist. In der Abbildung 3-3 werden einige Muster deutlich, die sich auch im Energiepreisvergleich zwischen den einzelnen Ländern zeigen.

- Die Öl- und Kohlepreise hängen eng mit dem konjunkturellen Verlauf in den Hauptnachfrageländern zusammen. Die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008/09 und die anschließende Erholung werden im Verlauf der Preise sichtbar.
- Die Entwicklung der Industriestrompreise in der EU-27 und im OECD-Durchschnitt verläuft über die Jahre hinweg ähnlich, aber auf deutlich unterschiedlichem Niveau. Hier spielen einerseits die Abgabenbelastung in der EU, andererseits die niedrigen Erzeugungskosten in den USA eine wichtige Rolle. Am aktuellen Rand seit etwa 2015 scheinen sich die Strompreise für die Industrie aber etwas anzunähern.
- Die Kosten für Erdgas unterscheiden sich stark zwischen den Kontinenten. In den USA ist Erdgas heute deutlich günstiger als in Europa oder Japan. Zudem hat sich wegen der großen eigenen Vorkommen die Preisentwicklung in den USA etwas von der Preisentwicklung in den anderen Regionen abgekoppelt. Letzteres könnte sich ändern, wenn sich die USA in relevantem Maße zum Exporteur von Erdgas entwickeln.

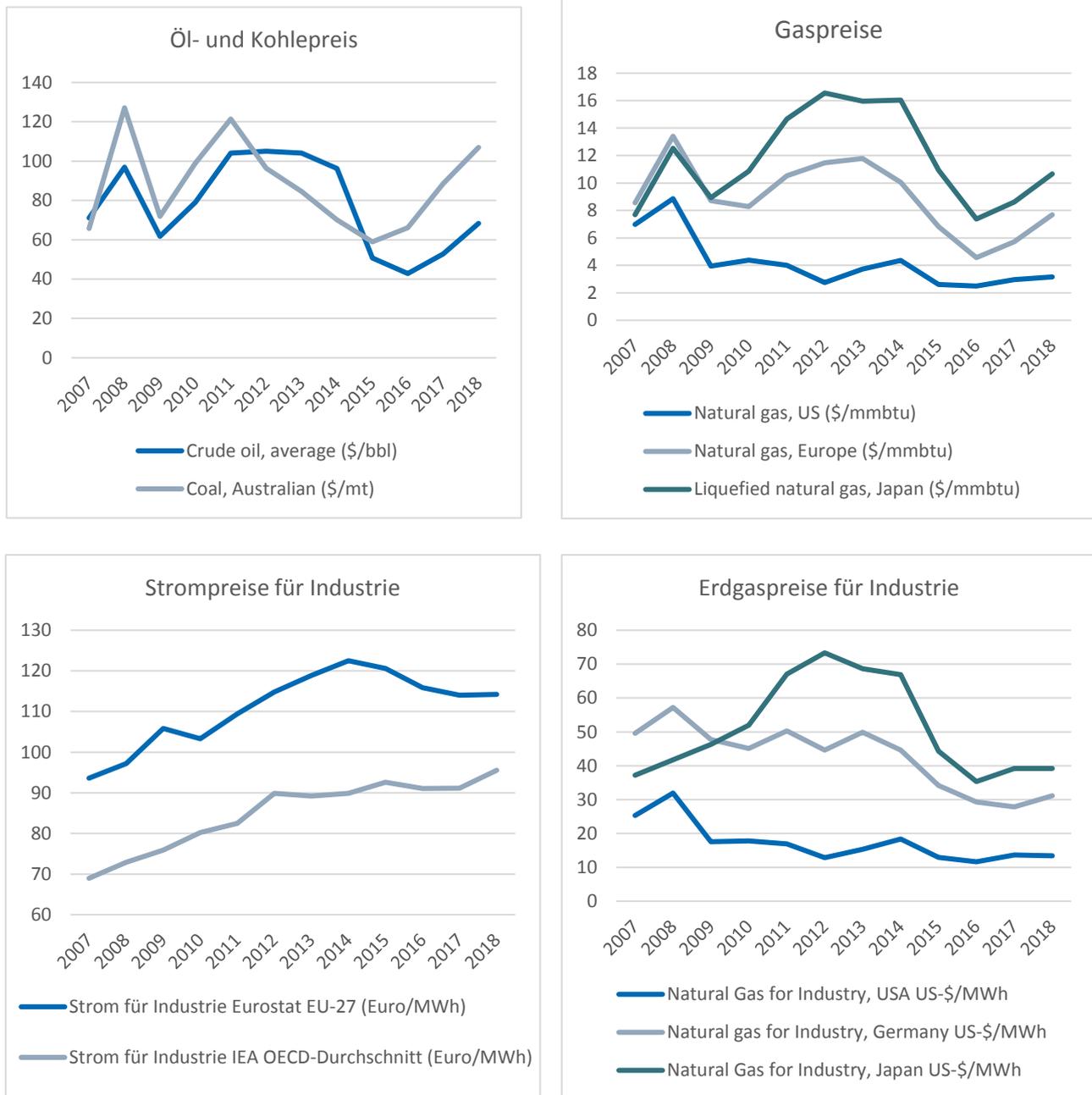
⁴ Es werden die Strom- und Gaspreise für Industrieverbraucher zugrunde gelegt. Es ist nicht anzunehmen, dass die Energieversorger die Preise zwischen verschiedenen Branchen diskriminieren. Preise unterscheiden sich jedoch nach der jährlichen Abnahmemenge.

⁵ Eine abschließende Recherche und ein Vergleich von Ausnahmeregelungen – man denke an die Stromsteuer, die EEG-Umlage sowie eine Vielzahl von weiteren Umlagen auf den Strompreis (KWK, Netzentgelte, abschaltbare Lasten) in Deutschland – übersteigen aber die Möglichkeiten in diesem Bericht.

Die Erdgaspreise in Japan sind wiederum deutlich höher als jene in Europa. Die Entwicklung der Erdgaspreise spiegelt sich deutlich in der Entwicklung der Erdgaspreise für Industriekunden wider.

Abbildung 3-3 Energiepreise: Entwicklung am Weltmarkt und für Industriekunden (2007 – 2018)

Preise wie angegeben



Quelle: Weltbank, Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Messung der Energiekosten

Zur Messung der Energiekosten in den Vergleichsländern lassen sich die Preisstatistiken der europäischen Statistikbehörde Eurostat und der Internationale Energie Agentur (IEA) heranziehen. Den vorliegenden Daten liegen allerdings leicht unterschiedliche Methodiken zugrunde:

- Eurostat berichtet für Strom und Gas Durchschnittspreise nach verschiedenen Verbrauchskategorien für europäische Länder.
- Die IEA berichtet für die Energieträger Durchschnittspreise je Land und liefert auch Daten für Japan, Südkorea und die USA.
- Industriestrompreise für China sind in keiner der Statistiken enthalten. Sie lassen sich über die Angaben zu Haushaltsstrompreisen der IEA und Angaben in einzelnen Publikationen (etwa GTAI, AHK, WTO) abschätzen.

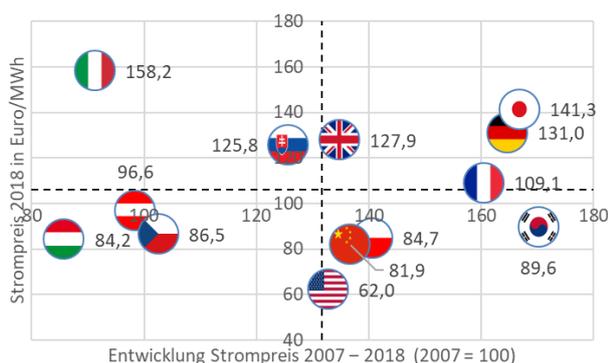
Die Vorgehensweisen von Eurostat und der IEA haben je eigene Vor- und Nachteile: Ein durchschnittlicher Gesamtpreis je Land lässt sich aus den Eurostat-Daten mangels Angaben zum Besitz in den jeweiligen Klassen nicht ableiten. Die Preisentwicklung über alle Verbrauchsklassen hinweg, zeigt aber die Entwicklung der Energiepreise in einem Land auf, die sich aus der Entwicklung der Erzeugungskosten ergibt. Die Durchschnittspreise der IEA hängen dagegen von der Größen-, Branchen- und Verbrauchsstruktur der Industrie im jeweiligen Land und deren Veränderung ab. Beim internationalen Vergleich der Energiepreise kann es daher so zu Verzerrungen kommen.

Die im Ländervergleich günstigsten Energiekosten weisen bei Strom und Erdgas in den Jahren 2018 und 2007 die USA auf. Die Stromkosten sind in beiden Jahren in Italien die höchsten. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass hier neben dem Nettostrompreis auch die Abgaben auf Industriestrom besonders hoch sind. Erdgas ist in Südkorea am teuersten. Ein Teil der Erklärung dabei ist, dass Südkorea für seine Erdgasversorgung ausschließlich auf Lieferungen von Liquefied Natural Gas (LNG) angewiesen ist. Das gleiche gilt für Japan, das ähnlich hohe Kosten für Erdgas aufweist wie Südkorea.

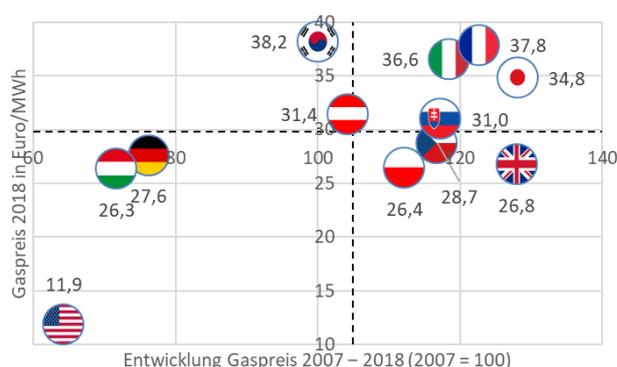
Abbildung 3-4 Energiepreise 2018 und Energiepreisentwicklung 2007 – 2018

Preise in Euro/MWh, Entwicklung 2007 – 2018: Index (2007 = 100). Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.

Strompreise



Gaspreise



Quelle: IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Erdgas: keine Daten für China

Die Stromkosten für die Industrie in Deutschland gehörten im Jahr 2018 zu den höchsten im Ländervergleich. Der Strompreis mit Abgaben ist der dritthöchste – nur Italien und Japan haben hier höhere Preise. Deutschland weist

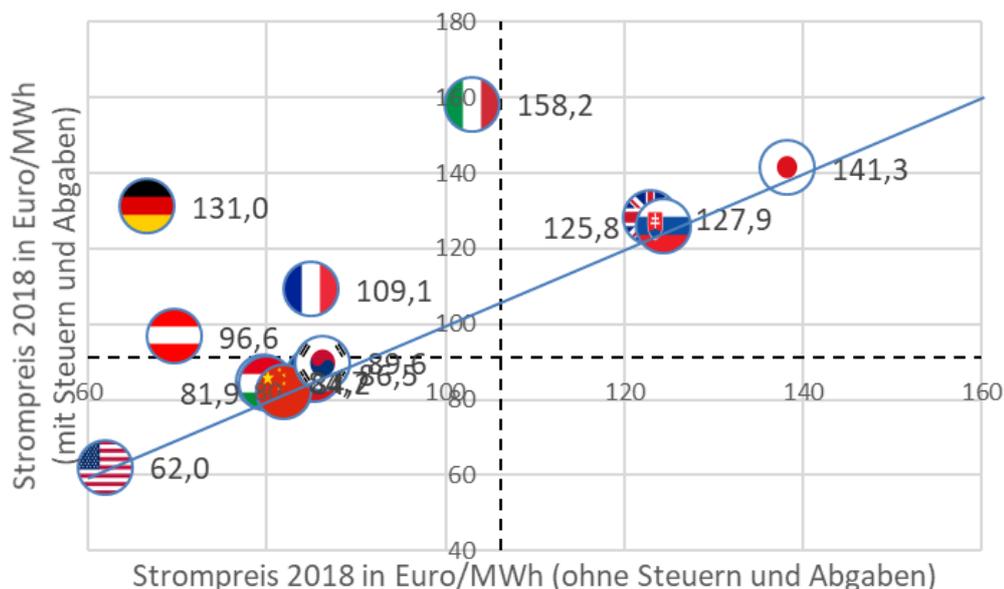
die höchsten Abgaben auf den Industriestrom auf. In Deutschland lag 2018 der Industriestrompreis bei rund 131,0 Euro/MWh, in den USA bei rund 62,0 Euro/MWh. Strompreisunterschiede haben zwar verschiedene Determinanten. Die Differenz zwischen dem Preis in Deutschland und dem Preis in den USA ließe sich aber fast ausschließlich mit den Abgaben auf den Strom in Deutschland (64,3 Euro/MWh) erklären.⁶ Der Nettostrompreis in Deutschland zählt somit zu den günstigsten (vgl. Abbildung 3-5).

Abbildung 3-5 Brutto- und Nettostrompreise 2018

Strompreis 2018 in Euro/MWh mit (horizontal) und ohne (vertikal) Steuern und Abgaben.

In Ländern oberhalb der Diagonale ist der Bruttostrompreis um den Steuerbetrag größer als der Nettostrompreis.

Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.



Land	Strom (brutto) Euro je MWh	Strom (netto) Euro je MWh	Land	Strom (brutto) Euro je MWh	Strom (netto) Euro je MWh	Land	Strom (brutto) Euro je MWh	Strom (netto) Euro je MWh
DEU	131,00	66,7						
ITA	158,20	103,0	POL	84,72	79,7	CHN	81,90*	81,9
FRA	109,10	85,0	CZE	86,49	85,3	JPN	141,32	138,3
AUT	96,59	69,7	SVK	125,83	124,4	KOR	89,56	86,4
GBR	127,93	123,0	HUN	84,21	80,0	USA	62,03	62,0

* Wert für China geschätzt auf Basis IEA-Daten zu Haushaltsstrompreisen

Quelle: IEA (2018), eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Der Gaspreis mit Abgaben für die deutsche Industrie liegt etwa im Mittelfeld der Vergleichsländer. Zwar weisen nur vier Länder (USA, Großbritannien, Polen, Ungarn) niedrigere Preise auf und sieben Länder höhere. Der Preisvorsprung der USA ist hier allerdings wieder erheblich (11,9 Euro/MWh gegenüber 27,6 Euro/MWh in Deutschland). Auch hier spielen die Abgaben auf den Gaspreis eine Rolle – sie fällt aber deutlich geringer aus als beim Strom. Das in den USA selbst geförderte Erdgas weist schon einen Kostenvorteil gegenüber den Importquellen Deutschlands auf. Deutschland weist zudem nach IEA-Berechnung die dritthöchsten Abgaben auf Erdgas auf

⁶ Aufgrund der Komplexität der verschiedenen Fördermaßnahmen, Umlagen und Befreiungen im deutschen Stromsektor lässt sich hier eine durchschnittliche Abgabe auf Industriestrom angeben. Je nach Einzelfall kann die individuelle Belastung aber erheblich nach oben oder unten abweichen.

(nach Österreich und Frankreich). Der Nettopreis für Erdgas für Industriekunden ist nach IEA-Berechnung hingegen der zweitniedrigste nach den USA.

Im Vergleich zum Jahr 2007 hat sich die Kostenposition der deutschen Industrie bei Strom deutlich verschlechtert. Der Strompreis mit Abgaben lag damals im Mittelfeld. Der Abstand zu den USA war mit rund 33,3 Euro/MWh nur halb so groß wie 2018. Die IEA weist für 2007 keine Abgaben auf Industriestrom in Deutschland aus. Der Erdgaspreis war im Jahr 2007 jedoch im Vergleich zu den anderen Ländern höher. Nur in Ungarn und Japan lagen die Preise höher. Schon damals war die Abgabenbelastung in Deutschland überdurchschnittlich hoch.

Eurostat stellt für die neun europäischen Länder in der Auswahl (Deutschland, Italien, Frankreich, Österreich, Großbritannien, Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn) Energiekosten nach Verbrauchsklassen zur Verfügung. Der Vorteil dieser Darstellungsweise liegt darin, dass die durchschnittlichen Energiekosten nicht durch die Branchen- und Größenklassenstruktur der Unternehmen und deren Einfluss auf die Abnahmemengen beeinflusst werden. In der Abbildung 3-6 sind die Ergebnisse für den durchschnittlichen Preis für drei Verbrauchsklassen für Strom und Erdgas zu sehen.

In dieser Perspektive sind die Stromkosten ohne und mit Abgaben in Großbritannien die höchsten. Ohne Abgaben weist Polen, mit Abgaben Tschechien den geringsten Strompreis auf. Die Belastung mit Steuern und Abgaben, die nicht erstattungsfähig sind, ist in Deutschland am höchsten.

Deutschland gehört 2018 zu den Ländern mit den geringsten Netto-Strompreisen (63,1 Euro/MWh). Nur Österreich (60,8 Euro/MWh) und Polen (59,5 Euro/MWh) unterbieten diesen Wert. In keinem der Vergleichsländer sind die nicht-erstattungsfähigen Abgaben auf den Strompreis (in Deutschland z.B. EEG-Umlage, Netzentgelte, Stromsteuer) aber so hoch wie in Deutschland. Sie betragen in Deutschland im Schnitt über die betrachteten Verbrauchsklassen 56,2 Euro/MWh.⁷ In der Summe führt dies dazu, dass Deutschland den zweithöchsten Bruttostrompreis in Europa (119,3 Euro/MWh) nach Großbritannien (130,1 Euro/MWh) aufweist. Italien auf Rang drei liegt mit 118,5 (Euro/MWh) fast gleichauf mit Deutschland. Der ungewichtete durchschnittliche Bruttostrompreis der europäischen Vergleichsländer liegt mit 96,3 Euro/MWh allerdings deutlich niedriger.

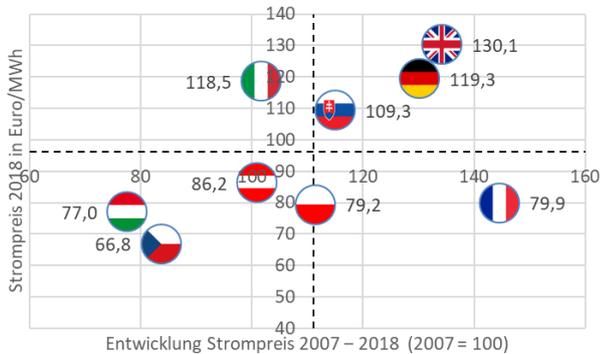
Bei Erdgas zeigt sich ein deutlich anderes Bild. Mit und ohne Abgaben weist Großbritannien die geringsten Erdgaspreise für die Industrie unter den europäischen Vergleichsländern auf (22,2 bzw. 21,2 Euro/MWh). Die geringste Abgabenbelastung finden man in Polen (0,5 Euro/MWh). Dort sind allerdings die Nettopreise für Erdgas am höchsten (25,2 Euro/MWh). Die höchste Abgabenbelastung und den höchsten Bruttostrompreis für Erdgas weist Österreich auf (6,0 Euro/MWh bzw. 29,3 Euro/MWh). Deutschland liegt beim Nettopreis im Mittelfeld der Vergleichsländer (23,6 Euro/MWh). Durch die relativ hohen Abgaben (4,0 Euro/MWh) gehört aber der Bruttostrompreis für Erdgas in Deutschland (27,6 Euro/MWh) zu den drei höchsten unter den europäischen Vergleichsländern. Frankreich liegt mit 28,4 Euro/MWh auf dem vorletzten Rang.

⁷ Diese Abgaben sind nicht für alle Unternehmen gleich hoch. Je nach Stromverbrauch und Abnahmestruktur können Unternehmen Ermäßigungen oder Befreiungen von den verschiedenen Abgaben erwirken.

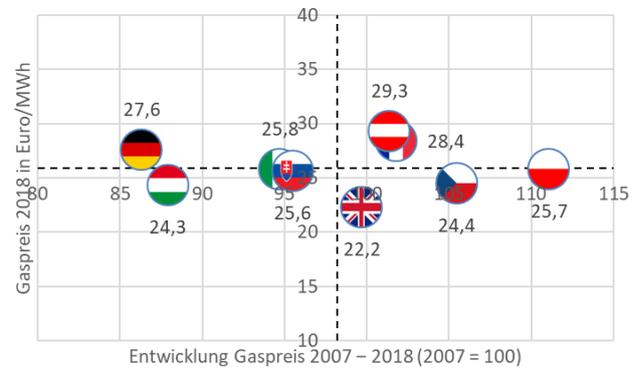
Abbildung 3-6 Energiepreise 2018 und Energiepreisentwicklung 2007 – 2018 (Eurostat)

Preise in Euro/MWh, Entwicklung 2007 – 2018: Index (2007 = 100). Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.

Strompreise: Durchschnittlicher Preis aus drei Verbrauchsklassen: 500 MWh – 2 GWh, 2 GWh – 20 GWh, 20 – 70 GWh Strom



Gaspreise: Durchschnittlicher Preis aus drei Verbrauchsklassen: 10.000 – 100.000 GJ, 100.000 GJ – 1.000.000 GJ, 1.000.000 – 4.000.000 GJ Gas



Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Strom: Italien: 2008 – 2018; Erdgas: Österreich: 2009 – 2018

Im Vergleich zum Jahr 2007 fallen folgende Änderungen auf:

- Frankreich war im Jahr 2007 das Land mit den geringsten Brutto- und Netto-Strompreisen (55,2 bzw. 49,1 Euro/MWh). Die Abgabenbelastung lag mit 6,1 Euro/MWh im Durchschnitt der europäischen Vergleichsländer. Mit einem Anstieg um 45 Prozent (Bruttopreis) oder 30 Prozent (Nettopreis) sind die Strompreise in Frankreich im Vergleichszeitraum am stärksten gestiegen.
- Die Abgabenbelastung der Strompreise ist in Deutschland zwischen 2007 und 2018 am stärksten gestiegen (von 11,8 auf 56,2 Euro/MWh). Aber auch in der Slowakei (+37,6 Euro/MWh), Großbritannien (30 Euro/MWh) und Italien (25,9 Euro/MWh) war der Anstieg beachtlich. In der Slowakei, Deutschland und Italien ist dabei zu beobachten, dass der Unterschied zwischen Brutto- und Nettopreis deutlich zunahm. In diesen drei Ländern sind die Nettostrompreise zwischen 2007 und 2018 gesunken, die Bruttostrompreise hingegen kräftig gestiegen. In Großbritannien hat sich der Nettostrompreis kaum verändert, während der Bruttostrompreis um 30 Prozent stieg.

Diese Betrachtung ist für Deutschland insofern relevant, da für manche Unternehmen eher der Nettostrompreis als der Bruttostrompreis von Belang ist, da sie nicht mit allen Abgaben belastet werden. Dies sorgt einerseits für einen deutlich geringeren Anstieg der relevanten Stromkosten für solche Unternehmen, die entlastet werden. Andererseits steigt für genau diese Unternehmen aber das Kostenrisiko immens, da die meisten Ausnahmeregelungen immer unter dem Vorbehalt gesetzlicher Änderungen und der Genehmigungsfähigkeit dieser Beihilfen auf EU-Ebene stehen.

Erdgas war auch im Jahr 2007 in Großbritannien unter allen europäischen Ländern mit Abstand am günstigsten, in Deutschland am teuersten. Der Abstand der Erdgaspreise in Deutschland vom europäischen Mittelwert wurde durch die damals höchsten Abgaben zusätzlich vergrößert. Außer in Polen (11 Prozent) und Tschechien (5 Prozent) sind die Erdgaspreise (brutto) in allen europäischen Vergleichsländern im Vergleich zum Jahr 2007 gesunken (Deutschland (minus 14 Prozent), Ungarn (minus 12 Prozent), Italien (minus 5 Prozent), Slowakei (minus 4 Prozent)) oder fast gleich geblieben (Frankreich, Österreich, Großbritannien mit Ansteigen unter 2 Prozent).

Als gemeinsame Beobachtungen lassen sich festhalten:

- Die Abgabenbelastung der Energieträger unterscheidet sich strukturell zwischen den Ländern. In den außereuropäischen und den mittel- und osteuropäischen Ländern ist die Abgabenbelastung sehr gering. In den westeuropäischen Ländern dagegen erheblich. Im Mittel der fünf westeuropäischen Länder (Deutschland, Italien, Frankreich, Österreich und Großbritannien) liegen die Abgaben auf den Strompreis im Jahr 2018 bei rund 30 Prozent des Nettopreises. In Deutschland beträgt der Aufschlag auf den Strompreis allerdings rund 96 Prozent.
- Die Veränderung der durchschnittlichen Abgabenbelastung zwischen dem Jahr 2007 und dem Jahr 2018 wird durch einen starken Anstieg in wenigen Ländern verursacht. Vor allem Deutschland, Italien und Großbritannien haben die Abgabenbelastung der Energieträger für Industriekunden deutlich erhöht.
- Die Strompreise sind in Japan (66,8 Prozent) und Südkorea (70,2 Prozent) erheblich gestiegen. Auch in den USA sind sie um 32,8 Prozent gestiegen.
- Die Preisentwicklungen bei den Energiepreisen sind gleichzeitig von Wechselkursentwicklungen beeinflusst. In Euro gerechnet sind die Strompreise in den USA zwar um rund ein Drittel gestiegen, in US-Dollar gerechnet aber nur um 9,3 Prozent. Umgekehrt fallen auch die in Euro gerechneten Strompreissteigerungen in Japan, Südkorea oder in den Ländern der Euro-Zone entsprechend geringer aus, wenn die Preise in US-Dollar gerechnet werden.
- In Europa sind die Nettostrompreise weniger stark gestiegen. Dies kann auch daran liegen, dass die Schere zwischen den Netto- und Bruttostrompreisen weiter aufging und es den Industrieunternehmen teilweise gelang, die steigenden Abgaben auf die Erzeuger zurück zu wälzen.
- Erdgas wurde in Japan und Südkorea deutlich teurer, in den USA deutlich günstiger. In Europa blieben dessen Preise im Durchschnitt konstant.

3.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Auch für die Beurteilung der Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht wird auf international vergleichbare Daten zurückgegriffen. Bei diesen Daten handelt es sich in der Regel – anders als beispielsweise bei Preisen – nicht um direkt beobachtbare (Markt-)Ergebnisse. Vielmehr müssen vielfältige Regulierungen und Kodifizierungen über die verschiedenen Länder hinweg vergleichbar gemacht werden. Dabei sollten auch Wechselwirkungen zwischen einzelnen Regeln berücksichtigt werden. Die gleiche Regel kann in zwei Ländern unterschiedliche Auswirkungen haben. So ist die Zahl der Urlaubstage nicht unabhängig von der Zahl der Wochenarbeitstage oder der Feiertage in einem Land zu beurteilen. Auch die Auswirkungen einzelner Reformschritte hängen insofern vom Status quo der Regulierung ab.

Anders als bei objektiven Daten zu Marktergebnissen beinhalten diese Daten notwendigerweise Einschätzungen von Experten, wie einzelne Regulierungselemente auf international vergleichbaren Skalen zu klassifizieren sind und ob einzelne Reformschritte zu einer Änderung innerhalb dieser Klassifizierung führen. Dazu kommt die Schwierigkeit, dass einzelne Phänomene, wie z.B. die Zeitarbeit oder die Frage von Sonn- und Feiertagsarbeit, in verschiedenen Ländern und in verschiedenen Branchen ganz unterschiedliche Bedeutung und Traditionen haben können. Auch hier bedarf es wiederum einer Experteneinschätzung, in wie weit Veränderungen die Beurteilung einzelner Länder insgesamt verändern.

Um eine möglichst hohe internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sollen im Folgenden solche Indikatoren berücksichtigt werden, die einzelne Merkmale der Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht auf Skalen abbilden und zu einem Index verdichten. Von besonderer Bedeutung ist dabei der OECD-Index zum arbeitsrechtlichen Schutz der Arbeitnehmer (OECD Labor Protection Index).

Die OECD erhebt Daten zum Schutz der Beschäftigten vor individueller oder kollektiver Kündigung sowie zur Regulierung temporärer Arbeitsverhältnisse (Zeitarbeit und befristete Arbeitsverträge). Dabei werden verschiedene Elemente des gesetzlichen Kündigungsschutzes⁸ und die Regulierung von Zeitarbeit und befristeten Arbeitsverträgen auf je eigenen Skalen bewertet und zu einem Index aggregiert. Insgesamt werden Beobachtungen zu 25 Indikatoren zu vier Subindizes zusammengefasst:

- (1) Schutz unbefristet Beschäftigter gegenüber individueller und kollektiver Kündigung;
- (2) Schutz unbefristet Beschäftigter gegenüber (individueller) Kündigung;
- (3) Besondere Anforderungen für kollektive Kündigungen;
- (4) Regulierung temporärer Beschäftigungsformen.⁹

Die Indikatoren nehmen jeweils Werte zwischen 0 (geringer Schutz/geringe Regulierung) und 6 (hoher Schutz/hohe Regulierung) an. Je strikter der Schutz der Beschäftigten vor Entlassung ausgeprägt ist oder je enger die Regeln für den Einsatz von Zeitarbeit und befristeten Verträgen gefasst sind, als desto stärker wird die Regulierung des Arbeitsmarktes eingestuft. Der Indikator (1) ergibt sich aus der gewichteten Summe der Indikatoren (2) und (3).

Für die Verwendung dieser Daten spricht, dass mit ihnen empirisch fundiert ein Zusammenhang zwischen der Arbeitsmarktregulierung und der Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften belegt wurde. Eine aktuelle Studie der Deutschen Bundesbank zeigt einen signifikant negativen Einfluss dieses Indikators auf die preisliche

⁸ Dazu zählen etwa die einzuhaltenden Prozeduren und Fristen, der Einbezug Dritter, die Höhe von Abfindungen oder Definition und Verfahren bei ungerichtfertigten Kündigungen. Sie beziehen sich auf den Kündigungsschutz von Beschäftigten mit regulären, unbefristeten Arbeitsverträgen.

⁹ Im Original: (1) Protection of permanent workers against individual and collective dismissals, (2) Protection of permanent workers against (individual) dismissal, (3) Specific requirements for collective dismissal, (4) Regulation on temporary forms of employment.

Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften.¹⁰ Dieser negative Einfluss ist zudem für die Zeit nach 2008 besonders deutlich.

Die Daten zum Index liegen bei der OECD allerdings nur bis zum Jahr 2013 vor. Sie repräsentieren damit den Stand der Gesetzgebung zum 1. Januar 2013. Auf Basis von Informationen der Weltbank zur „Labour Market Regulation“ in der World Bank Doing Business Survey, können die Informationen für 13 der 25 Teilindikatoren bis zum Jahr 2018 näherungsweise fortgeschrieben werden. Demnach zeigen sich nur geringfügige Änderungen gegenüber dem Jahr 2013. Die Differenzen zwischen den einzelnen Ländern spielen eine größere Rolle als deren (langsame) Veränderung im Zeitverlauf.

Die im vorliegenden Ländersample vertretenen Länder weisen entsprechend der für das Jahr 2018 extrapolierten Werte für den Indikator (1) eine Streuung zwischen 1,12 (USA) und 3,01 (China) auf. Innerhalb der Verteilung im Ländersample zeigt sich ein gewisses regionales Muster. Die USA und Großbritannien (1,66) stechen als besonders gering reguliert hervor. Werte von knapp über 2 weisen die beiden etablierten asiatischen Volkswirtschaften Japan (2,09) und Südkorea (2,17) auf. In einem mittleren Bereich unter dem Wert von 2,5 bleiben Ungarn, die Slowakei (je 2,26), Polen (2,39) und Österreich (2,44). Tschechien erreicht 2,66 Punkte. Mit Deutschland (2,84), Frankreich (2,87) und Italien (2,89) fallen in den großen westeuropäischen Volkswirtschaften die höchsten Werte auf. China als nicht vollständig marktwirtschaftliches Wirtschaftssystem weist mit 3,01 Punkten einen hohen Schutz der Arbeiter vor Kündigungen auf (vgl. Abbildung 3-7, obere Hälfte).

Unterteilt man die Betrachtung nach den zwei Komponenten des Schutzes gegenüber individuellen Kündigungen und kollektiven Kündigungen zeigt sich, dass in Deutschland und Italien der überdurchschnittlich hohe Schutz der Arbeitnehmer in stärkerem Maße aus den spezifischen Anforderungen an kollektive Kündigungen resultiert.

Gegenüber der jeweils durchschnittlichen Bewertung in jedem einzelnen Teilindikator weist Deutschland strengere Regulierungen in jenen Bereichen auf, die sich auf die Prozeduren des Kündigungsverfahrens (z.B. Fristen) beziehen, sowie bei der Definition einer ungerechtfertigten Kündigung und damit verbundenen Entschädigungen. Besonders streng ist zudem die Regulierung der Definition einer kollektiven Kündigung (Maximalwert 6) sowie „anderen besonderen Kosten für Arbeitgeber im Falle von kollektiven Kündigungen“.

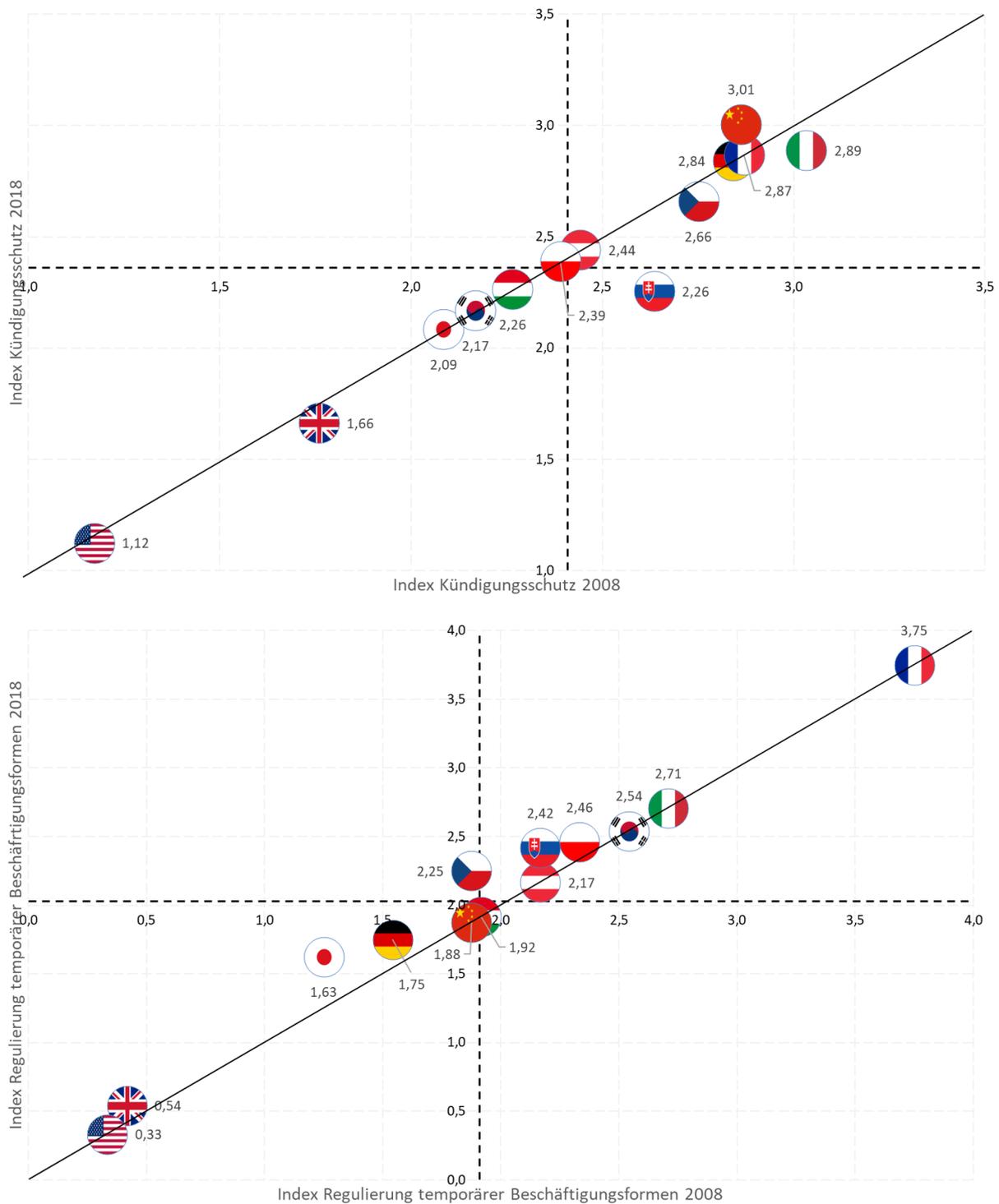
Im Vergleich zum Jahr 2008 ergaben sich kleinere Änderungen in Richtung eines geringeren Schutzniveaus der Arbeitnehmer gegen individuelle und kollektive Kündigungen. In Italien (minus 0,14), Großbritannien (minus 0,10), Tschechien (minus 0,09), der Slowakei (minus 0,38) und den USA (minus 0,05) wurde der Kündigungsschutz in einzelnen Aspekten zurückgefahren. In China (plus 0,14) nahm die Regulierung hinsichtlich der individuellen Kündigungen etwas zu. In Deutschland wurde – trotz des vergleichsweise hohen Kündigungsschutzes – im Zeitraum zwischen 2008 und 2018 keine vom Indikator erfasste Änderung des Kündigungsschutzes vorgenommen. Das gleiche gilt für Frankreich, Österreich, Polen, Ungarn, Japan und Südkorea, die aber außer Frankreich ein teilweise deutlich geringeres Schutzniveau als Deutschland aufweisen.

Beim Indikator (4) – der Regulierung temporärer Beschäftigungsformen – wies Deutschland im Jahr 2018 eine etwas unterdurchschnittliche Regulierungsdichte (Indikatorwert: 1,75; Durchschnitt: 1,98) auf. Dabei wiesen neun der dreizehn Vergleichsländer eine höhere Regulierung solcher Beschäftigungsformen auf. Nur die USA (0,33), Großbritannien (0,54) und Japan (1,63) sind hier weniger reguliert – die USA und Großbritannien aber in erheblichem Ausmaß. Im Vergleich zum Jahr 2008 nahm die Regulierung in Deutschland um 0,21 Punkte zu. Nur in Tschechien, Japan (je 0,34 Punkte) und der Slowakei (0,25 Punkte) zeigten sich ähnliche oder höhere Zuwächse. In Großbritannien (0,12) und Polen (0,13) nahm die Regulierung ebenfalls noch leicht zu. In allen anderen Ländern blieb sie unverändert (vgl. Abbildung 3-7, untere Hälfte).

¹⁰ Deutsche Bundesbank (2019). Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner Länder des Euroraums: Entwicklungen, Ursachen und Einfluss von Arbeitsmarktreformen. Monatsbericht Januar, S. 33 – 53.

Abbildung 3-7 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index 0 (geringster Schutz) – 6 (höchster Schutz). Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.



Lesehilfe: Länder, die oberhalb der Linie liegen weisen 2018 einen höheren Indexwert auf als 2008.

Indikator für 2018 mit Entwicklung der World Bank Doing Business-Daten fortgeschrieben.

Quelle: OECD, Weltbank, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Besonders strikt ist die Regulierung in diesem Bereich in Deutschland bei den Bereichen „Zulassung und Berichtspflichten von Zeitarbeitsunternehmen“ und „Gleichbehandlung von regulär Beschäftigten und Zeitarbeitnehmern“. Im zweiten Bereich ergab sich von 2012 auf 2013 zudem eine signifikante Verschärfung der Regulierung,

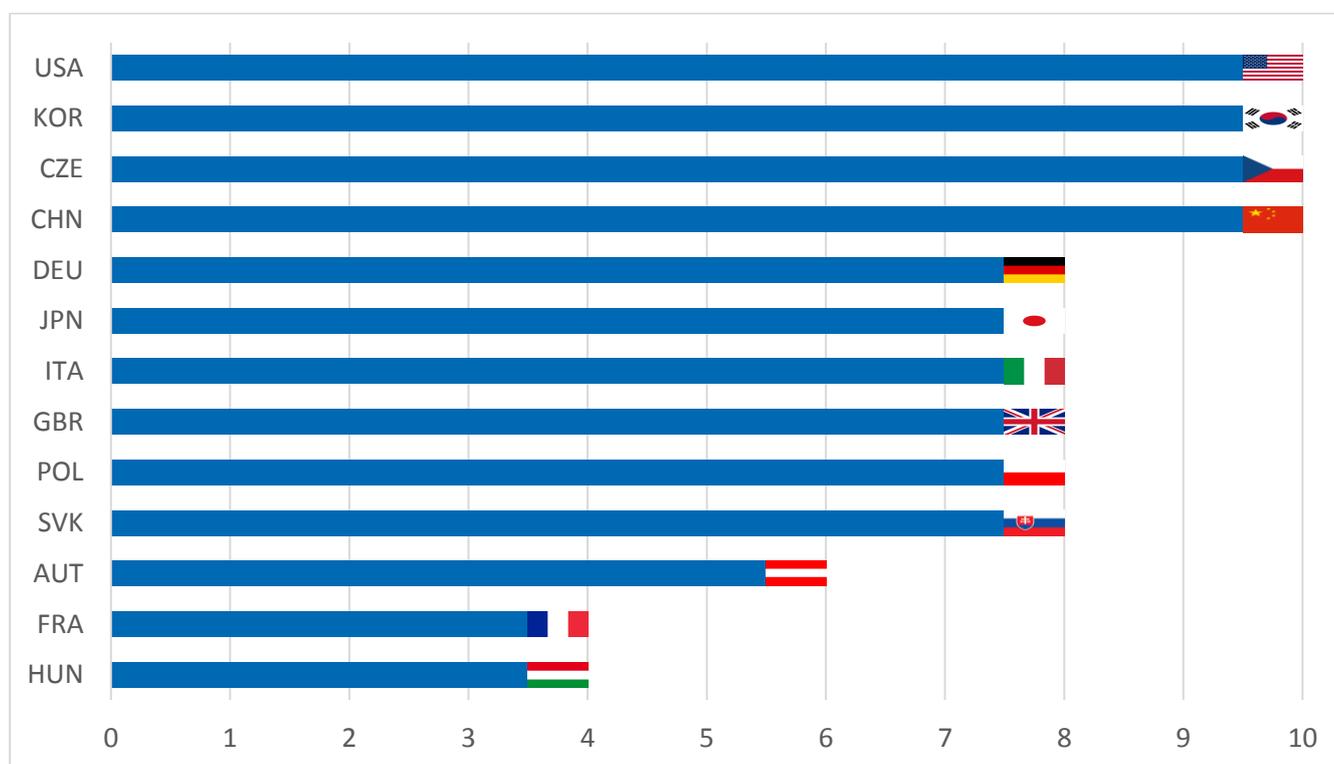
welche die Änderung des gesamten Indikatorwerts erklärt. Hier zeigen sich die Effekte der Reform des Gesetzes zur Arbeitnehmerüberlassung, die unter den Stichworten „equal treatment“ und „equal pay“ firmieren. Derzeit plant die Bundesregierung weitere Einschränkungen im Bereich der befristeten Beschäftigung.

Neben dem Kündigungsschutz können noch weitere Aspekte der Arbeitsmarktregulierung mit international vergleichbaren Daten analysiert werden. Dazu zählen Bewertungen, die auf internationalen Befragungen von Unternehmen (World Economic Forum¹¹) und der Beobachtung und Bewertung gesetzlicher Mindeststandards (Weltbank¹²) beruhen.

Ein Indikator der Weltbank ermöglicht den Vergleich der Regulierung der Arbeitszeit (*hours regulation*). Er beruht auf Beobachtungen und Kategorisierungen der Weltbank zur Regulierung der Arbeitszeiten. Berücksichtigt werden Restriktionen für Nachtarbeit oder Arbeit an Feiertagen, die Beschränkung der Arbeitswoche auf weniger als 5,5 Tage, die Beschränkung von Überstunden und die Frage, ob ein gesetzlicher Urlaub von mehr als 21 Tagen gewährt wird. Hier werden die aktuellen Daten des World Bank Doing Business Report genutzt und nach der Methodik des Fraser Institute in die entsprechenden Indexwerte umgerechnet (vgl. Abbildung 3-8).

Abbildung 3-8 Regulierung der Arbeitszeit

Skala von 0 (hohe Regulierung) bis 10 (geringe Regulierung), 2018.



Quelle: Weltbank (2018), eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Der Indikator zeigt für Deutschland für das Jahr 2018 einen geteilten fünften Rang gemeinsam mit Italien, Großbritannien, Polen, der Slowakei und Japan bei der Regulierung der Arbeitszeit. Eine geringere Regulierung im Sinne gesetzlicher Mindeststandards weisen die USA, Südkorea, Tschechien und China auf. Der entscheidende Unterschied zur Bewertung der Länder auf Rang fünf (mit acht Punkten) liegt in der Bewertung des gesetzlichen

¹¹ World Economic Forum (2018), The Global Competitiveness Report 2018. Darin sind die Antworten von 16.658 Unternehmensvertretern in 140 Volkswirtschaften berücksichtigt, die zwischen Januar und April 2018 erhoben wurden.

¹² Weltbank (2019), Doing Business 2019. Die Erhebung fand im Mai 2018 statt.

Jahresurlaubs. Die USA weisen hier überhaupt keine Regulierung auf. In den anderen drei Ländern liegt der Urlaubsanspruch teilweise deutlich unter 21 Tagen (China: 6,7 Tage, Südkorea: 17 Tage, Tschechien: 20 Tage). Auch in Japan ist der Urlaubsanspruch mit 15,3 Tagen relativ gering. Anders als in den anderen fünf Ländern führen hier aber Beschränkungen in der Regulierung der Überstunden zur Bewertung mit acht Punkten. Deutlich stärker reguliert als Deutschland sind allerdings ebenfalls nur drei Länder (Frankreich, Ungarn, Österreich). In Österreich führen Einschränkungen bei der Nachtarbeit zu einer Reduzierung der Punktzahl gegenüber Deutschland. In Frankreich gehen die Einschränkungen bei Nacht- und Feiertagsarbeit weiter als in den anderen Ländern. In Ungarn werden Einschränkungen bei Überstunden und die regulär nur fünf Arbeitstage pro Woche als relevante Regulierung der Arbeitszeit erfasst.

Die Bewertungen des World Economic Forum beruhen auf einer jährlich wiederholten Unternehmensbefragung in den einzelnen Ländern. Die Befragten können die verschiedenen Aspekte jeweils auf einer Skala von 1 – 7 bewerten. Die Bewertungen spiegeln insofern die Wahrnehmung der Befragten hinsichtlich der einzelnen Aspekte in der Befragung wider. Sie zeigen nicht zwingend an, dass Änderungen in den materiellen Regulierungen stattgefunden haben. Denkbar ist einerseits, dass sich die Wirkung von Änderungen in der Regulierung erst nach und nach in den Unternehmen entfaltet. Andererseits sind auch Wechselwirkungen mit anderen Entwicklungen am Arbeitsmarkt möglich.

In Hinblick auf die Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht sollen hier zwei Kategorien der insgesamt deutlich größeren Unternehmensbefragung herangezogen werden.

- Kollektive Lohnfindung oder Flexibilität der Lohnvereinbarung;¹³
- Zusammenarbeit in den Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen.¹⁴

Die Flexibilität der Lohnfindung – also die Frage inwiefern Löhne direkt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden – ist in den USA, Japan, Großbritannien und Tschechien am stärksten ausgeprägt (vgl. Abbildung 3-9). Deutschland liegt hier auf Rang 10 im Vergleich der ausgewählten Länder. Nur in Österreich, Italien und China erscheint den Befragten die Möglichkeit geringer, individuelle Lohnvereinbarungen abzuschließen. Eine niedrige Bewertung hier ist umgekehrt häufig mit einer hohen Gewerkschaftsbindung und einem starken Verhandlungsmandat der Tarifpartner verknüpft. In Österreich sind die Unternehmen durch einen ausgeprägten Kammerzwang stark an kollektive Lohnvereinbarungen gebunden. In Japan werden zwar auch viele Löhne aus Sicht der Arbeitnehmer kollektiv bestimmt. Entscheidend für die hohe Bewertung in diesem Indikator scheint aber zu sein, dass die Löhne unternehmensindividuell festgelegt werden.

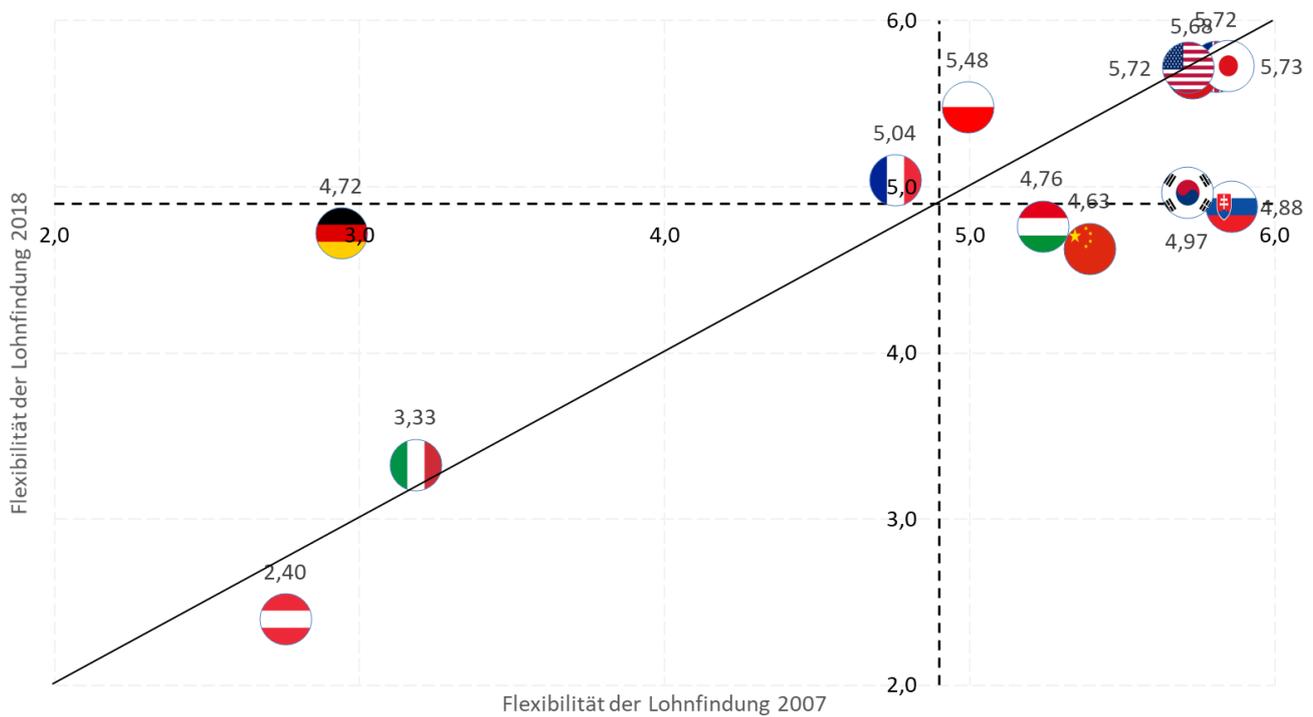
Im Vergleich zum Jahr 2007 hat sich die Flexibilität der Lohnfindung in Deutschland in der Perspektive der Befragten deutlich erhöht. Inwiefern und zu welchen Anteilen sich die Veränderung der Bewertung aus einer abnehmenden Tarifbindung, einer offeneren Gestaltung der Tarifverträge oder der Wahrnehmung der Befragten in den eigenen Unternehmen speist, lässt sich aus den Befragungsdaten nicht eruieren. In anderen Ländern, wie z.B. Ungarn, China, Südkorea oder der Slowakei weist die Entwicklung in die andere Richtung.

¹³ Im Original *centralized collective bargaining* bzw. *flexibility of wage determination*. Die zugrunde liegende Frage lautet: "Die Löhne werden in Ihrem Land durch einen zentralisierten Verhandlungsprozess (= 1) oder durch die einzelnen Unternehmen selbst (= 7) festgelegt."

¹⁴ Im Original: *cooperation in labor-employer relations*. Die zugrunde liegende Frage lautet: „Wie charakterisieren Sie in Ihrem Land die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitgebern? (1 = grundsätzlich konfrontativ; 7 = grundsätzlich kooperativ)“

Abbildung 3-9 Flexibilität der Lohnfindung

Skala 1 (geringe) – 7 (hohe) Flexibilität der Lohnfindung, 2018 und 2007. Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.



Lesehilfe: Länder, die oberhalb der Linie liegen weisen 2018 einen höheren Indexwert auf als 2008.

Quelle: WEF (2018), eigene Darstellung IW Consult GmbH

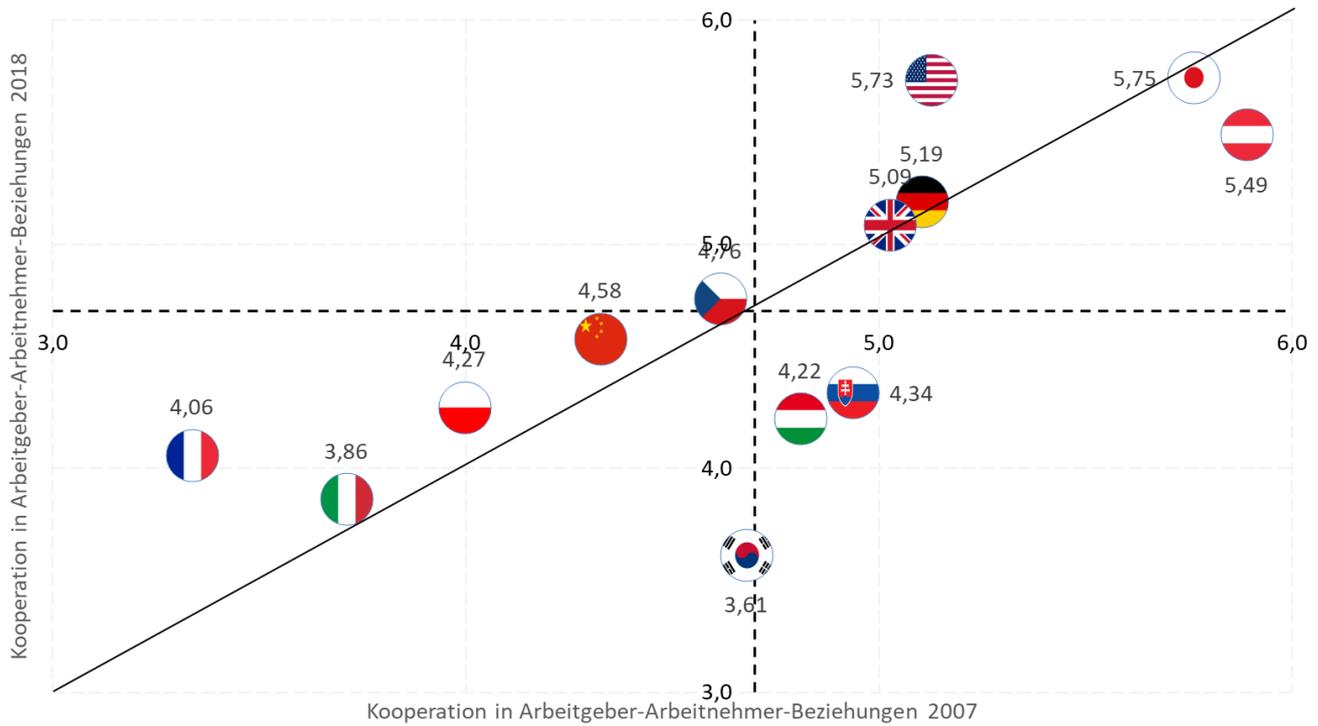
Die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen werden in Deutschland als überdurchschnittlich kooperativ eingestuft (Rang 4 hinter Japan, Österreich und den USA). Im Vergleich zum Jahr 2007 haben sich die Beurteilungen Deutschlands und der anderen führenden Länder hier kaum verändert (vgl. Abbildung 3-10). In Frankreich ist die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern im Urteil der Befragten über den Betrachtungszeitraum hinweg deutlich kooperativer geworden. Die größte Veränderung ist in Südkorea zu sehen. Sie zeigt aber in die Richtung stärkerer Konfrontation.

Im internationalen Vergleich erscheint so vor allem der Kündigungsschutz in Deutschland als besonders restriktiv. Auch einzelne Regelungen im Rahmen der Zeitarbeit – wie zum Beispiel der Regulierung der Zeitarbeitsfirmen oder die Anforderungen an die Gleichbehandlung von Zeitarbeitnehmern und Stammpersonal – sind im internationalen Vergleich eher strikt reguliert. Bei der Möglichkeit zur Ausgestaltung der Arbeitszeiten nimmt Deutschland einen mittleren Rang ein. Die Bewertung einer flexiblen Lohnfindung bewegt sich im unteren Bereich der Vergleichsländer, hat sich aber seit dem Jahr 2007 deutlich verbessert. Die Kooperation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer wird als unverändert hoch eingestuft.

Abbildung 3-10 Kooperation in Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen

Skala 1 (konfrontativ) – 7 (kooperativ) Flexibilität der Lohnfindung, 2018 und 2007.

Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.



Lesehilfe: Länder, die oberhalb der Linie liegen weisen 2018 einen höheren Indexwert auf als 2008.

Quelle: WEF (2018), eigene Darstellung IW Consult GmbH

3.4 Steuern und Abgaben

In diesem Abschnitt wird die Steuer- und Abgabenbelastung der Unternehmen international verglichen. Neben der monetären Steuer- und Abgabenbelastung wird auch die administrative Belastung erfasst, die vom Steuer- und Abgabensystem ausgeht. Dem Vergleich werden zwei Datenquellen zugrunde gelegt.

1. OECD Tax Base: Die Steuerdatenbank der OECD enthält Angaben zu Steuersätzen auf persönliche Einkommen, Gewinne und Dividendenzahlungen sowie Sozialabgaben. Dabei werden internationale Differenzen (etwa die Progression der Einkommensteuer oder lokale und kommunale Steueraufschläge) in großer Differenzierung berücksichtigt. In der folgenden Betrachtung werden hier zwei Kategorien von Steuern berücksichtigt: (i) als Unternehmenssteuern die Besteuerung von Körperschaften sowie Einkommensteuern und Steuern auf ausgeschüttete Gewinne, (ii) als weitere Abgaben, die zu einer Belastung der Arbeitseinkommen beitragen, die Belastung der Löhne mit Steuern und Sozialabgaben sowie die von den Arbeitgebern zu zahlenden Sozialabgaben. Der Datenstand in der OECD Tax Base ist uneinheitlich. Die Besteuerung von Körperschaften und Gewinnen ist bis zum Jahr 2018 verfügbar. Bei den anderen Indikatoren ist das letzte verfügbare Jahr 2017.
2. Weltbank/PricewaterhouseCoopers: Aus dem „Ease of Paying Taxes“-Konzept werden zwei weiteren Indikatoren ausgewählt, welche die administrativen Lasten der Besteuerung erfassen. Die Anzahl der einzelnen Steuerzahlungen sowie die Zeit, die für die korrekte Erfassung der Steuerpflichten und die Abwicklung der Steuerzahlungen in den Unternehmen aufgewendet werden muss. Neueste Daten für den „Ease of Paying Taxes“ liegen derzeit für das Jahr 2017 vor.¹⁵

So wie in Deutschland die Berücksichtigung allein der Körperschaftsteuer die Steuer- und Abgabenbelastung der Unternehmen nicht vollständig widerspiegelte, gelten auch in anderen Ländern für die Unternehmen verschiedene Steuerarten. Einerseits können sich dabei die Gewinnsteuern verschiedener Gebietskörperschaften (v.a. in föderal organisierten Staaten) addieren. Andererseits werden nicht alle Unternehmen nur mit Körperschaftsteuern belastet. So werden beispielsweise Personengesellschaften in Deutschland mit der Einkommensteuer belastet. Zudem können Staaten die Steuereinnahmen aus verschiedenen Steuern gegeneinander abwägen und zum Beispiel eine höhere Einkommensteuer zugunsten einer geringeren Unternehmensteuer wählen oder die Finanzierung von Sozialversicherungen mehr oder weniger stark über Steuern oder Beiträge veranlassen. Letztlich müssen aber aus der Bruttowertschöpfung der Unternehmen nicht nur die Einkommen und Gewinne, sondern auch die Besteuerung der Einkommen durch verschiedene Steuerarten und Sozialversicherungsbeiträge finanziert werden. Die Berücksichtigung verschiedener Steuerarten soll daher ein breiteres Bild der Belastung der Unternehmen ergeben.

Der Aufwand für die Entrichtung von Steuern

Anzahl der einzelnen Steuerzahlungen

Betrachtet wird hier, wie häufig das Unternehmen Daten für die Ermittlung der fälligen Steuerzahlung zusammenstellen und die Steuerzahlung leisten muss. Wiederholte Raten der gleichen Art von Steuerzahlung in einem Jahr gelten hier als eine Steuerzahlung. So wird z.B. die monatliche Abführung der Lohnsteuer in deutschen Unternehmen als eine Steuerzahlung für das ganze Jahr (und nicht als 12 Steuerzahlungen) gewertet, weil die Grunddaten für die Ermittlung der Steuerzahlung nur einmal erfasst werden.

Im Durchschnitt der 13 Länder beträgt im Jahr 2017 die Anzahl der einzelnen Steuerzahlungen rund 11 pro Jahr. Das Maximum erreicht Japan mit 30 einzelnen Steuerzahlungen, das Minimum liegt bei 7 Steuerzahlungen in

¹⁵ Die große Steuerreform in den USA ist in diesen Daten demnach nicht enthalten. Die Ease of Paying Taxes-Daten enthalten auch die Total Tax and Contribution Rate (TTCR) als quantitatives Maß für die Steuerbelastung. Sie setzt sich aus einer Vielzahl einzelner Steuer- und Abgabekategorien zusammen. Da aber das letzte verfügbare Jahr auch bei diesem Indikator das Jahr 2017 ist und die OECD-Steuerdaten zum Teil aktueller sind, wird auf die Verwendung dieses Indikators verzichtet.

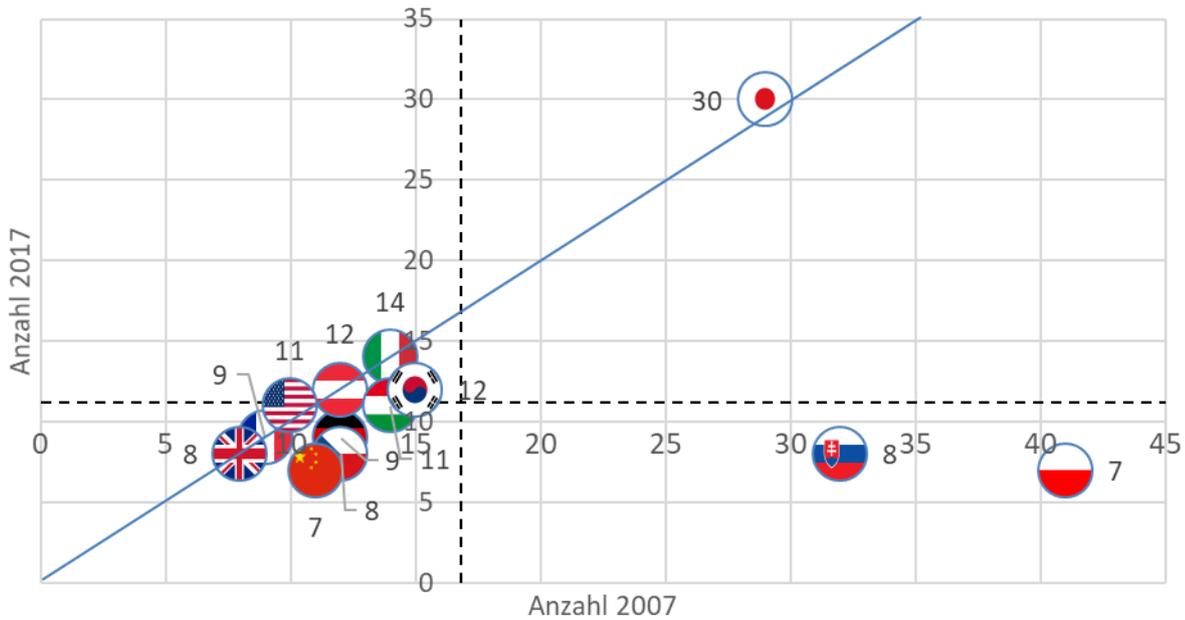
Polen und China. Deutschland erreicht mit 9 einzelnen Steuerzahlungen einen Platz in der Mitte zwischen dem Mittelwert und dem Minimum (vgl. Abbildung 3-11, obere Hälfte).

Abbildung 3-11 Bürokratischer Aufwand der Steuererhebung

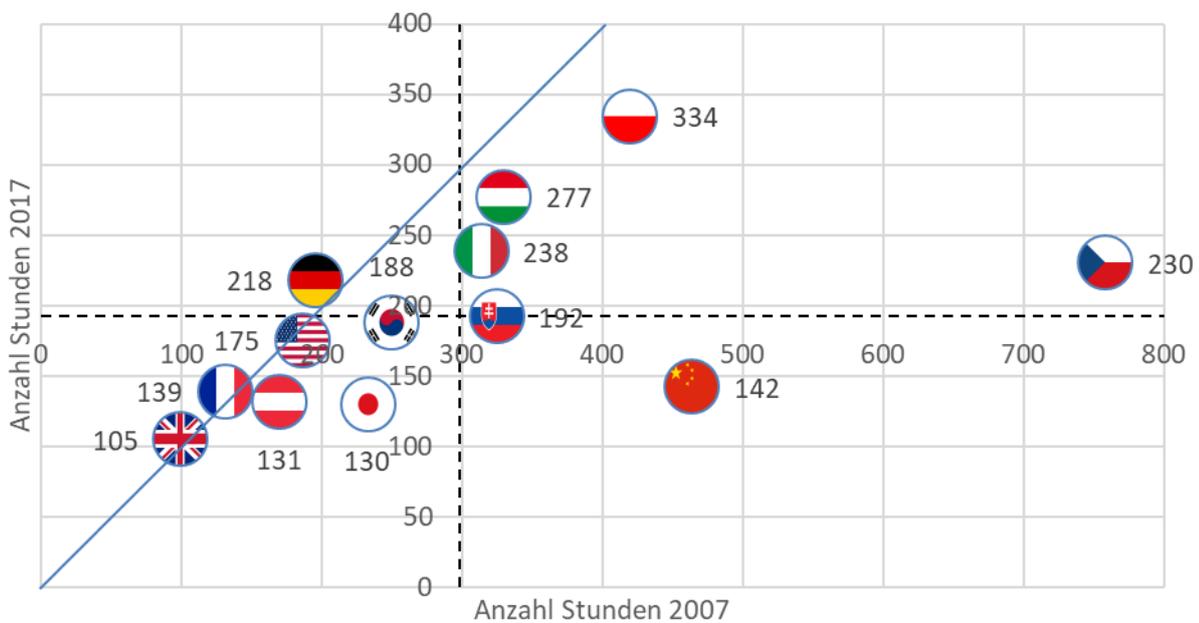
Anzahl der Steuerzahlungen (absolut) und Zeitaufwand zur Erfüllung der Steuerpflicht (in Stunden).

Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.

Anzahl Steuerzahlungen



Zeitaufwand zur Erfüllung der Steuerpflicht (in Stunden)



Quelle: PwC, Weltbank, eigene Darstellung IW Consult GmbH

Gegenüber dem Jahr 2007 haben viele Länder deutliche Vereinfachungen für die Unternehmen erreicht, indem sie die Zahl der einzelnen Steuerzahlungen und damit den administrativen Aufwand reduzierten. Im Durchschnitt waren im Jahr 2007 noch rund 17 einzelne Steuerzahlungen zu leisten, die meisten in Polen (41 Steuerzahlungen

pro Jahr), die wenigsten in Großbritannien (8 Steuerzahlungen pro Jahr). Deutschland lag auch damals mit 12 Steuerzahlungen pro Jahr unter dem Mittelwert der Vergleichsländer und hat den Aufwand für die Unternehmen ebenfalls reduziert.

Zeitaufwand zur Erfüllung der Steuerpflicht

Ein zweites Maß für den Aufwand für Steuerzahlungen und die Komplexität des Steuersystems stellt in der Ease of Paying Taxes-Methodik der Indikator „Time to Comply“ dar. Darin wird in Stunden gemessen, welcher Aufwand einem typisierten Unternehmen für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Abwicklung der Steuerzahlungen entsteht.

Im Jahr 2017 mussten im Durchschnitt der Vergleichsländer rund 192 Stunden pro Jahr für die Erfüllung der Steuerpflichten aufgewendet werden. Der geringste Aufwand entstand in Großbritannien (105 Stunden pro Jahr), der höchste Aufwand in Polen (334 Stunden pro Jahr). In Deutschland war der Aufwand mit 218 Stunden pro Jahr rund 10 Prozent höher als im Durchschnitt. Es gab gleichzeitig nur vier Länder (Polen, Ungarn, Italien und Tschechien), in denen der Aufwand höher war (vgl. Abbildung 3-11, untere Hälfte).

Auch in dieser Perspektive fand in den Ländern der Vergleichsgruppe eine Vereinfachung der Steuersysteme statt. Im Jahr 2007 betrug der Aufwand für die Erfüllung der Steuerpflichten im Durchschnitt noch rund 298 Stunden pro Jahr. Der höchste Aufwand entstand in Tschechien mit 759 Stunden pro Jahr, der geringste in Großbritannien mit 100 Stunden pro Jahr.

In Deutschland lag der Wert im Jahr 2007 bei 196 Stunden pro Jahr. Der Aufwand hat sich demnach in Deutschland nicht nur erhöht. Die Erhöhung fand zudem in einem Umfeld statt, in dem viele Staaten den Aufwand für die Unternehmen reduzierten. Nur in Deutschland, Frankreich und Großbritannien stieg der Aufwand – in Frankreich und Großbritannien aber in geringerem Ausmaß (je rund 5 Prozent). Beide Länder liegen zudem 2017 deutlich unter dem Mittelwert (Frankreich 139 Stunden; Großbritannien: 105 Stunden).

Die Höhe der Steuern und Abgaben

Höchster Grenzsteuersatz:¹⁶ Der höchste Grenzsteuersatz auf das Einkommen errechnet sich als Anteil der zusätzlichen Steuerzahlung auf das zusätzliche Einkommen an dem Punkt des Steuertarifs, an dem diese Belastung erreicht wird. Der höchste Grenzsteuersatz kann sich je nach Ausgestaltung des Einkommensteuertarifs (z.B. durch Freibeträge oder Freigrenzen) vom höchsten tariflichen Einkommensteuersatz unterscheiden.

Den geringsten Grenzsteuersatz weist aktuell Ungarn (15 Prozent) auf (vgl. Tabelle 6-14 im Anhang). Der höchste Grenzsteuersatz ist mit 55,8 Prozent in Japan zu entrichten. Im Durchschnitt der Vergleichsländer liegt der höchste Grenzsteuersatz bei 38,6 Prozent. Der Steuersatz von rund 47,5 Prozent in Deutschland (inkl. Solidaritätszuschlag) gehört zu den vier höchsten Steuersätzen im Ländervergleich. Neben Japan weisen nur Frankreich und Österreich höhere Grenzbelastungen auf. Die unterdurchschnittlichen Grenzsteuersätze sind nur in den vier mittel- und osteuropäischen Staaten Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakei zu finden. In den anderen Staaten liegt die Belastung bei knapp 40 Prozent oder darüber.

Im Jahr 2007 lag der Grenzsteuersatz der Einkommensteuer im Durchschnitt etwas niedriger bei 37,8 Prozent. In den meisten Ländern stiegen die Grenzsteuersätze zum Jahr 2017 an. Nur in Polen, Tschechien und Ungarn sanken die Steuersätze. In Deutschland und China blieben sie unverändert. Die Erhöhung der Grenzsteuersätze erfolgte in den meisten Ländern dadurch, dass zusätzliche Progressionsstufen oder Aufschläge auf die Einkommenssteuer für höhere Einkommen eingeführt wurden. So liegt der Grenzsteuersatz in Japan, Frankreich und Österreich aktuell über dem deutschen, weil in diesen Ländern Erhöhungen durchgeführt wurden. Im Jahr 2007 war Ungarn

¹⁶ OECD: Top Marginal Tax Rate, Stand: 2017

das einzige Land, in dem 2007 ein höherer Grenzsteuersatz galt als in Deutschland. Dort wurden die Einkommensteuern im Jahr 2011 massiv gesenkt.

Einzelne aktuellere Daten weisen darauf hin, dass Einkommensteuern am aktuellen Rand gesenkt werden. So gilt in den USA seit dem Jahr 2018 eine etwas geringere Einkommensteuer auf Bundesebene (37 Prozent statt 39 Prozent). Jarass et al.¹⁷ weisen aber darauf hin, dass die Gesamtbelastung aus Bundessteuern und den Steuern auf Staatenebene sich teilweise sogar erhöht, weil die Anrechnung der lokalen Steuern auf die Bundessteuern entfällt. Wie sich der durchschnittliche Steuersatz für die gesamten USA dadurch ändert, ist noch unklar. Auch in Frankreich sind Modifikationen der persönlichen Einkommensteuer geplant, die zu einer Senkung des Grenzsteuersatzes führen.

Höchster Einkommensteuersatz:¹⁸ Der höchste Einkommensteuersatz gibt den höchsten tariflichen Einkommensteuersatz wieder. Der höchste tarifliche Einkommensteuersatz entspricht häufig dem Grenzsteuersatz, kann aber je nach Gestaltung des Steuertarifs davon abweichen, etwa wenn Zuschläge auf die Steuerzahlung nur auf bestimmte Bestandteile der Bemessungsgrundlage erhoben werden oder Freibeträge in Verbindung mit Pauschalsteuern wirken. Auch in dieser Kategorie weisen Japan (55,9 Prozent), Frankreich (54,5 Prozent), Österreich (48,0 Prozent) und Deutschland (47,5 Prozent) die höchsten Steuersätze auf. Aber auch Italien (47,2 Prozent) und die USA (46,3 Prozent) liegen nicht deutlich hinter Österreich oder Deutschland. Der durchschnittliche Steuersatz betrug 39,9 Prozent. Mit Ungarn und Polen (je 15 Prozent) weisen auch hier zwei mittelosteuropäische Staaten die geringsten Steuersätze auf (vgl. Abbildung 3-12).

Der Vergleich zum Jahr 2007 fällt ähnlich wie bei den Grenzsteuersätzen aus. Der durchschnittliche Steuersatz ist zwar leicht gestiegen (von 39,9 Prozent auf 40,2 Prozent). Gesunken sind die Steuersätze aber nur in Polen, Tschechien und Ungarn. In Deutschland und China blieben sie konstant. In allen anderen Ländern stiegen die Steuersätze um 5 bis 19 Prozent.¹⁹

Unternehmensteuern:²⁰ Die Unternehmensteuern geben die Steuerbelastung von Unternehmensgewinnen wieder, die im Unternehmen verbleiben. Der durchschnittliche Unternehmensteuersatz in den ausgewählten Ländern belief sich im Jahr 2018 auf 24,0 Prozent (vgl. Abbildung 3-13). Dabei galt in Ungarn mit 9 Prozent der geringste Steuersatz, in Frankreich mit 34,4 Prozent der höchste Steuersatz. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen lokalen Steueraufschläge errechnet die OECD für die USA nach der großen Unternehmenssteuerreform der Trump-Administration einen Körperschaftsteuersatz von 25,8 Prozent. Damit unterbieten die USA große Wettbewerbsländer wie Deutschland (31 Prozent unter Berücksichtigung der durchschnittlichen kommunalen Gewerbesteuer), Italien (27,8 Prozent), Japan (29,7 Prozent) oder Südkorea (27,5 Prozent), bleiben aber über dem Mittelwert der Länderauswahl, der von den geringen Unternehmensteuern der mittelosteuropäischen Länder (19 Prozent in Polen und Tschechien; 21 Prozent in der Slowakei) mit beeinflusst wird.

In fast allen Ländern wurden die Unternehmensteuern im Vergleich zum Jahr 2007 gesenkt – auch wenn teilweise in der Periode zwischenzeitliche Erhöhungen zu beobachten waren. So lag der durchschnittliche Unternehmensteuersatz mit 29,7 Prozent mehr als 5 Prozentpunkte über jenem des Jahres 2018. Nur in der Slowakei stieg der Steuersatz um 2 Prozentpunkte (von 19 auf 21 Prozent). In Österreich, Frankreich, Polen und Südkorea galt im Jahr 2018 der gleiche Steuersatz wie im Jahr 2007. Die Steuersenkung in Deutschland um rund 7,4 Prozentpunkte fiel etwas stärker aus als im Durchschnitt. Der geringere Steuersatz gilt allerdings schon seit dem Jahr 2008. Die ursprüngliche Entlastungswirkung wird zudem durch steigende Gewerbesteuerhebesätze in vielen Kommunen konterkariert. Die Steuersenkungen in Ungarn (2017) und USA (2018) haben daher aktuell eine stärkere Wirkung.

¹⁷ Jarass, L., Tokman, A., Wright, M. (2018). USA-Steuerreform 2018: Steuern und Sozialabgaben im Vergleich mit Deutschland. In: Internationales Steuerrecht, 4/2018, S. 143ff.

¹⁸ OECD: Top Statutory Personal Income Tax Rate, Stand: 2017

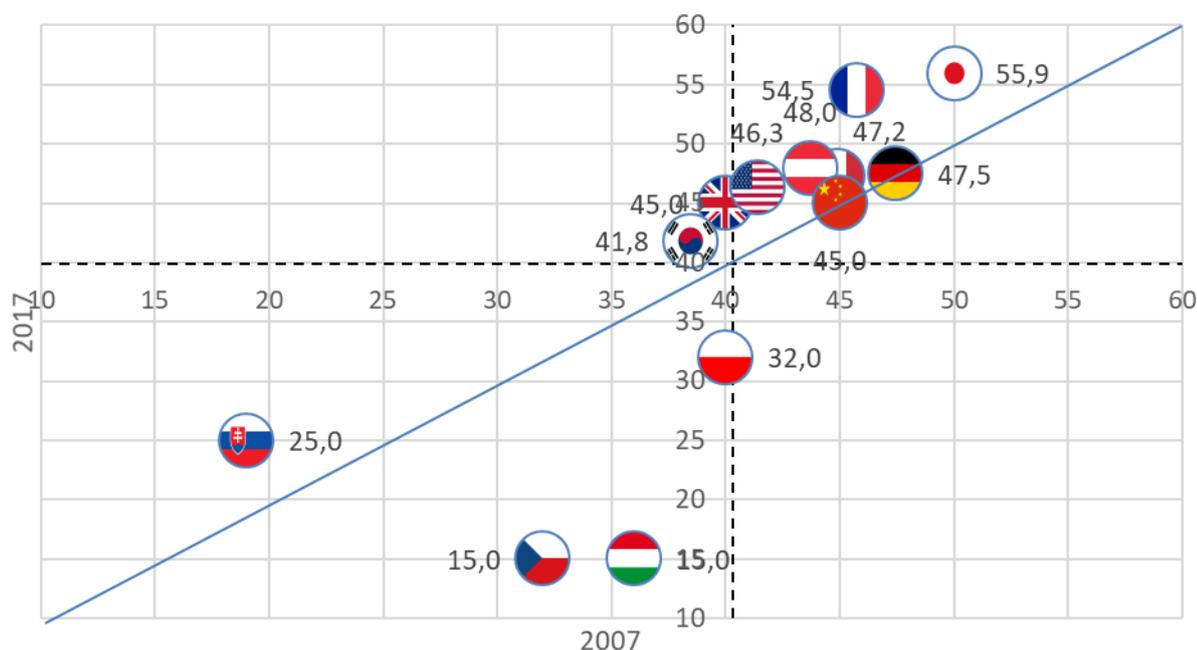
¹⁹ Der zeitliche Verlauf war dabei nicht in allen Ländern linear. In einigen Ländern (z.B. Frankreich, Großbritannien, Japan, Südkorea) waren zwischen 2007 und 2017 auch noch höhere Steuersätze zu beobachten, als in den Jahren 2007 und 2017.

²⁰ OECD: Statutory corporate income tax rate, Stand: 2018

Abbildung 3-12 Einkommensteuer

Einkommensteuer: Spitzensteuersatz in Prozent, 2017 und 2007 (ggfs. kumulierte Steuersätze verschiedener staatlicher Ebenen).

Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.



Land	2017	2007	Land	2017	2007	Land	2017	2007
Westeuropa			Mittelosteuroopa			Andere		
DEU	47,5	47,5	POL	32,0	40,0	CHN	45,0	45,0
ITA	47,2	44,9	CZE	15,0	32,0	JPN	55,9	50,0
FRA	54,5	45,8	SVK	25,0	19,0	KOR	41,8	38,5
AUT	48,0	43,7	HUN	15,0	36,0	USA	46,3	41,4
GBR	45,0	40,0						

Quelle: OECD, eigene Darstellung IW Consult GmbH

Steuern auf ausgeschüttete Gewinne (Dividenden):²¹ Die Steuer auf Dividenden wird auf ausgeschüttete Gewinne erhoben. In fast allen Ländern entsprechen die Steuersätze und deren Entwicklung jenen der Unternehmenssteuern. Lediglich in Italien und China werden auf die nicht ausgeschütteten Gewinne Steuerzuschläge (3,8 bzw. 5 Prozent) erhoben, die auf die ausgeschütteten Gewinne nicht anfallen (vgl. Tabelle 6-17 im Anhang).

Grenzsteuersatz (inkl. Sozialbeiträge) beim Durchschnittseinkommen:²² Dieses Maß zeigt die gesamte Grenzbelastung des Lohneinkommens inklusive der Sozialbeiträge für Arbeitnehmer, die bei einem Verdienst in Höhe des länderspezifischen Durchschnittseinkommens entsteht. Deutschland weist hier im Jahr 2017 mit 52,6 Prozent den höchsten Wert auf. Er liegt um 16,9 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert von 35,7 Prozent. Österreich erreicht mit 48,2 Prozent die zweithöchste Belastung. Am geringsten ist die Belastung mit 22,7 Prozent in Südkorea (vgl. Tabelle 6-18 im Anhang).

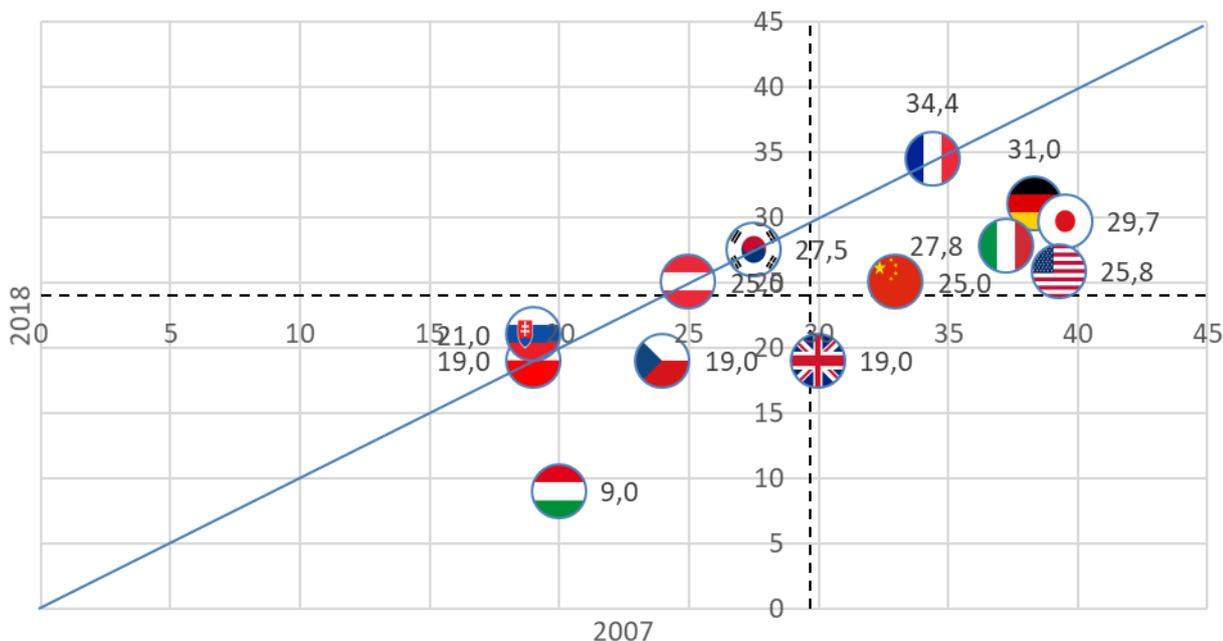
²¹ OECD: Overall statutory tax rates on dividend income, Stand: 2018

²² OECD: Marginal personal income tax and social security contribution rates on gross labour income / Average Income, Stand: 2017. Für China liegen keine Daten vor. Aufgrund hoher Einkommensteuersätze und hoher Sozialabgaben für Arbeitgeber ist zu erwarten, dass China bei diesem Steuersatz ebenfalls einen der höchsten Werte aufweist. Der Grenzsteuersatz ohne Sozialabgaben liegt mit 45 Prozent schon hoch. Unklar ist aber die Progressivität des Steuersystems in Bezug auf das Durchschnittseinkommen.

Im Vergleich zum Jahr 2007 hat sich der Mittelwert der betrachteten Länder etwas verringert (2007: 37 Prozent). In Deutschland sank die Belastung um 4,2 Prozentpunkte und damit etwas stärker als im Durchschnitt. Besonders stark änderten sich sonst die Belastungen in Frankreich (Anstieg um 13,6 Prozentpunkte) und Ungarn, Polen und Tschechien (Senkung um 19,5, 3,7 sowie 3,3 Prozentpunkte).

Abbildung 3-13 Unternehmenssteuern

Unternehmenssteuer in Prozent, 2017 und 2007 (ggfs. kumulierte Steuersätze verschiedener staatlicher Ebenen). Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.



Land	2017	2007	Land	2017	2007	Land	2017	2007
Westeuropa			Mittelosteuropa			Andere		
DEU	31,0	38,4						
ITA	27,8	37,3	POL	19,0	19,0	CHN	25,0	33,0
FRA	34,4	34,4	CZE	19,0	24,0	JPN	29,7	39,5
AUT	25,0	25,0	SVK	21,0	19,0	KOR	27,5	27,5
GBR	19,0	30,0	HUN	9,0	20,0	USA	25,8	39,3

Quelle: OECD, eigene Darstellung IW Consult GmbH

Durchschnittsteuersatz (inkl. Sozialbeiträge):²³ Dieses Maß zeigt den Steuersatz inklusive der Sozialbeiträge von Arbeitnehmern beim Durchschnittseinkommen im jeweiligen Land an. Auch in dieser Perspektive liegt die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit in Deutschland unter den Vergleichsländern am höchsten (vgl. Abbildung 3-14). Mit 39,9 Prozent liegt der deutsche Wert um 12,8 Prozentpunkte über dem Mittelwert (27,1 Prozent). Relativ hoch ist die Belastung auch in Ungarn (33,5 Prozent), Österreich (32,4 Prozent) und Italien (31,2 Prozent). Auch hier fällt in Südkorea mit rund 14,5 Prozent der geringste Beitrag an.

Der Vergleich mit dem Jahr 2007 zeigt auch hier eine Verringerung der Belastung, die aber klein ausfällt (Mittelwert 2007: 27,4 Prozent). Überdurchschnittlich fällt auch hier die Entlastung in Ungarn (5,3 Prozentpunkte), Tschechien (2,7 Prozentpunkte) und Deutschland (2,3 Prozentpunkte) aus. Anders als beim Grenzsteuersatz sinkt auch in Großbritannien der Durchschnittsteuersatz merklich (3,6 Prozentpunkte). Besonders in Südkorea

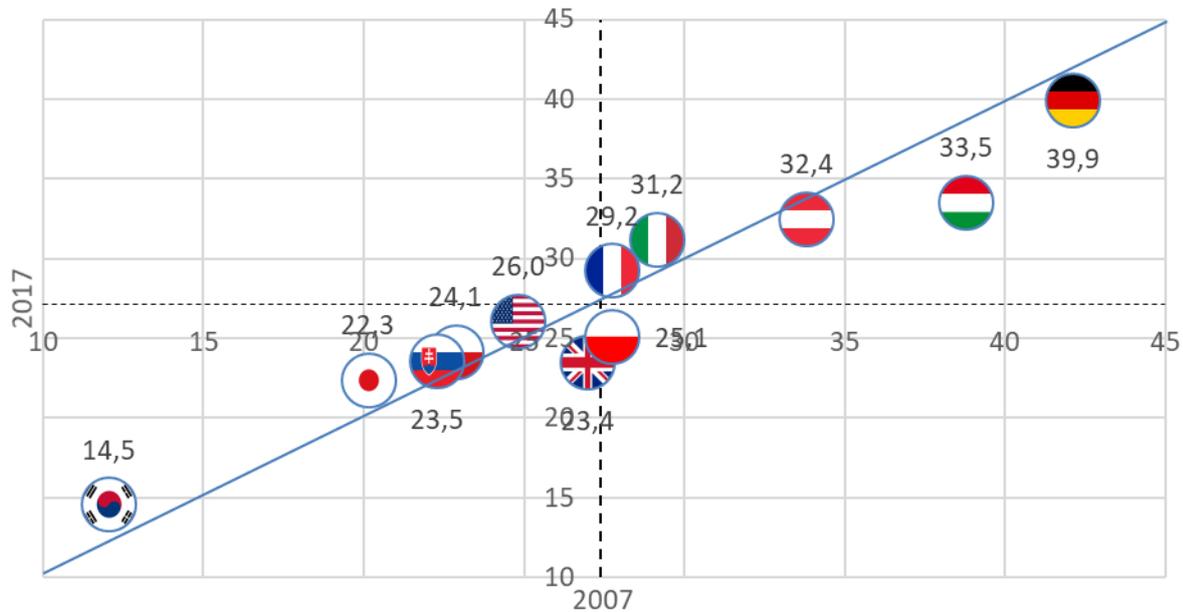
²³ OECD: Average personal income tax and social security contribution rates on gross labour income, Stand: 2017. Für China gelten die Ausführungen der vorigen Fußnote.

(2,5 Prozentpunkte), Japan (2,2 Prozentpunkte) und Italien (2,0 Prozentpunkte) ist die Belastung 2017 dagegen höher als 2007.

Abbildung 3-14 Steuersatz und Sozialbeiträge für Arbeitnehmer

Steuersatz und Sozialversicherungsbeitrag für Arbeitnehmer (alle Gebietskörperschaften) bei Durchschnittseinkommen in Prozent des Bruttolohns.

Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.



Land	2017	2007	Land	2017	2007	Land	2017	2007
Westeuropa			Mittelosteuropa			Andere		
DEU	39,9	42,2						
ITA	31,2	29,2	POL	27,8	20,2	CHN	n.a.	n.a.
FRA	29,2	27,8	CZE	22,9	12,1	JPN	22,3	20,2
AUT	32,4	33,8	SVK	22,3	24,8	KOR	14,5	12,1
GBR	23,4	27,0	HUN	38,8	20,2	USA	26,0	24,8

Anmerkung: keine Daten für China.

Quelle: OECD, eigene Darstellung IW Consult GmbH

Sozialbeiträge der Arbeitgeber:²⁴ Hier wird die direkte Belastung der Unternehmen mit Sozialbeiträgen gemessen. In allen ausgewählten Ländern werden auch die Unternehmen zur Zahlung von Sozialbeiträgen für ihre Beschäftigten herangezogen. Im Durchschnitt lagen diese Beiträge 2017 bei 22,9 Prozent (vgl. Abbildung 3-15). Am höchsten waren die Beiträge in Frankreich (35,1 Prozent), Tschechien (34,0 Prozent), China (32,9 Prozent) und der Slowakei (31 Prozent). Deutschland lag mit 19,4 Prozent unter dem Durchschnitt.²⁵ Sehr niedrig sind die Beiträge allerdings in den USA (8,3 Prozent), Südkorea (10,4 Prozent) sowie Großbritannien (10,9 Prozent).

²⁴ OECD: Average employer social security contribution rates, Stand: 2017

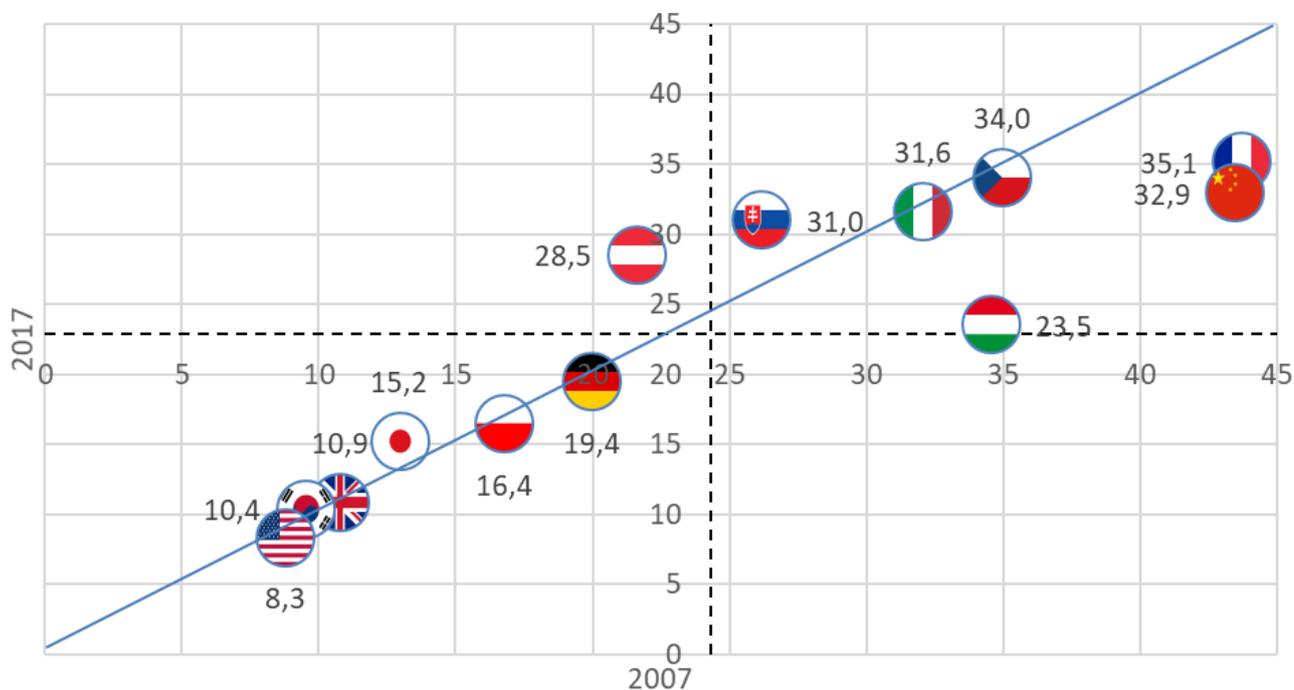
²⁵ Die Rückkehr zur paritätischen Verteilung der Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung zum 01.01.2019 zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern allein wird an der relativen Position Deutschlands keine wesentliche Änderung herbeiführen.

Abbildung 3-15 Sozialbeiträge Arbeitgeber

Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber beim Durchschnittseinkommen in Prozent des Bruttolohns.

Achsen repräsentieren den jeweiligen Mittelwert.

Durchschnittlicher Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber



Land	2017	2007	Land	2017	2007	Land	2017	2007
Westeuropa			Mittelosteuropa			Andere		
DEU	19,4	20,0						
ITA	31,6	32,1	POL	16,4	16,8	CHN	32,9	43,5
FRA	35,1	43,8	CZE	34,0	35,0	JPN	15,2	13,0
AUT	28,5	21,6	SVK	31,0	26,2	KOR	10,4	9,5
GBR	10,9	10,8	HUN	23,5	34,6	USA	8,3	8,8

Quelle: OECD, eigene Darstellung IW Consult GmbH

Die Sozialbeiträge insgesamt werden in allen betrachteten Ländern als Teil der Arbeitskosten gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Allerdings unterscheiden sich deren Höhe und ihre Verteilung auf die beiden Gruppen. Die Sozialbeiträge insgesamt lagen in Deutschland im Jahr 2017 bei 40,2 Prozent und wurden fast hälftig zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verteilt. Gemeinsam mit Italien (41,1 Prozent), Frankreich (49,5 Prozent), Österreich (46,5 Prozent), Tschechien (45 Prozent), der Slowakei (44 Prozent) und Ungarn (42 Prozent) gehört Deutschland damit zu einer Gruppe von Ländern mit Sozialbeiträgen über 40 Prozent. Polen (34,2 Prozent), Japan (29,6 Prozent), Großbritannien (20,3 Prozent), Südkorea (18,8 Prozent) und die USA (16,0 Prozent) liegen – zum Teil deutlich – unter diesem Niveau. Die Höhe der Sozialbeiträge resultiert auch aus dem Umfang der damit verbundenen Leistungen und der Frage, ob mehr oder weniger äquivalente Leistungen in anderem Umfang über Steuern finanziert werden. So wird die Gesundheitsversorgung in Großbritannien über den *National Health Service* über Steuermittel finanziert, während in den USA eine sehr viel stärkere Ausrichtung auf private Versicherungen vorherrscht. Viele dieser Leistungen werden in Deutschland als Teil des Systems der Gesetzlichen Krankenversicherung über die Sozialbeiträge finanziert. In einigen Ländern – Italien, Frankreich, Österreich, Tschechien, der Slowakei und Ungarn – liegt der Arbeitgeberanteil an den Sozialbeiträgen zudem deutlich höher als in Deutschland. In den anderen Ländern gilt ebenso eine in etwa paritätische Finanzierung der Beiträge.

Gegenüber dem Jahr 2007 sind die Sozialbeiträge für Arbeitgeber gesunken – um 1,4 Prozentpunkte im Durchschnitt. Besonders stark fiel dabei der Rückgang in Ungarn (11,1 Prozentpunkte), China (10,6 Prozentpunkte) und Frankreich (8,6 Prozentpunkte) aus. Die Veränderung in Deutschland war demgegenüber klein (Rückgang um 0,6 Prozentpunkte). In Österreich und der Slowakei kam es hingegen zu nennenswerten Steigerungen (um 6,9 und 4,8 Prozentpunkte).

Aus der Beobachtung der Entwicklung der Besteuerung in den Vergleichsländern lassen sich drei große Trends ableiten:

Trend zur Steuervereinfachung

- Die Zahl der einzelnen Steuerzahlungen nimmt im Durchschnitt ab. Dabei werden einzelne Steuerzahlungen in der Methodik nicht von der Höhe der Steuerzahlung oder vom Zahlungsvorgang abhängig gemacht, sondern von der Erfassung und Übermittlung der relevanten Besteuerungsmerkmale. Die Digitalisierung der Steuerverwaltung leistet hier einen Beitrag zur Vereinfachung.
- Die Komplexität des Steuersystems – gemessen in Bearbeitungsstunden für die Unternehmen – nimmt ab. Die Regeln der Besteuerung, Ausnahmen, Sonderbehandlungen oder die Komplexität zur Erfassung der Besteuerungsgrundlagen werden also im Durchschnitt leichter. Beide Maße sind nicht direkt voneinander abhängig, können sich aber gegenseitig beeinflussen, wenn z.B. die Angaben für verschiedenen Steuerarten nur einmal erfasst und weitergegeben werden müssen.
- Die Struktur der Steuervereinfachung unterscheidet sich dabei regional. So haben die mittelosteuropäischen Staaten vor allem die Zahl der Steuerzahlungen verringert, verharren aber offenbar bei relativ komplexen Besteuerungsregeln. Dies zeigt sich an der nach wie vor überdurchschnittlich hohen Anzahl der Bearbeitungsstunden. In Japan verliefen die Trends umgekehrt.
- Da sich der Trend in fast allen Ländern zeigt, wird deutlich, dass ein Verharren bei derzeitigen Regeln allein schon zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsposition führt.

Trend zur Reduzierung der Steuern auf Unternehmensgewinne

- Nur wenige mittelosteuropäische Staaten wiesen schon im Jahr 2007 besonders niedrige Steuern auf Unternehmensgewinne von teilweise unter 20 Prozent auf. Die Slowakei führte beispielsweise diese niedrige Besteuerung in Verbindung mit einem Flat-Tax-Steuersystem im Jahr 2004 ein.
- Seitdem lassen sich einzelne Gruppen von Ländern mit Steuersenkungen im Unternehmensbereich erkennen:
 - Deutschland und Italien reduzierten ihre Unternehmensteuer im Jahr 2008 um rund 7 Prozentpunkte.
 - Japan (ab 2013) und Großbritannien (ab 2008) senkten ihre Unternehmenssteuern in mehreren kleineren Schritten über einen längeren Zeitraum hinweg.
 - Die USA (2018) und Ungarn (2017) kürzten die Unternehmenssteuern zum Ende der Beobachtungsperiode in einem großen Schritt.
 - Österreich (25 Prozent), Polen (19 Prozent), Frankreich und Südkorea weisen zu Beginn und zum Ende des Beobachtungszeitraums den gleichen Unternehmenssteuersatz auf. In Frankreich (34,3 Prozent mit Erhöhungen) und Südkorea (27,5 Prozent mit Senkungen) variierte die Steuerhöhe aber innerhalb dieser Periode.

Zudem ist ein Trend zur Erhöhung der Höchstsätze der Einkommensteuern erkennbar, der häufig als Zuschlag oder Einführung einer zusätzlichen Progressionsstufe am oberen Ende des Steuertarifs umgesetzt wurde.

3.5 Renditen

Die Veränderungen der Standortbedingungen durch Änderungen bei den Arbeits- und Energiekosten, dem Arbeitsmarkt und dem Steuer- und Abgabensystem bleiben nicht ohne Rückwirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Derartige Strukturreformen wirken sich über die Kostenentwicklung auch auf die Renditen der Unternehmen aus.

Die Renditen werden in der Regel nicht von den Statistischen Ämtern ausgewiesen. Eine Ausnahme ist hier die BACH-Datenbank des European Committee of Central Balance-Sheet Data Offices (ECCBSO), in die nach einem harmonisierten Konzept statistische Kennzahlen aus Jahresabschlüssen von Unternehmen der jeweiligen nationalen Zentralbanken einfließen.

Gleichwohl können die Angaben zu den Renditen nicht einfach übernommen werden, da nur gewichtete Durchschnitte für die einzelnen Branchen der M+E-Industrie vorliegen, die von den größten erfassten Unternehmen stark beeinflusst werden. Die Daten müssen zur Ermittlung des Aggregats M+E-Industrie zurückgerechnet, harmonisiert und neu aggregiert werden. Dadurch entstehen Unschärfen. Deshalb führen die Daten zu einer eher qualitativen Bewertung. Es lässt sich anhand der Ergebnisse feststellen, wie sich die Renditen in den Ländern strukturell voneinander entscheiden. Die konkrete Höhe ist dagegen eher mit Vorsicht zu genießen. Neben den Renditen sind auch Kennzahlen zu den Earnings Before Taxes (EBT) ausgewiesen. Diese Kennzahl wird bei internationalen Vergleichen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Unternehmen herangezogen, da sie unterschiedliche Steuersysteme herausrechnet. Somit können Renditen vor und nach Steuern unterschieden werden.

Die Renditen liegen für unterschiedliche Jahre vor.²⁶ Für alle Länder liegen Daten für das Basisjahr 2007 vor. Um die Vergleichbarkeit mit Deutschland bestmöglich zu gewährleisten, werden die Jahre 2007 und 2016 verglichen, wobei für die Tschechische Republik und für die Slowakei die vorhandenen aktuellsten Werte herangezogen werden. Für die USA liegen Daten des US Census Bureau vor, aus denen Renditen ermittelt werden können. Allerdings sind die Erhebungsverfahren und die Branchenabgrenzungen nur bedingt mit den Daten aus der BACH-Datenbank vergleichbar, weshalb ein Niveauvergleich nicht möglich ist. Gleichwohl kann die Entwicklung im Zeitverlauf betrachtet werden. Daten für China, Südkorea, Japan, Großbritannien und Ungarn fehlen vollständig.

In der Abbildung 3-16 werden einige Muster deutlich, die sich im Renditenvergleich nach Steuern zwischen den einzelnen Ländern zeigen:

- In allen Ländern wiesen die Unternehmen insgesamt im Jahr 2016 eine positive Umsatzrendite aus.
- Im Vergleich zu Deutschland (= 100) bewegen sich die Umsatzrenditen nach Steuern im Bereich zwischen 88,1 Indexpunkten (Slowakei, Wert für 2013) und 143,8 Indexpunkten in Österreich.
- Die Umsatzrendite nach Steuern fiel in der deutschen M+E-Industrie im Jahr 2016 im Ländervergleich niedrig aus. Nur die Slowakei (hier allerdings das Jahr 2013) weist eine noch geringere Umsatzrendite nach Steuern auf als die deutsche M+E-Industrie. Die anderen Länder bewegen sich in der Normierung zwischen 100,7 (Italien) und 143,8 (Österreich).
- Betrachtet man die Verteilung der Renditen im Jahr 2007 war die deutsche Position im Vergleich aber deutlich besser. Nur Tschechien, Polen und Österreich wiesen damals höhere Renditen auf. Der Abstand zum bestplatzierten Land war gleichzeitig deutlich geringer.
- Im Vergleich der Jahre 2007 und 2016 gingen die Nachsteuerrenditen in der deutschen M+E-Industrie am stärksten zurück. Rückgänge, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß, waren auch in Österreich, Polen, Italien und der Slowakei (bis 2013) zu beobachten, wobei Italien trotzdem seine relative Position verbessern konnte. Im Zeitraum 2007 bis 2014 konnten lediglich die M+E-Industrie in der Tschechischen Republik und in Italien einen leichten Anstieg der Umsatzrendite erreichen.

²⁶ Für Deutschland und Österreich liegen Daten bis zum Jahr 2016 vor. Für Italien, Frankreich und Polen liegen Renditen bis zum Jahr 2017 vor, für die Tschechische Republik nur bis 2014 und für die Slowakei nur bis 2013.

Abbildung 3-16 Umsatzrenditen im Vergleich

Bewertung der Länder im Vergleich, Standardisierung auf Deutschland (D = 100).



Anmerkungen: * CZE 2014, SVK 2013; keine Daten für USA, China, Japan, Südkorea, Großbritannien und Ungarn

Quelle: BACH-Datenbank (2019), eigene Berechnungen IW Consult GmbH

- Das Jahr 2007 war von einer besonders guten konjunkturellen Lage gekennzeichnet, so dass in vielen der Vergleichsländer in diesem Jahr die Umsatzrenditen nach Steuern die höchsten im Betrachtungszeitraum waren. Vergleicht man die Nachsteuerrenditen des Jahres 2016 mit Durchschnitts über mehrere Jahre, ändern sich die qualitativen Ergebnisse aber kaum:
 - Im Vergleich zur durchschnittlichen Nachsteuerrendite der Jahre 2006 bis 2008 verzeichnet die M+E-Industrie in Deutschland den drittgrößten Rückgang nach Österreich und der Slowakei (bis 2013). In Polen stagniert der Wert, während in den anderen Ländern die Nachsteuerrendite 2016 größer war als zwischen 2006 und 2008.
 - Im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt über den ganzen Betrachtungszeitraum 2007 bis 2016 war die Umsatzrendite nach Steuern im Jahr 2016 in allen Ländern (außer der Slowakei) höher. In Deutschland war diese Differenz aber am kleinsten.
- In den USA kann man im Vergleich der Jahre 2007 und 2016 einen deutlichen Anstieg der Umsatzrendite nach Steuern feststellen, der sich bis ins Jahr 2018 fortsetzt. Dieser Anstieg wird auch befeuert durch die geringere Steuerbelastung: Während die Vorsteuerrendite um 1,8 Prozentpunkte zulegen, stieg die Nachsteuerrendite um 3 Prozentpunkte. Auch bis in die ersten drei Quartale des Jahres 2018 stieg die Nachsteuerrendite schneller als die Vorsteuerrendite.

- Für das Jahr 2017 liegen nur für Frankreich, Italien und Polen Angaben zu den Umsatzrenditen vor. Während in Frankreich und Italien die Renditen zulegten, kam es in Polen zu einem leichten Renditerückgang.

Die Renditebetrachtung vor Steuern zeigt in Abbildung 3-16 ein ähnliches, wenn auch nicht deckungsgleiches Bild:

- Die Umsatzrendite vor Steuern (bezogen auf Earnings Before Taxes (EBT)) fiel nicht nur in der Slowakei (85 Punkte), sondern auch in Frankreich (94,9 Punkte) geringer aus als in Deutschland (100 Punkte). Dennoch bewegt sich die deutsche M+E-Industrie auch hier eher im unteren Bereich der Vergleichsländer. Neben der steuerlichen Belastung muss die deutsche M+E-Industrie schon andere Kostenbelastungen tragen, so dass trotz der hohen Arbeitsproduktivität die Rendite im unteren Bereich verbleibt.
- Der Unterschied zwischen der Vorsteuer- und Nachsteuer-Umsatzrendite fällt in Deutschland im Jahr 2016 höher aus als in den meisten anderen Staaten. Lediglich in Italien ist die Differenz zwischen Vorsteuer- und Nachsteuerrendite in der M+E-Industrie noch größer als in Deutschland.

4 Die Sicht der Unternehmen: Erkenntnisse aus dem IW-Zukunftspanel

Neben der Berücksichtigung öffentlich zugänglicher Daten zur Beurteilung der Standortbedingungen in Deutschland, wurden für die vorliegende Untersuchung auch die Unternehmen der Metall- und Elektro-Industrie in Deutschland in der 32. Welle des IW-Zukunftspanels um eine spezifische Bewertung verschiedener Standortfaktoren gebeten, die im Allgemeinen für die Wettbewerbsposition der Unternehmen im internationalen Kontext von Bedeutung sind. Die Faktoren umfassen dabei sowohl die Kostenbelastung der Unternehmen durch Arbeits- und Energiekosten sowie aus Steuern und Abgaben als auch die Rahmenbedingungen zur Gestaltung des Arbeitsmarktes im Allgemeinen sowie zur Ausgestaltung von flexiblen Arbeitszeiten im Besonderen.

4.1 Bedeutung der einzelnen Wettbewerbsfaktoren

In einer ersten Frage wurden die Unternehmen dazu befragt, wie wichtig ihnen die verschiedenen Faktoren im Hinblick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der internationalen Konkurrenz sind. Dabei konnten die Unternehmen ihre Antwort auf einer Skala von 0 bis 100 zwischen „völlig irrelevant“ (0) bis „absolut entscheidend“ (100) auswählen. Unternehmen der M+E-Industrie mit mehr als 20 Beschäftigten messen dabei insbesondere den Arbeitskosten eine gewichtige Bedeutung zu (vgl. Tabelle 4-1). Mit einem Mittelwert von 74,0 kommt diesem Faktor in der Einschätzung der Unternehmen eine bedeutsame Rolle zu. Aber auch die Kostenbelastung durch die Höhe von Steuern und Abgaben spielen für die Unternehmen im internationalen Wettbewerb eine Rolle. Des Weiteren kommt mit einem Mittelwert von 63,0 auch einer Flexibilität der Arbeitszeiten aus Unternehmenssicht eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung im internationalen Wettbewerbskontext zu. Dies betrifft beispielsweise Regelungen zu Überstunden, zur Nacht- oder Wochenendarbeit sowie flexible Urlaubsregelungen. Auch ein flexibler Arbeitsmarkt allgemein wird im internationalen Wettbewerbskontext von den Unternehmen als bedeutsam angesehen. Hierbei wurde in der Befragung insbesondere auf Regelungen zum Kündigungsschutz, zu Befristungen, zur Thematik der Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit sowie auf verschiedenste Arten von Freistellungen (bspw. Mutterschutz, Elternzeit, Pflege) fokussiert.

Insgesamt zeigt sich somit, dass insbesondere die Arbeitskosten sowie weitere Unternehmensausgaben in Form von Steuern und Abgaben für die Unternehmen der M+E-Branche im internationalen Wettbewerbsumfeld wichtig erscheinen.

Tabelle 4-1 Bedeutung einzelner Wettbewerbsfaktoren

Skalierung zwischen 0 (völlig irrelevant) und 100 (absolut entscheidend)

Wettbewerbsfaktoren	Mittelwert
Arbeitskosten	74,0
Flexibilität der Arbeitszeiten	63,0
Flexibilität des Arbeitsmarkts	61,9
Energiekosten	46,6
Stromkosten	48,4
Steuern und Abgaben	65,6

Quelle: IW-Zukunftspanel (2018)

4.2 Zufriedenheit mit den Wettbewerbsfaktoren

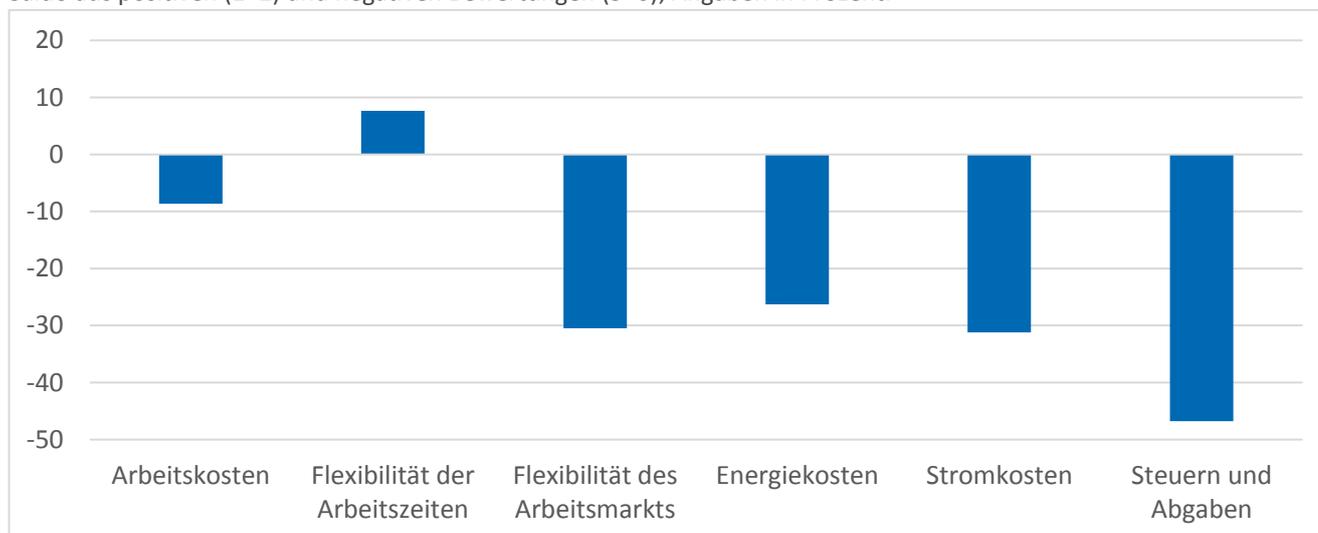
Weiterhin konnten die M+E-Unternehmen die bereits in der vorherigen Frage genannten Wettbewerbsfaktoren auch bewerten. Dabei stand ihnen eine Skala nach Schulnoten von „sehr gut“ (1) bis „ungenügend“ (6) zur Verfügung. Zur besseren Einordnung der Bewertungen der Unternehmen wurde aus den jeweiligen prozentualen Anteilen für die vergebenen Schulnoten ein Saldo ermittelt, bei welchem die Anteile für die zwei besten Schulnoten denen der zwei schlechtesten Noten gegenübergestellt werden. Dies ermöglicht eine bessere Differenzierung der Bewertungen der Unternehmen im Vergleich zu einer reinen Fokussierung auf die im Durchschnitt vergebene Schulnote für die einzelnen Faktoren. Zudem werden besonders positive respektive negative Beurteilungen stärker in den Blick genommen, wodurch sich klarere Aussagen treffen lassen.

Eine Betrachtung der ermittelten Salden der sechs Faktoren zeigt, dass lediglich der Faktor der „Flexibilität der Arbeitszeiten“ einen positiven Saldo aufweist (vgl. Abbildung 4-1). Der Anteil der Unternehmen, welche die Rahmenbedingungen für eine flexible Gestaltung der Arbeitszeiten als gut oder sehr gut bezeichnen, ist demnach größer als der Anteil der Unternehmen, die hier lediglich zu einer mangelhaften oder sogar ungenügenden Einschätzung kommen. Gleichwohl fällt der Saldo nicht besonders groß aus.

Abbildung 4-1 Zufriedenheit mit einzelnen Wettbewerbsfaktoren

Bewertung nach Schulnoten (1: sehr gut; 6: ungenügend);

Saldo aus positiven (1+2) und negativen Bewertungen (5+6); Angaben in Prozent.



Quelle: IW-Zukunftspanel (2018)

Die anderen Faktoren weisen dagegen durchgehend einen negativen Saldo aus. Dies gilt besonders für die Steuern und Abgaben. Der Anteil der Unternehmen, die hier zu einer mangelhaften oder ungenügenden Einschätzung kommen, ist deutlich größer als der Anteil der Unternehmen mit guten bis sehr guten Beurteilungen (vgl. auch Kapitel 3.4). Auch bei einer Beurteilung der Strom- und Energiekosten in Deutschland überwiegen die negativen Einschätzungen bei den M+E-Unternehmen. Hierfür mag die verhältnismäßig hohe Abgabenbelastung bei Strom- und Energiepreisen in Deutschland eine Rolle spielen (vgl. auch Kapitel 3.2). Eine überwiegend negative Einschätzung lässt sich auch im Hinblick auf den Faktor der Flexibilität des Arbeitsmarktes festhalten. Auch hier beurteilen nahezu ein Drittel aller befragten Unternehmen die vorherrschenden Rahmenbedingungen als mangelhaft. Bei den Arbeitskosten fällt der Gesamtsaldo der Bewertungen ebenfalls negativ aus, allerdings in der absoluten Höhe geringer als bei den zuvor genannten Standortfaktoren. Die meisten im IW-Zukunftspanel befragten Unternehmen bewerten diesen Faktor in Deutschland als befriedigend.

4.3 Wettbewerbsdruck bei den Wettbewerbsfaktoren: heute und in Zukunft

In einer weiteren Frage wurden die Unternehmen um eine Einschätzung gebeten, wie hoch aus ihrer Sicht der internationale Wettbewerbsdruck in der derzeitigen Situation sowie in fünf Jahren sein wird. Mit internationalem Wettbewerbsdruck ist dabei vor allem die Konkurrenz durch ausländische Unternehmen, aber auch die Lage auf den Exportmärkten im Allgemeinen gemeint. Die Unternehmen konnten dabei jeweils eine differenzierte Einschätzung von „hoch“, „eher hoch“, „eher gering“ sowie „gering“ abgeben.

Die Beurteilung der Unternehmen deckt sich dabei weitestgehend mit den Erkenntnissen zur Bedeutung der einzelnen Faktoren für die Unternehmen. So ist der Wettbewerbsdruck aus Unternehmenssicht bei den Arbeitskosten und den Kostenbelastungen durch Steuern und Abgaben als hoch bzw. eher hoch. Diesen Faktoren haben die Unternehmen auch die höchste Bedeutung für eine adäquate Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext zugemessen. Zugleich erwarten die befragten Unternehmen allerdings auch, dass sich der Wettbewerbsdruck in Zukunft gerade bei den Arbeitskosten noch weiter erhöhen wird. So schätzen 54 Prozent der befragten Unternehmen aus der M+E-Industrie den internationalen Druck im Bereich der Arbeitskosten in fünf Jahren als hoch ein. Lediglich 4 Prozent erachten diesen zukünftig als gering.

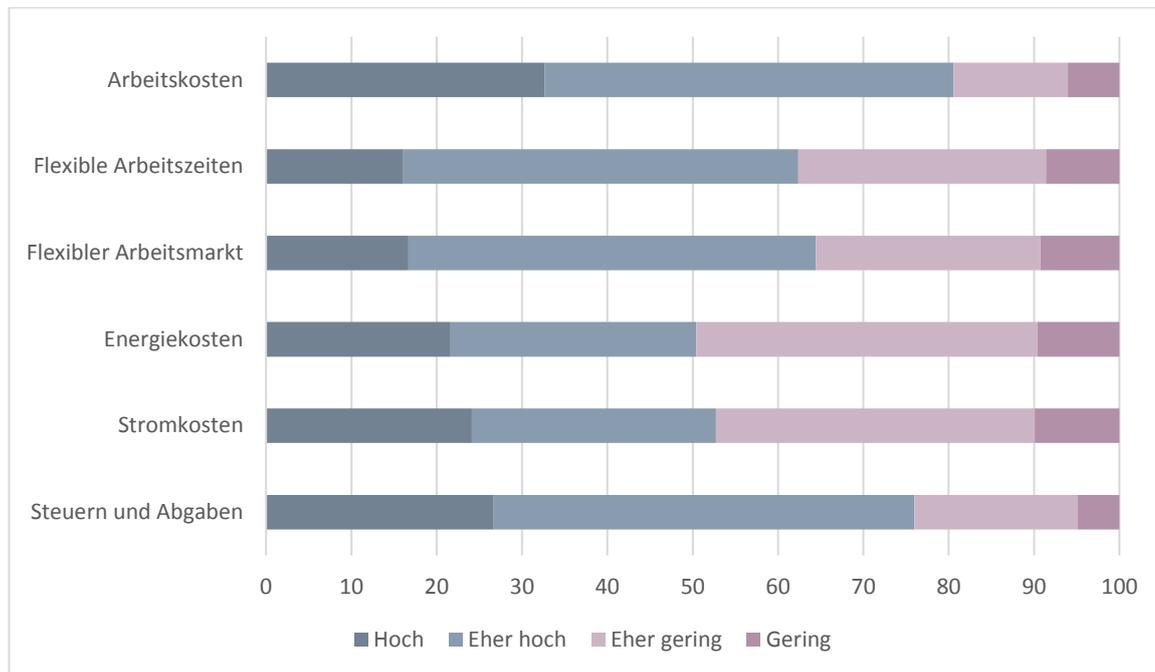
Zu einer ähnlichen Einschätzung kommen die befragten Unternehmen auch beim Standortfaktor „Steuern und Abgaben“. Auch hier beurteilen 42 Prozent der befragten Unternehmen den zukünftigen Druck in diesem Bereich als eher hoch, 37 Prozent sogar als hoch. Im Hinblick auf flexible Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt beurteilen die Unternehmen den internationalen Wettbewerbsdruck in der Gegenwart ebenfalls eher als hoch. Der Anteil der Unternehmen, die den Druck bei diesem Faktor als hoch oder eher hoch beurteilen, steigt dabei ebenfalls an, wenn man den Zeitpunkt in fünf Jahren in Betracht nimmt. Bemerkenswert ist dabei der Anstieg des Anteils der Unternehmen, die hier von einem hohen internationalen Druck ausgehen – von 17 Prozent heute auf 40 Prozent in fünf Jahren.

Bei den Rahmenbedingungen für eine flexible Gestaltung der Arbeitszeiten sehen die befragten Unternehmen derzeit ebenfalls vornehmlich einen eher hohen bis hohen Wettbewerbsdruck. Doch auch bei diesem Faktor erwarten die Unternehmen in Zukunft eine Verstärkung des Drucks durch ausländische Konkurrenz. Bei den Energie- und Stromkosten halten sich die Anteile der Unternehmen, die den Druck als hoch bzw. eher hoch gegenüber jenen, die ihn als gering oder eher gering beurteilen, die Waage. Für die Zukunft erwarten die Unternehmen allerdings einen Anstieg des Wettbewerbsdrucks.

Insgesamt zeigt sich, dass die befragten M+E-Unternehmen bei fast allen betrachteten Faktoren vornehmlich einen hohen Wettbewerbsdruck sehen, der in Zukunft noch steigen wird. Dies ist aus Sicht der Unternehmen vor allem bei den Arbeitskosten sowie den Kostenbelastungen durch Steuern und Abgaben der Fall.

Abbildung 4-2 Wettbewerbsdruck bei einzelnen Wettbewerbsfaktoren (Heute)

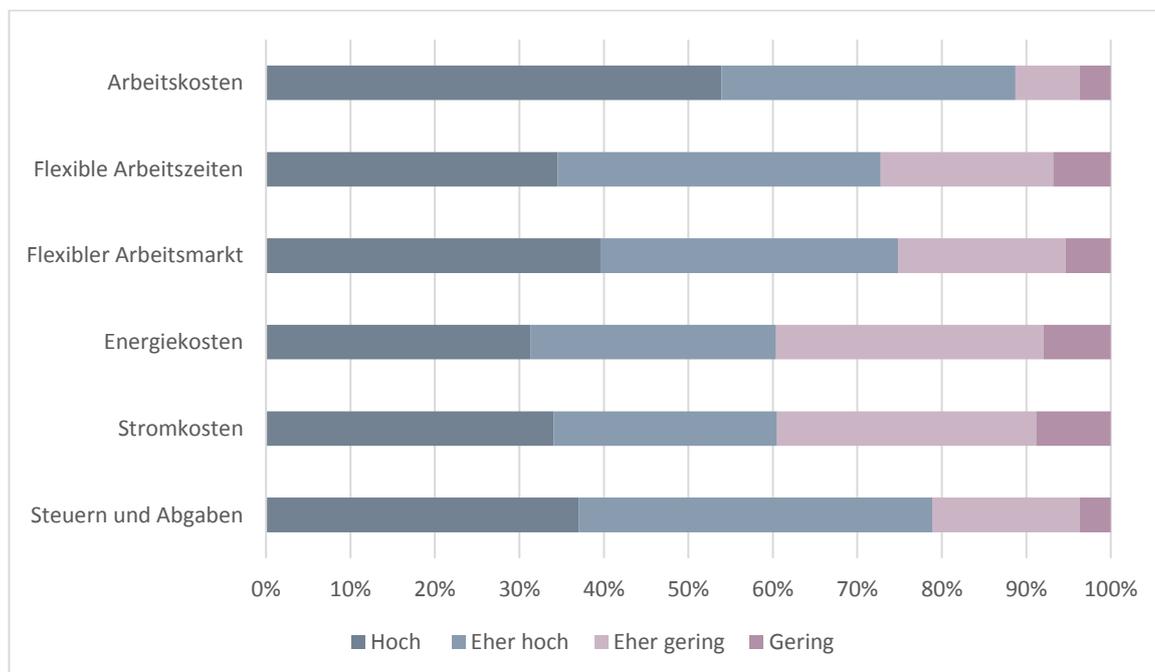
Angaben in Prozent



Quelle: IW-Zukunftspanel (2018)

Abbildung 4-3 Wettbewerbsdruck bei einzelnen Wettbewerbsfaktoren (In fünf Jahren)

Angaben in Prozent



Quelle: IW-Zukunftspanel (2018)

4.4 Woher kommt der Wettbewerb?

Auf die Frage, wo die größten Wettbewerber der Unternehmen anzusiedeln sind, antworten 60 Prozent aller befragten Unternehmen „aus Deutschland“. Danach folgt Europa (20 Prozent), wobei hier sowohl Nennungen von Europa insgesamt als auch spezifisch von West-, Ost- oder Mitteleuropa zusammengefasst betrachtet werden. Als weitere Wettbewerbsländer der deutschen M+E-Industrie werden die USA (6 Prozent) sowie China (4 Prozent) genannt. Andere Länder spielen dagegen eher eine nachgeordnete Rolle.

Ein Blick auf die aus Unternehmenssicht zu erwartende zukünftige Verteilung zeigt allerdings, dass sich dieses Bild bereits in fünf Jahren gewandelt haben dürfte. So erwartet eine relative Mehrheit der Unternehmen (34 Prozent) zwar weiterhin, dass ihre Wettbewerber auch in Zukunft vornehmlich aus Deutschland kommen werden. Ein Viertel aller befragten Unternehmen verortet den Sitz ihres größten Wettbewerbers in Zukunft allerdings auch in China. Erst dahinter folgt Europa (17 Prozent) auf Rang 3. Die USA als Wettbewerbsland fallen dagegen zurück (3 Prozent), wohingegen der asiatische Kontinent insgesamt an Bedeutung gewinnt (9 Prozent). Weitere Länder spielen erneut keine bedeutende Rolle mehr als Sitz für Wettbewerber der deutschen M+E-Industrie.

Weiterhin wurden die Unternehmen im IW-Zukunftspanel dazu befragt, bei welchen Standortfaktoren sie die größten Wettbewerbsvorteile ihrer Hauptkonkurrenten sehen. Dabei wurde erneut nach einer Einschätzung der derzeitigen sowie der zukünftigen Situation gefragt. Die Unternehmen konnten zudem bis zu drei Bereiche gleichzeitig benennen. Es zeigt sich, dass die Unternehmen der M+E-Industrie ihre Konkurrenten insbesondere bei den Arbeitskosten im Vorteil sehen. Dies gilt vor allem, wenn die Konkurrenten aus dem asiatischen Raum, wie aus Indien oder China, stammen, aber auch für Mitbewerber aus Europa, vor allem Osteuropa.

Tabelle 4-2 Top-5 der Länder der bedeutendsten Wettbewerber

Anteil der Nennungen in Prozent

Heute			In fünf Jahren		
Rang	Land/Kontinent	Anteil	Rang	Land/Kontinent	Anteil
1	Deutschland	60,1 %	1	Deutschland	34,0 %
2	Europa	14,4 %	2	China	24,9 %
3	USA	6,4 %	3	Europa	17,5 %
4	China	4,1 %	4	Asien	8,8 %
5	Asien	2,0 %	5	USA	3,3 %

Quelle: IW-Zukunftspanel (2018)

Zudem beurteilen die Unternehmen die gegenwärtigen Ausgangssituationen ihrer Konkurrenten im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie des Arbeitsmarktes im Allgemeinen ebenfalls als besser. Diese Wettbewerbsvorteile werden dann als bedeutsam angesehen, wenn die Konkurrenten aus den USA oder aus Westeuropa stammen. Insbesondere bei einem Vergleich mit den USA ist dieses Ergebnis wenig überraschend, da der Regulierungsstandard auf dem Arbeitsmarkt in diesem Land als verhältnismäßig gering anzusehen ist. Vorteile bei ihren Konkurrenten sehen die Unternehmen der M+E-Industrie auch bei der

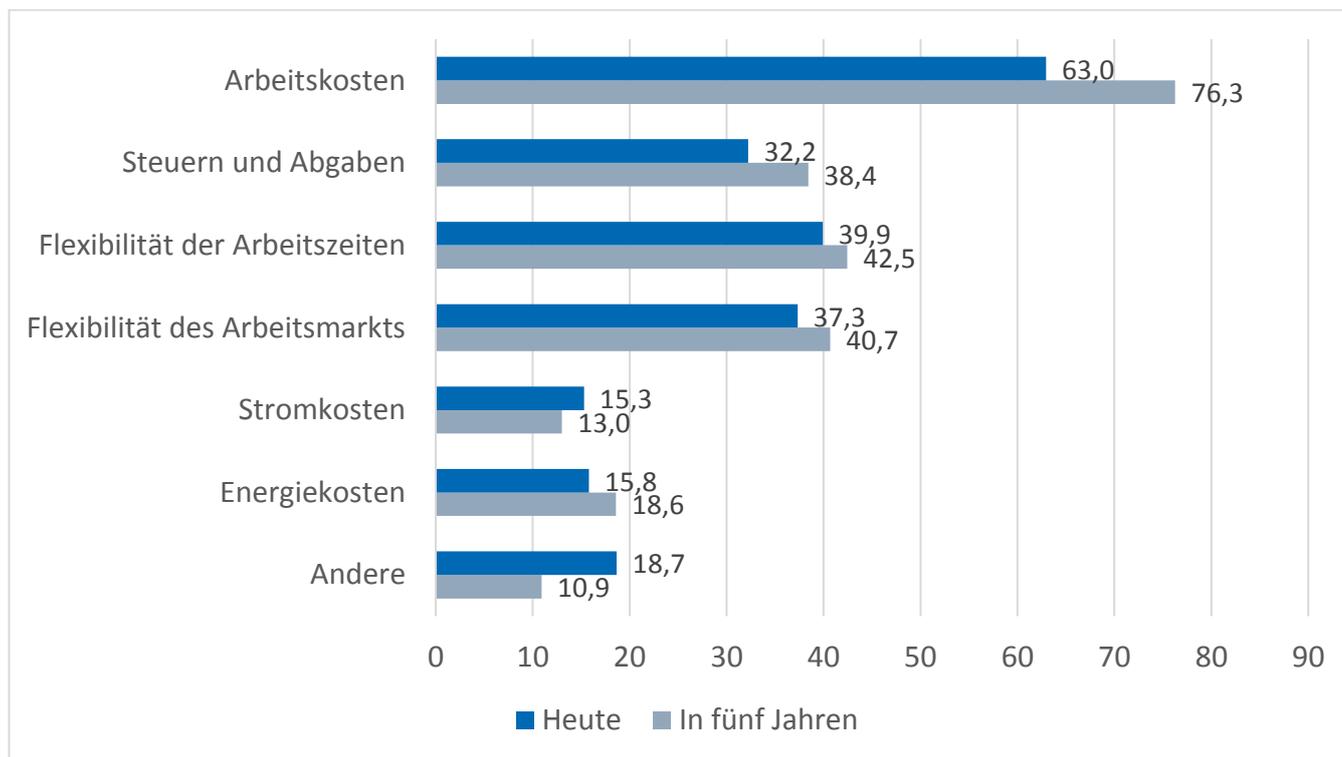
Kostenbelastung durch Steuern und Abgaben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Mitbewerber aus Europa, insbesondere Osteuropa, oder den USA stammen. Auch dieses Ergebnis ist wenig überraschend, da in diesen Ländern die Steuerbelastung von Unternehmen generell geringer ausfällt als in Deutschland. Wettbewerbsvorteile durch verhältnismäßig niedrige Strom- und Energiepreise fallen aus Sicht der M+E-Unternehmen in Deutschland weniger ins Gewicht.

Die Unternehmen hatten bei der Frage nach den größten Wettbewerbsvorteilen ihrer Hauptkonkurrenten auch die Möglichkeit, zusätzliche Faktoren zu benennen. Dabei haben sie eine bessere Technologie und Standardisierung sowie allgemeine Größenvorteile bzw. Skaleneffekte bei den Mitbewerbern genannt. Bei einer Einschätzung der zukünftigen Situation zeigt sich, dass die Unternehmen auch in fünf Jahren die größten Wettbewerbsvorteile ihrer Konkurrenten bei den Arbeitskosten, sowie bei den entsprechenden Ausgestaltungen der Rahmenbedingungen für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und des Arbeitsmarktes erwarten. Bei den Arbeitskosten dürfte die zunehmende Konkurrenz aus dem asiatischen Raum, aber auch die Konkurrenz aus Osteuropa eine Rolle spielen. Diese regionale Abstufung gilt ebenfalls, wenn die Rahmenbedingungen zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten sowie des Arbeitsmarktes als entscheidender Wettbewerbsvorteil in den Blick genommen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass Unternehmen der M+E-Industrie in Deutschland vor allem bei den Arbeitskosten sowie bei den Rahmenbedingungen für eine flexible Gestaltung von Arbeitszeiten sowie des Arbeitsmarktes im Allgemeinen Wettbewerbsvorteile bei ihren größten Konkurrenten sehen. Dies gilt sowohl in der gegenwärtigen Situation als auch bei einer Einschätzung der zukünftigen Lage.

Abbildung 4-4 Felder mit den größten Wettbewerbsvorteilen der Hauptkonkurrenten

Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



Quelle: IW-Zukunftspanel (2018)

5 Länderprofile

In den folgenden Länderprofilen werden die zentralen Ergebnisse aus der Betrachtung der Standortfaktoren für die einzelnen Länder komprimiert dargestellt. Dabei werden der Stand heute und die Entwicklung seit dem Jahr 2007 länderspezifisch erläutert.

In jedem Länderprofil erfolgt die Darstellung der fünf Elemente Lohn- und Arbeitskosten, Energiekosten, Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht, Steuern und Abgaben sowie Renditen in der gleichen Reihenfolge. Für alle Indikatoren (außer den Renditen) sind Abbildungen eingefügt, anhand derer die Position des Landes im Bezug auf das beste und das schlechteste Land sowie in Bezug auf Deutschland abgelesen werden kann. Der jeweilige Wert Deutschlands ist als Benchmark auf den Wert 100 normiert.

An erster Stelle steht das Länderprofil Deutschlands, das als **Benchmark** für jedes Land genutzt werden kann.

Die Abfolge der Länder ist:

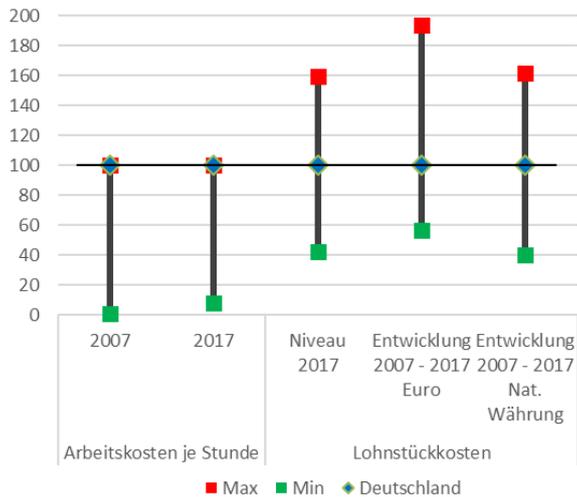
Deutschland	Seite 51
Italien	Seite 54
Frankreich	Seite 57
Österreich	Seite 61
Großbritannien	Seite 64
Polen	Seite 67
Tschechien	Seite 70
Slowakei	Seite 73
Ungarn	Seite 76
China	Seite 79
Japan	Seite 82
Südkorea	Seite 85
USA	Seite 88

5.1 Deutschland

5.1.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-1 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100



Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Arbeitskosten je Stunde in Euro

Mit 43,4 Euro je Stunde sind die Arbeitskosten in der M+E-Industrie in Deutschland die höchsten im Ländervergleich. Dies galt auch schon im Jahr 2007.

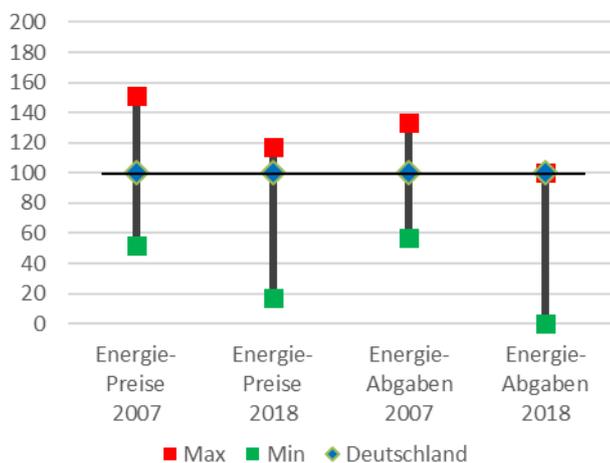
Lohnstückkosten

Das Lohnstückkostenniveau im Jahr 2017 ist ebenfalls höher als im Durchschnitt der Vergleichsländer. Durch eine höhere Arbeitsproduktivität kann die M+E-Industrie in Deutschland zwar einen Teil des Kostennachteils bei den Arbeitskosten je Stunde wettmachen. Dennoch weisen nur Großbritannien, Italien, Frankreich und Japan höhere Lohnstückkosten als Deutschland auf. Die Entwicklung der Lohnstückkosten seit 2007 verlief für die deutsche M+E-Industrie in Euro gerechnet geringfügig besser als im Durchschnitt des Ländervergleichs. In nationaler Währung gerechnet zeigt sich, dass ein Teil der positiven Entwicklung mit der Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen (z.B. US-Dollar und Yen) zusammenhängt.

5.1.2 Energiekosten

Abbildung 5-2 Energie

Index Deutschland = 100.



Quellen: Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Energiekosten

Die schlechte Bewertung der Energiepreise für die Industrie ergibt sich vor allem aus den hohen Industrie-Strompreisen 2018, die nach Eurostat- und IEA-Angaben die zweithöchsten unter den Vergleichsländern sind. Die Bewertung der Industrie-Gaspreise ist etwas besser. Die Preise sind im Vergleich zwischen 2007 und 2018 stärker gestiegen als im Durchschnitt der Vergleichsländer.

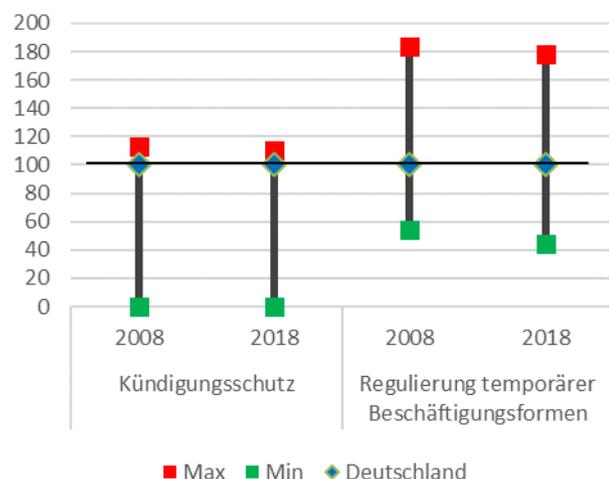
Abgabenbelastung

In keinem der betrachteten Länder ist der Anteil der Steuern und Abgaben auf den Elektrizitätspreis so hoch wie in Deutschland. Bei den Abgaben auf Erdgas liegt nur Österreich etwas höher. Wesentliche Bestimmungsgründe für die relativ hohen Energiepreise sind die hohen und steigenden Abgaben auf Energie in Deutschland. Vor allem die Abgaben auf Strom sind in Deutschland zwischen den Jahren 2007 und 2018 kräftig gestiegen und haben die relative Bewertung stark verschlechtert.

5.1.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-3 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz von Arbeitnehmern bei individuellen und kollektiven Kündigungen ist in Deutschland relativ stark ausgeprägt. Zur Bewertung tragen vor allem die relativ langen Kündigungsfristen und die besonderen Anforderungen für kollektive Kündigungen bei. Im Vergleich zu den anderen ausgewählten Ländern hat sich die Stärke der Regulierung zwischen 2008 und 2018 nur geringfügig verändert.

Regulierung temporärer Beschäftigungsformen

Die Regulierung temporärer Beschäftigungsformen ist in Deutschland etwas weniger stark ausgeprägt als in den Vergleichsländern. Dies rührt maßgeblich daher, dass Befristungen von Arbeitsverträgen in Deutschland lockerer reguliert sind als im Durchschnitt. Die Regulierung der Zeitarbeit ist dagegen insbesondere bei der Zulassung, den Berichtspflichten der Zeitarbeitsfirmen und bei der Gleichbehandlung der Zeitarbeiter mit Festangestellten im gleichen Betrieb strikter reguliert als in den Vergleichsländern.

Die **Vergütung** wird in Deutschland häufig, aber nicht in allen Unternehmen tarifvertraglich geregelt. Seit dem Jahr 2015 gilt ein Mindestlohn. Das World Economic Forum beurteilt die Flexibilität der Lohnfindung knapp unterdurchschnittlich im Vergleich zu den ausgewählten Ländern.

Die Regulierung der **Arbeitszeit** ist nach der Weltbank/Fraser-Systematik als durchschnittlich einzustufen. Grundsätzlich sind Nacht- und Feiertagsarbeit sowie Überstunden möglich. Die Zahl der Überstunden pro Woche ist begrenzt. Mit vier Wochen ist der bezahlte Jahresurlaub relativ lang.

Die Kooperation in den **Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen** ist im Ländervergleich stark ausgeprägt.

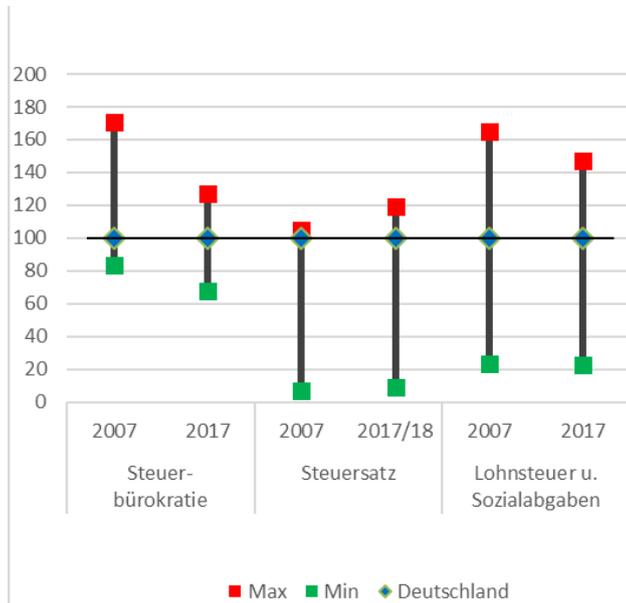
In der Labor-Market-Reforms-Datenbank der Europäischen Kommission sind in Deutschland für den Zeitraum zwischen 2013 und 2016 insgesamt 10 Einzelmaßnahmen mit Bezug zum Arbeitsmarkt ausgewiesen. Dabei bewertet die EU sieben Maßnahmen als Zunahme der Regulierungsdichte, darunter die striktere Regulierung der Zeitarbeit (Begrenzung der Vertragsdauer und equal pay, 2016), die Einführung des Mindestlohns (2014), das Tarifautonomiestärkungsgesetz (2014), das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (2014), stärkere Rechte der Arbeitnehmer beim Wechsel von Teilzeit zu Vollzeit (2013) sowie die verpflichtenden Geschlechterquoten in Aufsichtsräten (2013). Als Abnahme der Regulierungsdichte werden das Tarifvertragsgesetz (2014) sowie die Umsetzung europäischer Richtlinien in der Arbeitsstättenverordnung und der Bildschirmarbeitsplatzverordnung (2014) eingeordnet. Das Tarifeinheitsgesetz wird als regulatorisch neutral gewertet.

Quellen: OECD, Fraser, WEF, Weltbank, EU-Kommission, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.1.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-4 Steuern und Abgaben

Index Deutschland = 100.



Steuerbürokratie

Die Steuerbürokratie wird für 2017 noch durchschnittlich bewertet. Die Anzahl der einzelnen Steuerzahlungen ist leicht unterdurchschnittlich, die Komplexität – gemessen durch den Zeitaufwand Steuerzahlungen korrekt zu ermitteln und zu leisten – ist überdurchschnittlich und hat sich seit dem Jahr 2007 entgegen dem Trend in den Vergleichsländern erhöht.

Steuersatz

Die Steuersätze sind aktuell ebenso wie im Jahr 2007 überdurchschnittlich hoch. Die Unternehmensteuer und die Steuer auf Dividenden sind seit 2007 etwas stärker gesunken als im Durchschnitt der Vergleichsländer. Weil Steuerensenkungen aber auch in vielen anderen Länder durchgeführt wurden, verbessert sich Deutschland im Ländervergleich damit gegenüber dem Jahr 2007 nur geringfügig. Die Besteuerung von Körperschaften und Dividenden wurde zuletzt für das Jahr 2008 signifikant um rund 8 Prozentpunkte gesenkt. Dabei sanken die Körperschaft- und Quellensteuer auf Bundesebene jeweils um 10 Prozentpunkte. Der gesamte Steuersatz für Unternehmen ergibt sich in Kombination mit der Gewerbesteuer auf Gemeindeebene. Dort sind die Gewerbesteuerhebesätze oft gestiegen.

Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer (die für die Personengesellschaften relevant ist) stieg dagegen im Jahr 2007 von 44,3 auf 47,5 Prozent – durch die Einführung der „Reichensteuer“ – als Sprung im Einkommensteuertarif für Einkommen über 250.000 Euro.

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Lohnsteuer und Sozialabgaben sind in Deutschland überdurchschnittlich hoch. Dies gilt insbesondere für die Kombination aus persönlicher Einkommensteuer und Sozialabgaben. Die durchschnittlichen Sozialabgaben für die Arbeitgeber sind leicht unterdurchschnittlich.

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.1.5 Renditen

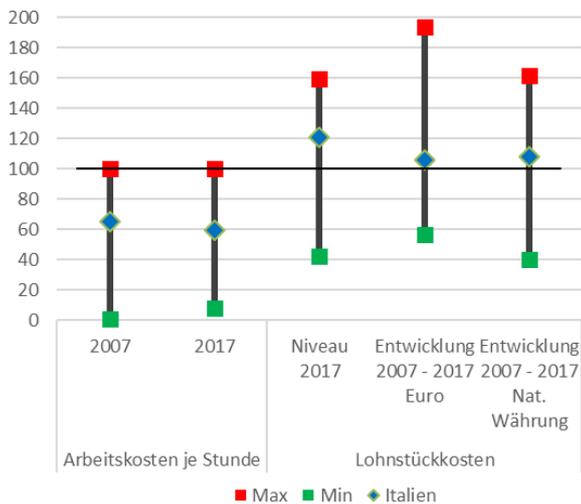
In Deutschland fielen im Jahr 2016 die Umsatzrenditen in der M+E-Industrie geringer aus als in den meisten Vergleichsländern. Auch hat in Deutschland seit dem Jahr 2007 der stärkste Renditerückgang stattgefunden. Im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt über den ganzen Betrachtungszeitraum 2007 bis 2016 war die Umsatzrendite nach Steuern im Jahr 2016 in Deutschland zwar höher – diese Differenz war aber kleiner als in fast allen anderen Vergleichsländern. Die Differenz zwischen Vor- und Nachsteuerrendite fiel in Deutschland ebenfalls höher aus. Im unteren Bereich befinden sich auch die Vorsteuerrenditen, was auf eine hohe Kostenbelastung hindeutet.

5.2 Italien

5.2.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-5 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100.



Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Arbeitskosten je Stunde in Euro

Mit 28,0 Euro je Stunde liegen die Arbeitskosten in der italienischen M+E-Industrie rund 3,2 Euro je Stunde über dem Mittelwert der Vergleichsländer, aber ein gutes Stück unter den Arbeitskosten je Stunde in anderen westeuropäischen Ländern wie Frankreich und Österreich sowie den USA. Gegenüber 2007 sind die Arbeitskosten im Vergleich zu den anderen Ländern weniger gestiegen.

Lohnstückkosten

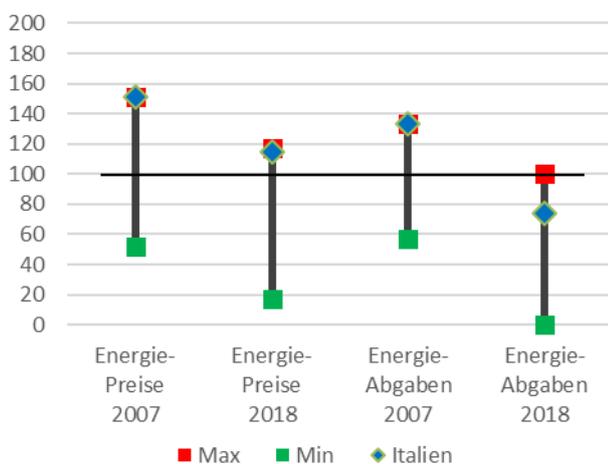
Die Lohnstückkosten in der italienischen M+E-Industrie gehören gemeinsam mit jenen in Großbritannien zu den zwei höchsten im Ländervergleich. Die relativ hohen Arbeitskosten können nur in geringem Maße durch eine höhere Arbeitsproduktivität ausgeglichen werden.

Die Entwicklung der Lohnstückkosten seit dem Jahr 2007 ist auf Eurobasis durchschnittlich. In nationaler Währung gerechnet verlor die italienische M+E-Industrie jedoch an Boden.

5.2.2 Energiekosten

Abbildung 5-6 Energie

Index Deutschland = 100.



Energiekosten

Die Energiepreise in Italien sind in beiden Jahren die höchsten aller Vergleichsländer. Maßgeblich sind dafür die besonders hohen Industriestrompreise, die auch durch relativ hohe Abgaben belastet sind. Die im Ländervergleich durchschnittlichen Kosten für Erdgas können dies nicht ausgleichen. Im Vergleich zwischen den Jahren 2007 und 2018 kann Italien seine Positionierung bei den Energiepreisen nicht verbessern, aber immerhin den Abstand zum Mittelwert oder Deutschland etwas verkürzen.

Abgabenbelastung

Die Abgaben auf Energieprodukte liegen in Italien weit über dem Durchschnitt – vor allem im Strombereich. Sie lagen im Jahr 2007 an der Spitze. Sie sind bis zum Jahr 2018 aber weniger stark gestiegen als in anderen Ländern (z.B. Deutschland bei Strom, Frankreich bei Erdgas).

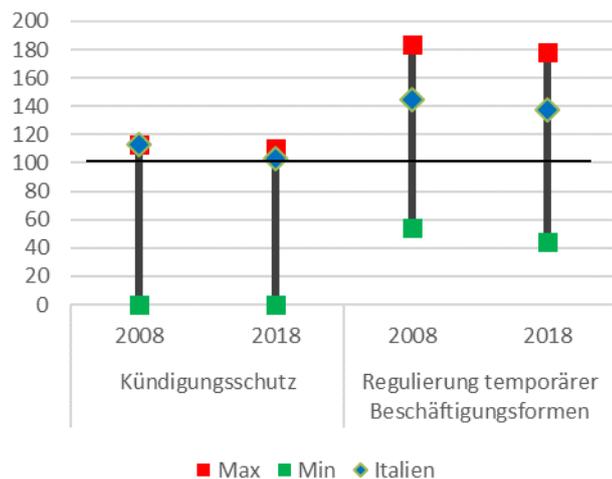
Anmerkungen: keine Angaben zu Abgaben auf Strom 2008 (Eurostat), Abschätzung über Angaben der Folgejahre

Quellen: Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.2.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-7 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

Der relativ starke Kündigungsschutz in Italien erklärt sich ähnlich wie in Deutschland mit relativ langen Fristen für die Kündigung, hohen Anforderungen für die Rechtfertigung einer Kündigung und strengen Anforderungen für die Definition einer kollektiven Kündigung. Im Vergleich zum Jahr 2008 wurde der Kündigungsschutz in Italien relativ zu den anderen Ländern etwas gelockert, weil zusätzliche Benachrichtigungspflichten bei kollektiven Entlassungen reduziert wurden.

Regulierung temporärer Beschäftigungsformen

Die Regulierung von befristeten Arbeitsverträgen ist in Italien strikter als im Ländervergleich hinsichtlich der Zulässigkeit und der Verlängerungsmöglichkeiten der Verträge. Auch die Regulierung der Zeitarbeit ist strikter, weil Zeitarbeitsfirmen enger kontrolliert werden und die Gleichbehandlungsanforderungen für Zeitarbeiter gegenüber den regulär Beschäftigten stärker als im Durchschnitt des Ländervergleichs sind.

Die **Vergütung** wird in Italien durch Kollektivverträge auf nationaler Ebene geregelt. Das Ergebnis gilt gleichzeitig als Mindestlohn. Freie Vereinbarungen sind möglich, wenn die Entlohnung nach oben abweicht. Vom World Economic Forum wird die Flexibilität der Lohnfindung folglich als unterdurchschnittlich bewertet. Diese Bewertung hat sich im Vergleich zu 2007 auch nur marginal verbessert.

Die Bewertung der **Flexibilität der Arbeitszeiten** ist ähnlich wie in einigen Vergleichsländern (z.B. Deutschland, Großbritannien, Polen, Slowakei): Bei 40 Arbeitsstunden je Woche sind bis zu 8 Überstunden erlaubt (im Viermonatsdurchschnitt). Es werden mindestens vier Wochen bezahlter Urlaub gewährt. Nacht- und Feiertagsarbeit sowie Überstunden sind grundsätzlich möglich. Die Bewertung hat sich ähnlich wie in den meisten anderen Vergleichsländern gegenüber 2007 etwas verbessert.

Das **Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern** gilt als überdurchschnittlich konfrontativ.

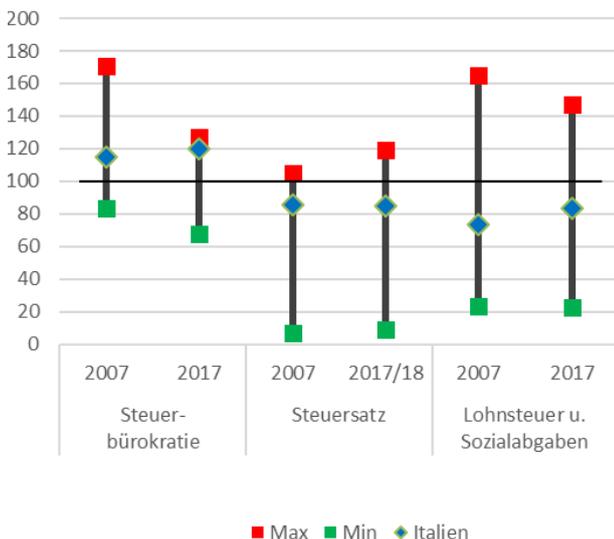
Von den insgesamt 23 einzelnen Maßnahmen, die in der Labor-Market-Reforms-Datenbank der EU-Kommission für Italien zwischen 2013 und 2016 verzeichnet sind, sind 14 als abnehmende Regulierung klassifiziert. Insgesamt 18 der Maßnahmen lassen sich drei größeren Gesetzespaketen zuordnen. Ein Gesetz zur Beschäftigungsförderung von 2013 verringerte die Regulierung befristeter Arbeitsverträge und den Kündigungsschutz. Ein Beschäftigungsgesetz von 2014 brachte eine weitere Deregulierung befristeter Arbeitsverträge für neue Beschäftigungsverhältnisse mit sich (hinsichtlich Begründung, Länge und Verlängerungsmöglichkeiten des Vertrags), beschränkt aber auch den möglichen Anteil befristeter Verträge je Unternehmen. Ein weiteres Beschäftigungsgesetz, das ab dem Jahr 2015 gilt, enthält Regelungen, die den Kündigungsschutz lockern, sowie Änderungen für Zeit- und Teilzeitarbeit.

Quellen: OECD, Fraser, WEF, Weltbank, EU-Kommission, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.2.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-8 Steuern und Abgaben

Index Deutschland = 100.



Die ausgeschütteten Gewinne der Unternehmen wurden im Jahr 2007 mit 33 Prozent besteuert. Dieser Steuersatz sank auf 27,5 Prozent (ab 2008) und 24 Prozent (ab 2017). Die Unternehmensteuern lagen nach Hinzurechnung von lokalen Abgaben etwas höher: im Jahr 2007 bei 37,25, ab 2008 bei 31,4 Prozent seit dem Jahr 2016 bei 27,81 Prozent.

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die Lohnsteuer und Sozialabgaben liegen in Italien über dem Mittel im Ländervergleich. Die Sozialabgaben für die Arbeitgeber sind die dritthöchsten im Ländervergleich.

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Steuerbürokratie

Sowohl die Anzahl der einzelnen Steuerzahlungen (14) als auch die Komplexität des Steuersystems sind in Italien (Time to Comply: 238) hoch. Die leichten Verbesserungen gegenüber dem Jahr 2007 hinken hinter den Verbesserungen in den anderen Ländern her. Daher verschlechtert sich die relative Bewertung zwischen den beiden Jahren.

Steuersätze

Alle betrachteten Steuersätze (Grenzsteuersatz und tariflicher Steuersatz bei der Einkommensteuer, Unternehmensteuern, Steuern auf Dividenden) liegen über dem Durchschnitt des Ländervergleichs (aber unter jenen in Deutschland). Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer blieb im Vergleich zum Jahr 2007 unverändert.

Die Unternehmensteuern und die Steuern auf Dividenden sanken mit jeweils rund 9 Prozentpunkten etwas stärker als im Durchschnitt des Ländervergleichs. Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer stieg in mehreren kleinen Schritten von 44,9 Prozent (2007) bis auf 48,8 Prozent (2015-16) bzw. 47,2 Prozent (2017).

5.2.5 Renditen

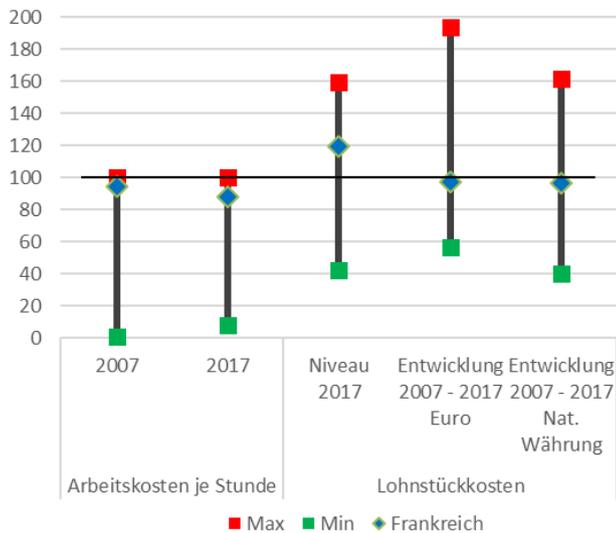
Die italienische M+E-Industrie bildet zusammen mit Deutschland das Schlusslicht bei der Umsatzrendite nach Steuern. Im Zeitraum 2007 bis 2016 ging die Umsatzrendite zurück, nachdem noch bis zum Jahr 2014 ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Ein Grund dafür ist die hohe steuerliche Belastung, da die Vorsteuerrendite im Jahr 2016 höher ausfällt als in Deutschland. Im Jahr 2017 stieg die Umsatzrendite nach Steuern in Italien um einen Prozentpunkt an.

5.3 Frankreich

5.3.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-9 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100.

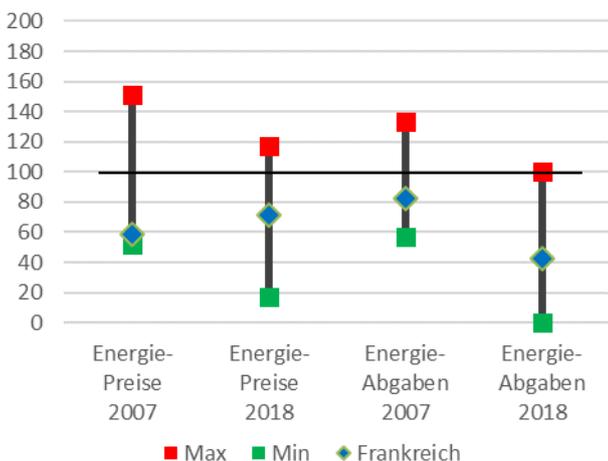


Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.3.2 Energiekosten

Abbildung 5-10 Energie

Index Deutschland = 100.



Quellen: Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Arbeitskosten je Stunde in Euro

Die Arbeitskosten in der M+E-Industrie in Frankreich liegen mit 38,8 Euro je Stunde deutlich über dem Mittelwert der Vergleichsländer, sind aber noch um rund 4,5 Euro je Stunde geringer als in Deutschland. Im Vergleich zu 2007 stiegen sie etwas langsamer als im Durchschnitt der anderen Länder, so dass sich die Bewertung geringfügig verbessert.

Lohnstückkosten

Das Lohnstückkostenniveau der französischen M+E-Industrie wird etwas besser beurteilt als die Arbeitskosten, weil die Arbeitsproduktivität die hohen Arbeitskosten etwas relativiert. Die Lohnstückkosten gehören aber dennoch zu den drei höchsten Werten im Ländervergleich.

Die Lohnstückkosten sind seit 2007 in Euro gerechnet etwas langsamer gestiegen als im Durchschnitt der Vergleichsländer. Das reflektiert neben dem leicht unterdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitskosten auch eine schnellere Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Beim Vergleich zur Rechnung in nationaler Währung zeigt sich auch hier der Währungseffekt aus der Abwertung des Euro.

Energiekosten

Die Industriestrompreise in Frankreich sind nach Eurostat-Angaben im europäischen Vergleich eher niedrig (nur in Tschechien, Ungarn und Polen liegen sie niedriger). Nach IEA-Angaben liegen die Industriestrompreise aber nur im Mittelfeld des Ländervergleichs, da zum Teil die Einschätzung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern (Österreich) schlechter ausfällt und die Stromkosten in China und Südkorea geringer sind. Zudem ist Erdgas für Industriekunden deutlich teurer als im Länderdurchschnitt. Die Bewertung der Energiekosten hat sich im Vergleich zum Jahr 2007 deutlich verschlechtert – sowohl für Strom als auch für Erdgas.

Abgabenbelastung

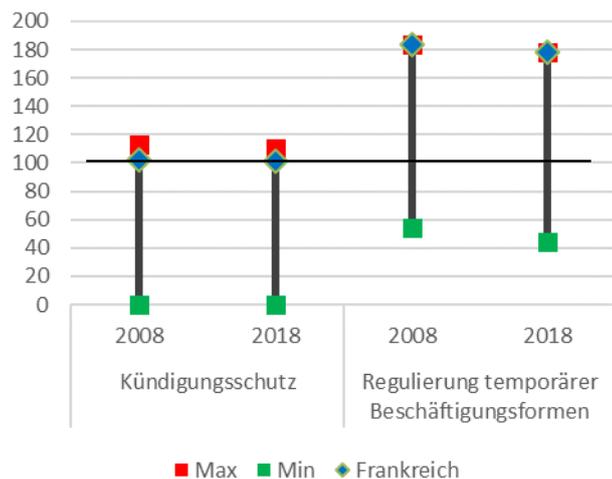
Die Abgabenbelastung im Elektrizitätsbereich ist nach Eurostat-Angaben deutlich geringer als in Deutschland oder Italien und insgesamt unterdurchschnittlich.

In den anderen Kategorien (Strom nach IEA oder Erdgas) liegt die Abgabenbelastung jedoch deutlich über dem Durchschnitt. Sie ist zudem stärker gestiegen als in den anderen Ländern. Sowohl bei den Bruttopreisen für Energie als auch bei der Abgabenbelastung verzeichnet Frankreich einen relativen Kostenanstieg von 2007 bis 2018.

5.3.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-11 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz in Frankreich ist ähnlich stark reguliert wie in Deutschland und Italien. Dazu tragen vor allem relativ hohe Abfindungszahlungen bei langen Beschäftigungsdauern bei. Die Kündigungsfristen und die Rechtfertigung von Kündigungen sind ähnlich strikt reguliert wie in Deutschland oder Italien. Die Bewertungen im Indikator ändern sich zwischen 2008 und 2018 nicht.

Regulierung temporärer Beschäftigungsformen

Frankreich ist das Land mit der stärksten Regulierung von befristeten Arbeitsverträgen und von Zeitarbeit. Die Anwendbarkeit von Befristungen, die maximale Dauer befristeter Arbeitsverträge und die Verlängerungsmöglichkeiten spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Anforderungen an die Gleichbehandlung von Zeitarbeitnehmern gegenüber regulär Beschäftigten sind besonders streng.

Die **Vergütung** kann unter Berücksichtigung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen im Arbeitsvertrag frei festgelegt werden. Die Flexibilität der Lohnfindung entspricht in der Bewertung des World Economic Forum dem Durchschnitt innerhalb der ausgewählten Länder.

Die **Arbeitszeiten** sind stärker reguliert. Mit 35 Stunden pro Woche ist die reguläre Wochenarbeitszeit relativ kurz. Es sind bis zu 13 Überstunden pro Woche erlaubt. Der Urlaubsanspruch liegt mit 30 Tagen pro Jahr am oberen Ende unter den Vergleichsländern. Es gibt relevante Einschränkungen auf Nacht- und Feiertagsarbeit. Die Bewertung von Weltbank/Fraser ist daher in diesem Bereich deutlich unterdurchschnittlich.

Die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gilt als eher konfrontativ – auch wenn sich die Lage hier zwischen 2007 und 2018 offenbar etwas entspannt hat.

Für Frankreich sind in der Zeit von 2013 bis 2016 in der Labor-Market-Reforms-Datenbank der EU-Kommission 50 Einzelmaßnahmen aufgeführt, von denen 20 als Zunahme der Regulierung und 27 als Abnahme der Regulierung eingestuft werden. Dabei werden 26 der 50 Einzelmaßnahmen vier größeren Reformpaketen zugeordnet:

- Dem „Accord National Interprofessionnel (ANI) sur le sécurisation de l'emploi“ (2013) werden neun Maßnahmen zugeordnet, die teilweise als Zunahme und teilweise als Abnahme der Regulierung bewertet werden. So wurden die Bedingungen für die Kündigung mehrerer Mitarbeiter für die Arbeitgeber erleichtert, aber die Informationspflichten gegenüber der Arbeitnehmervertretung erhöht.
- Dem Gesetzespaket von Rebsamen (2015) werden fünf Maßnahmen zugeordnet. Die Erhöhung der Zahl möglicher Verlängerungen bei Zeitverträgen (auf zwei), die Erleichterung des Gebrauchs von Teilzeitvereinbarungen für ältere Arbeitnehmer sowie die Reform des Sozialen Dialogs werden als abnehmende Regulierung eingestuft; die Ausweitung des Sozialen Dialogs auf KMUs und die Forderung von Geschlechterparität für Arbeitnehmervertretungen hingegen als Zunahme der Regulierung.
- Das Reformpaket von Macron (2015) verringert verschiedene Dimensionen des Kündigungsschutzes und erweitert die Möglichkeiten zur Sonntags- und Nachtarbeit.
- Das Gesetzespaket von El Khomri (2016) enthält einige Deregulierungen, z.B. beim Kündigungsschutz, beim Vorrang von Betriebsvereinbarungen vor Branchenvereinbarungen und in der Ausweitung der möglichen gesetzlichen Wochenarbeitszeit.

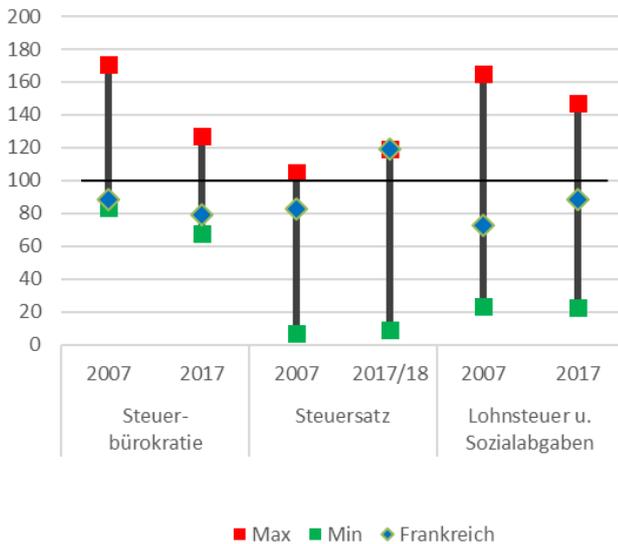
Bei den verbleibenden 18 Maßnahmen halten sich zunehmende und abnehmende Regulierung anzahlbezogen in etwa die Waage.

Quellen: Fraser, WEF, Weltbank, EU-Kommission, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.3.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-12 Steuern und Abgaben

Index Deutschland = 100.



Steuerbürokratie

Die Komplexität des französischen Steuersystems ist als relativ niedrig anzusehen (Time To Comply: 139). Auch die Zahl der einzelnen Steuerzahlungen (9) liegt auf geringem Niveau (wie in Deutschland). Die Komplexität hat sich im Vergleich zum Jahr 2007 leicht erhöht (Time To Comply: 132).

Steuersätze

Die Unternehmensteuern und die Steuer auf Dividenden sind die höchsten im Ländervergleich. Auch die Einkommensteuer liegt noch in der Spitzengruppe. Die Besteuerung der Gewinne von Unternehmen schwankte im Zeitverlauf relativ stark. Sie stieg von 34,4 Prozent auf 36,1 Prozent (2011) und 38 Prozent (2013). In den Jahren 2016, 2017 und 2018 galten jeweils unterschiedliche Steuersätze von 34,4 Prozent²⁷ (2016 und 2018) und 44,4 Prozent (2017).²⁸ Es ist geplant, den Steuersatz bis zum Jahr 2020 schrittweise auf 28 Prozent zu verringern. Erste Schritte wurden schon 2017 für Teile der Gewinne kleiner und mittlerer Unternehmen unternommen.

Der Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer stieg in Frankreich von 45,8 Prozent im Jahr 2007 auf 50,5 Prozent im Jahr 2011 und auf 54,5 Prozent seit dem Jahr 2012, indem eine zusätzliche Progressionsstufe eingeführt wurde.

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Lohnsteuer und Sozialabgaben sind in Frankreich überdurchschnittlich hoch. Dies gilt besonders für die Grenzbelastung bei Lohnsteuern und Sozialabgaben für Arbeitnehmer als auch für die Sozialabgabenbelastung der Arbeitgeber. Die Durchschnittsbelastung der Arbeitnehmer durch die Kombination von Lohnsteuer und Sozialabgaben liegt im Mittel des Ländervergleichs.

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.3.5 Renditen

Die französische M+E-Industrie weist nach Steuern eine etwas höhere Umsatzrendite auf als die deutsche Industrie. Allerdings starten die Franzosen mit einer geringeren Vorsteuerrendite, die durch eine geringere steuerliche Belastung kompensiert wird. Im Jahr 2017 stiegen die Vor- und Nachsteuerrenditen um mehr als einen Prozentpunkt an.

²⁷ Der eigentliche Steuersatz beträgt 33,3 Prozent und wird durch eine 3,3-prozentige Zusatzsteuer (Contribution Sociale sur les Bénéfices) ergänzt (für Firmen mit einem Umsatz von mehr als 7.630.000 Euro auf deren Steuerzahlung über 763.000 Euro). Der effektive Steuersatz für Unternehmen mit einem Gewinn von mehr als 2.289.000 Euro beträgt 34,43 Prozent.

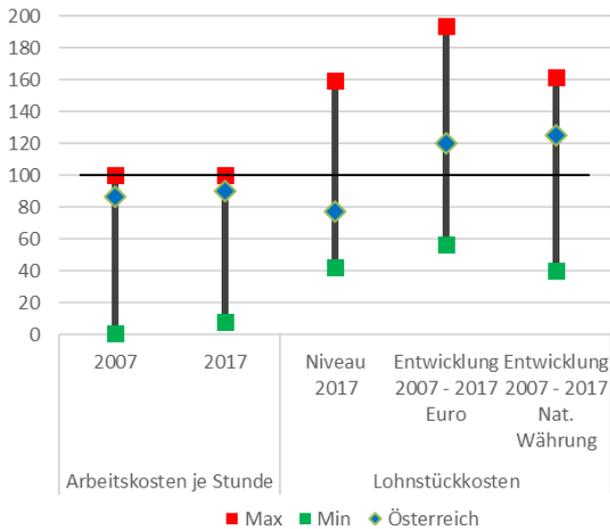
²⁸ Der höhere Grenzsteuersatz resultiert auf zwei 15-prozentigen Aufschlägen für Unternehmen mit Umsätzen von mehr als 1 Million Euro und mehr als 3 Millionen Euro.

5.4 Österreich

5.4.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-13 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100.



Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Arbeitskosten je Stunde in Euro

Die Arbeitskosten je Stunde in der M+E-Industrie in Österreich gehören 2017 mit 39,6 Euro zu den höchsten im Ländervergleich – nur in Deutschland liegen sie höher. Auch im Jahr 2007 gehörte Österreich zu den drei Ländern mit den höchsten Arbeitskosten in der M+E-Industrie.

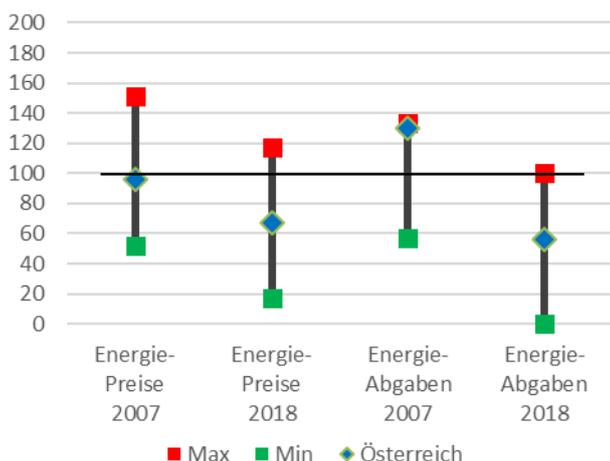
Lohnstückkosten

Wegen der hohen Arbeitsproduktivität in Österreich fällt die Beurteilung des Lohnstückkostenniveaus deutlich besser aus. Sie liegen in Österreich deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichsländer. Betrachtet man die Entwicklung seit dem Jahr 2007 fällt allerdings auf, dass Österreich hier an Boden verloren hat. Die Lohnstückkosten sind nicht nur schneller gestiegen als im Durchschnitt, sondern auch schneller als beispielsweise in Deutschland, Frankreich oder den Nachbarn Tschechien und Ungarn. In nationaler Währung gerechnet fällt der Unterschied gegenüber den Nicht-Euro-Länder teilweise noch größer aus (z.B. gegenüber Tschechien, nicht jedoch gegenüber Ungarn).

5.4.2 Energiekosten

Abbildung 5-14 Energie

Index Deutschland = 100.



Energiekosten

Die Energiepreise für Industriekunden liegen in Österreich im Jahr 2018 leicht unter dem Durchschnitt der Vergleichsländer. Dabei sind die Stromkosten etwas geringer, die Preise für Erdgas jedoch deutlich höher als im Durchschnitt. Gegenüber dem Jahr 2007 hat Österreich seine relative Position etwas verbessert.

Abgabenbelastung

Die Abgabenbelastung der Energie ist in Österreich in beiden Vergleichsjahren überdurchschnittlich hoch. Die Abgaben auf Elektrizität haben sich aktuell zwar stark dem Länderdurchschnitt angenähert. Die Abgaben auf Erdgas gehören im Jahr 2018 aber zu den höchsten im Ländervergleich. Die relative Verringerung der Abgabenbelastung wirkt sich positiv auf die Preisentwicklung aus.

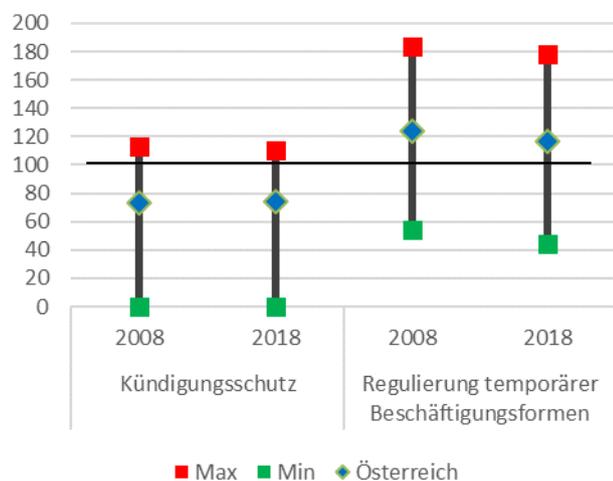
Anmerkung: keine Angaben zu Erdgas im Jahr 2007/08 (Annahmen: Preise 2009 (Eurostat); Extrapolation der IEA-Daten ab 2012 mit Preisentwicklung der OECD-EU-Länder); Konstante Abgaben seit 2012.

Quellen: Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.4.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-15 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

In der Bewertung der OECD ist die Regulierung des Kündigungsschutzes in Österreich ähnlich wie im Durchschnitt der Länder einzustufen. Die Kündigungsfristen bei kürzeren Beschäftigungsdauern sind ähnlich wie in Deutschland. Abfindungen sind wenig reguliert. Gegenüber dem Jahr 2008 zeigt sich keine Veränderung in der Indikatorik.

Regulierung temporärer Beschäftigungsverhältnisse:

Stärker reguliert als im Durchschnitt und in Deutschland sind die Befristung der Verträge sowie die Zulassungs- und Berichtspflichten der Zeitarbeitsfirmen. Die Anforderungen an die Gleichbehandlung von Zeitarbeitern und regulär Beschäftigten sind hoch.

Die **Vergütung** richtet sich nach dem kollektivvertraglichen beziehungsweise tariflichen Mindestlohn und der arbeitsvertraglichen Vereinbarung. Das World Economic Forum bewertet die Flexibilität der Lohnfindung in Österreich als deutlich unterdurchschnittlich mit einer Tendenz zur Verschlechterung zwischen 2007 und 2018.

Die Regulierung der **Arbeitszeiten** wird wegen des relativ langen Jahresurlaubs (5 oder 6 Wochen je nach Dauer der Beschäftigung) und Restriktionen bei der Nachtarbeit von der Weltbank/Fraser als restriktiver als in den Vergleichsländern beurteilt. Die Wochenarbeitszeit (40 Stunden) und die erlaubten Überstunden bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau wie beispielsweise in Deutschland.

Die Kooperation in **Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen** wird als hoch eingeschätzt.

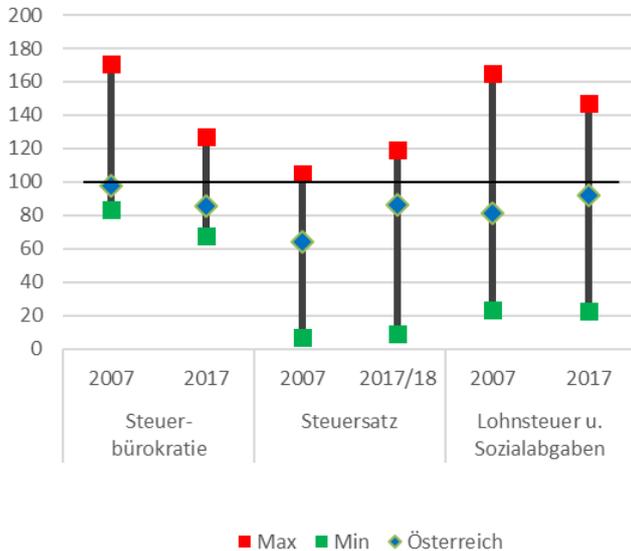
Für Österreich werden 14 einzelne Maßnahmen in der Labor-Market-Reforms-Datenbank der EU-Kommission registriert, von denen neun als Zunahme der Regulierung klassifiziert sind. Zu diesen Maßnahmen werden die Einführung von Freistellungen für die Pflege von Verwandten und für Fortbildungen, Einschränkungen bei Feiertagsarbeit, die Ausweitung der Nachweispflichten zur Berechnung der Löhne, verstärkte Schutzmechanismen für schwangere Selbständige, Spezifizierung einer Mindestbezahlung bei „All-in“-Arbeitsverträgen, Sanktionen bei Verstößen im Rahmen der Arbeitnehmerentsendung sowie Bonuszahlungen für Elternzeiten gezählt. Als Deregulierungen werden unter anderem Vereinfachungen bei der Arbeitszeiterfassung, die Eingrenzung der Arbeitszeit bei Elternteilzeit und die Ausweitung der erlaubten Arbeitszeit auf Dienstreisen erfasst.

Quellen: OECD, Fraser, WEF, Weltbank, EU-Kommission, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.4.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-16 Steuern und Abgaben

Index Deutschland = 100.



Steuerbürokratie

Die Belastungen durch die Steuerbürokratie fallen in Österreich relativ gering aus. Die Anzahl der einzelnen Steuerzahlungen liegt mit 12 pro Jahr etwa im Durchschnitt des Ländervergleichs. Mit 131 Stunden Bearbeitungszeit fällt die Beurteilung der Komplexität aber besonders gut aus. Nur zwei Staaten (Großbritannien und Japan) schneiden 2017 besser ab.

Steuersätze

Die Steuersätze liegen aktuell im unteren Mittelfeld. Der Unternehmensteuersatz von 25 Prozent hat sich seit dem Jahr 2007 nicht verändert. In einem Umfeld sinkender Unternehmenssteuern lag dieser Steuersatz damit im Jahr 2007 unter dem Mittelwert, im Jahr 2018 jedoch über dem Mittelwert der Vergleichsländer. Der Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer ist zudem von 43,7 Prozent (2007) über 50 Prozent (2013) auf 48 Prozent (seit 2016) gestiegen²⁹.

Darüber hinaus bestehen seit 2016 Extra-Zuschläge auf die Einkommensteuer auf hohe Einkommen, die den Spitzensteuersatz auf 50 Prozent (für Einkommen über 90.000 Euro) und auf 55 Prozent (für Einkommen über 1.000.000 Euro) erhöhen. Diese sollen im Jahr 2020 auslaufen.

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Hinsichtlich der Belastung mit Lohnsteuern und Sozialabgaben liegt Österreich unter den vier Ländern mit den höchsten Abgaben. Die Grenzbelastung der Arbeitnehmer ist dabei die zweithöchste, deren Durchschnittsbelastung die dritthöchste im Ländervergleich. Auch die Sozialabgaben für Arbeitgeber sind überdurchschnittlich hoch.

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.4.5 Renditen

Österreich weist bei den Renditen vor und nach der Steuer das höchste Niveau auf. Die Steuern wirken sich etwas schwächer als in Deutschland auf die Umsatzrendite nach Steuern aus. Neben Deutschland hatte Österreich seit dem Jahr 2007 den stärksten Renditerückgang zu verzeichnen. Besonders gering waren die Renditen auch im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 sowie im Vergleich zum Durchschnitt des gesamten Betrachtungszeitraums.

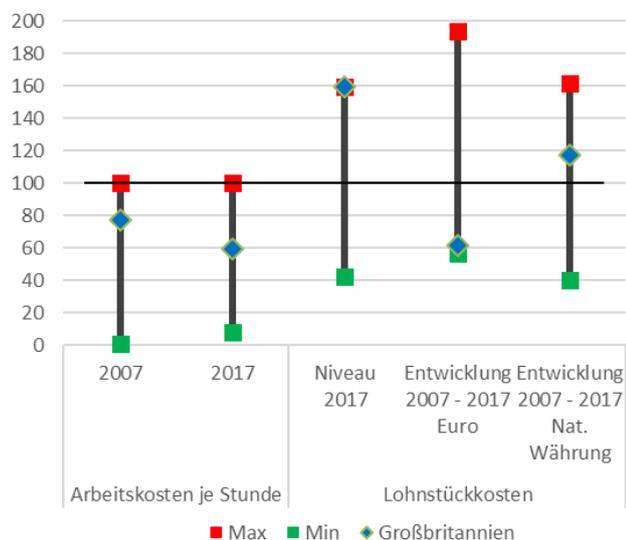
²⁹ Der Spitzensteuersatz auf reguläres Einkommen liegt seit 2013 bei 48 Prozent. Die Schwankung in den von der OECD ausgewiesenen Spitzensteuersätzen resultiert aus der Berücksichtigung der Besteuerung von Weihnachts- und Urlaubsgeld. Vgl. OECD (2018) Taxing Wages 2018, S. 185ff.

5.5 Großbritannien

5.5.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-17 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100.



Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Arbeitskosten je Stunde in Euro

Die Arbeitskosten je Stunde liegen in der M+E-Industrie mit 28,0 Euro über dem Durchschnitt der Vergleichsländer und etwa auf dem Niveau von Italien. Gegenüber dem Jahr 2007 erreichte Großbritannien eine relative Senkung der in Euro gemessenen Arbeitskosten je Stunde. Dabei spielt auch die Abwertung des Pfund gegenüber dem Euro eine Rolle.

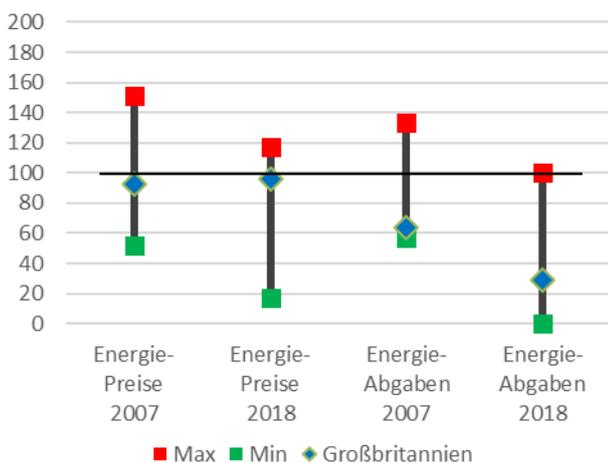
Lohnstückkosten

Das Lohnstückkostenniveau in Großbritannien ist mit Abstand das höchste aller Vergleichsländer. Den relativ hohen Lohnkosten steht keine adäquate Arbeitsproduktivität gegenüber. In nationaler Währung gerechnet hat sich das Niveau der Lohnstückkosten entsprechend im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Länder verschlechtert. Beim Vergleich der Entwicklung in Euro spielt der Währungseffekt offenbar eine große Rolle und führt dazu, dass die so gemessene Entwicklung besser ausfällt als in Deutschland.

5.5.2 Energiekosten

Abbildung 5-18 Energie

Index Deutschland = 100.



Quellen: Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Energiekosten

Die Energiekosten für Industriekunden in Großbritannien sind zweigeteilt. Die Stromkosten sind nach Eurostat-Angaben die höchsten im Vergleich der europäischen Länder, nach IEA-Angaben die fünfhöchsten im Vergleich aller Länder. Die Preise für Erdgas sind dagegen die günstigsten in den Vergleichsländern Europas. Lediglich die Erdgaspreise in den USA sind niedriger – dort allerdings erheblich. Für das Jahr 2007 ergibt sich eine durchschnittliche Bewertung. Die Bewertung im Jahr 2018 fällt deutlich schlechter aus. Einerseits wegen eines überdurchschnittlich starken Anstiegs der Strom- und Erdgaspreise im Land selbst; andererseits, weil zudem die Erdgaspreise in den USA und Ungarn besonders stark gefallen sind.

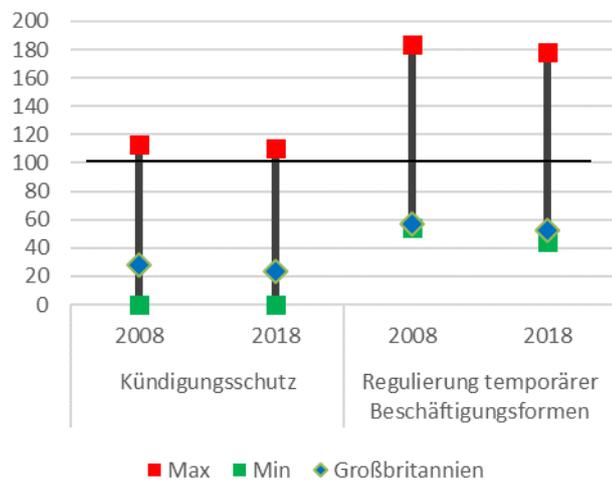
Abgabenbelastung

Die Abgabenbelastung der Energiepreise ist in beiden Vergleichsjahren unterdurchschnittlich.

5.5.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-19 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz ist in Großbritannien bis auf die Regeln für langfristig Beschäftigte (über 10 Jahre) insgesamt weniger reguliert als in den meisten der Vergleichsländer. Die Benachrichtigungsfristen sind kürzer, die Rechtfertigung der Kündigung und die Abfindungen weniger reguliert.

Regulierung temporärer Arbeitsverhältnisse

Die Regulierung bei befristeten Arbeitsverträgen und bei Zeitarbeit fällt unter den ausgewählten Vergleichsländern nur in den USA geringer aus.

Die Vereinbarung über die **Vergütung** erfolgt in Großbritannien auf individueller Basis. Das World Economic Forum stuft die Flexibilität der Lohnfindung deutlich überdurchschnittlich ein. Im Ländersample liegt Großbritannien hier gemeinsam mit Tschechien, Japan und den USA vorne.

Die Regulierung der **Arbeitszeiten** ist gering. Die Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden kann per opt-out aufgehoben werden. Es gibt keine grundsätzliche Begrenzung bei Feiertags- und Nachtarbeit oder Überstunden. Lediglich der bezahlte Jahresurlaub von 28 Tagen wird von Weltbank/Fraser als Restriktion eingestuft.

Die **Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern** werden im Vergleich der ausgewählten Länder als eher kooperativ eingeschätzt.

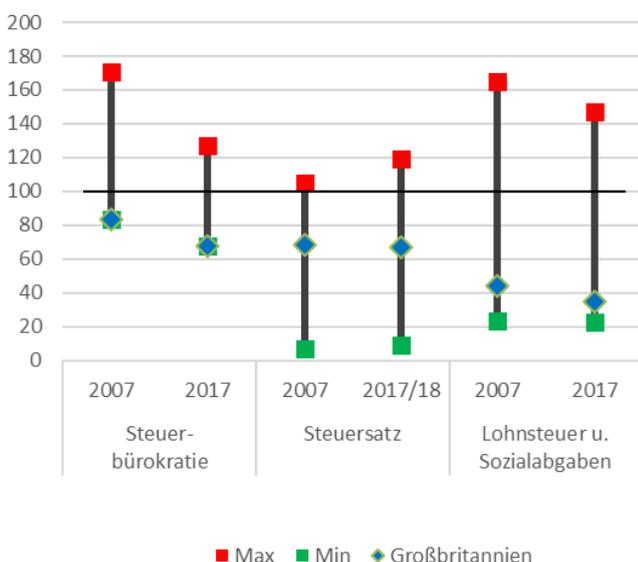
In Großbritannien kam es den Angaben in der Labor-Market-Reforms-Datenbank der EU-Kommission zwischen 2013 und 2016 zu 19 Einzelmaßnahmen. Sie lassen sich in verschiedene Bereiche klassifizieren. So reduzieren vier Deregulierungsmaßnahmen von 2013 den Kündigungsschutz. Sieben Maßnahmen beziehen sich auf Elternzeiten und Kinderbetreuung. Vier Maßnahmen betreffen die Höhe und die Durchsetzung des Mindestlohns. Im Jahr 2016 wurden die Bedingungen für Streiks verschärft und im Jahr 2015 die Bedingungen für die Gültigkeit von „Zero-hour“-Verträgen eingeschränkt.

Quellen: OECD, Fraser, WEF, Weltbank, EU-Kommission, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.5.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-20 Steuern und Abgaben

Index Deutschland = 100.



Steuerbürokratie

Großbritannien weist ein besonders einfaches Steuersystem auf. Die Zahl der einzelnen Steuerzahlungen ist mit acht sehr gering (gemeinsam mit Tschechien und der Slowakei; besser sind mit sieben Steuerzahlungen nur China und Polen). Bei der Komplexität weist das Vereinigte Königreich mit 105 Stunden den besten Wert im Ländervergleich auf. Beide Maße kombiniert lag das Vereinigte Königreich in beiden Vergleichsjahren an der Spitze.

Steuersätze

Die Bewertung der Steuersätze verbesserte sich im Zeitverlauf von knapp unterdurchschnittlich auf knapp überdurchschnittlich. Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer liegt aktuell mit 45 Prozent zwar klar über dem Durchschnitt der Vergleichsländer. Allerdings haben auch sieben der dreizehn Länder einen mindestens genauso hohen Spitzensteuersatz.

Die Gewinnbesteuerung der Unternehmen liegt mit 19 Prozent aber andererseits klar unter dem Durchschnitt der Vergleichsländer und wird zudem nur von einem Land unterboten (Ungarn: 9 Prozent; in zwei weiteren Länder gilt ebenfalls ein Steuersatz von 19 Prozent (Tschechien und Polen)). Im Vergleich zum Jahr 2007 stieg der Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer um 5 Prozentpunkte³⁰, während der Steuersatz auf Unternehmensgewinne um 11 Prozentpunkte (bzw. 36,4 Prozent) sank³¹. Für das Jahr 2020 ist eine weitere Senkung der Unternehmensteuer auf 17% geplant.

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die Belastung der Löhne und die Sozialabgaben liegen in Großbritannien ebenfalls spürbar unter dem Durchschnitt der Vergleichsländer. Die Sozialabgaben für Arbeitgeber sind die zweitniedrigsten im Ländervergleich.

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.5.5 Renditen

Keine Daten.

³⁰ Zwischen 2010 und 2012 stieg der Steuersatz sogar um 10 Prozentpunkte auf 50 Prozent.

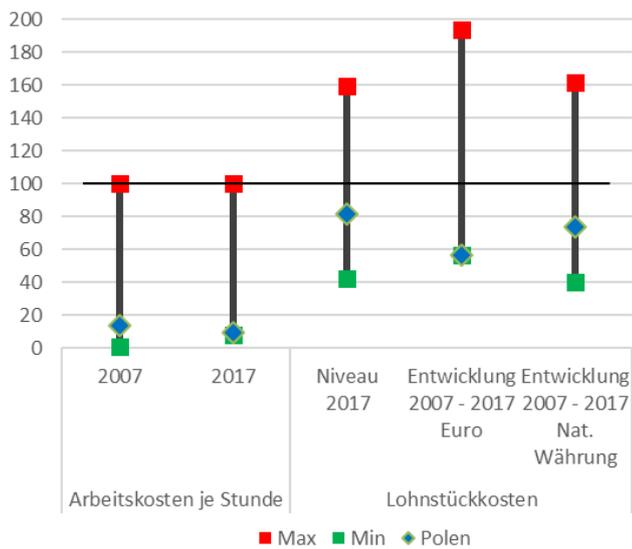
³¹ Beginnend mit dem Jahr 2008 sank der Körperschaftsteuersatz in sieben Stufen bis er 2017 das Niveau von 19 Prozent erreichte. Zwischen den Jahren 2006 und 2015 konnten Unternehmen, die eine bestimmte Gewinnschwelle unterschritten, Teile ihres Gewinns zu einem geringeren Satz (je nach Jahr zwischen 19 und 21 Prozent) als dem jeweils gültigen Standardsatz versteuern. Seit dem Steuerjahr 2015-2016 gilt der einheitliche Steuersatz von 20 bzw. 19 Prozent.

5.6 Polen

5.6.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-21 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100.



Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Arbeitskosten je Stunde in Euro

Mit 9,2 Euro je Stunde sind die Arbeitskosten in der M+E-Industrie in Polen die geringsten unter den vier betrachteten mittelosteuropäischen Ländern und werden in den anderen Vergleichsländern sonst nur noch von den Arbeitskosten in China unterboten. Diese Beurteilung trifft auch auf das Jahr 2007 zu, allerdings war damals der Unterschied zu den chinesischen Arbeitskosten deutlich größer.

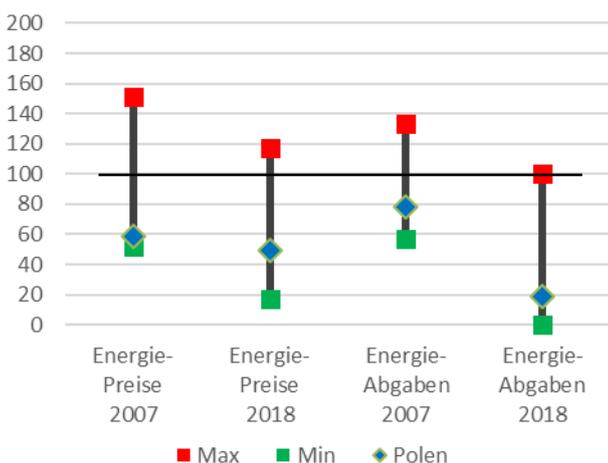
Lohnstückkosten

Die niedrigen Arbeitskosten gehen auch mit einer geringeren Arbeitsproduktivität einher. Dennoch gehört Polen auch beim Lohnstückkostenniveau im Jahr 2017 zu den günstigeren Ländern. Die Entwicklung seit dem Jahr 2007 weist in Euro gerechnet den geringsten Zuwachs auf. In nationaler Währung gerechnet blieben die Lohnstückkosten fast konstant und stiegen somit deutlich langsamer als im Durchschnitt der Vergleichsländer.

5.6.2 Energiekosten

Abbildung 5-22 Energie

Index Deutschland = 100.



Quellen: Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Energiekosten

Aktuell liegt Polen bei den Strompreisen für Industriekunden unter den TOP 3 im europäischen Ländervergleich. China und die USA weisen noch günstigere Bezugspreise auf. Auch die Erdgaspreise sind unterdurchschnittlich. Im Vergleich zum Jahr 2007 hat sich die relative Bewertung des Energiepreisniveaus in Polen etwas verschlechtert. Der Vorsprung der günstigsten Länder – vor allem der USA – ist gewachsen.

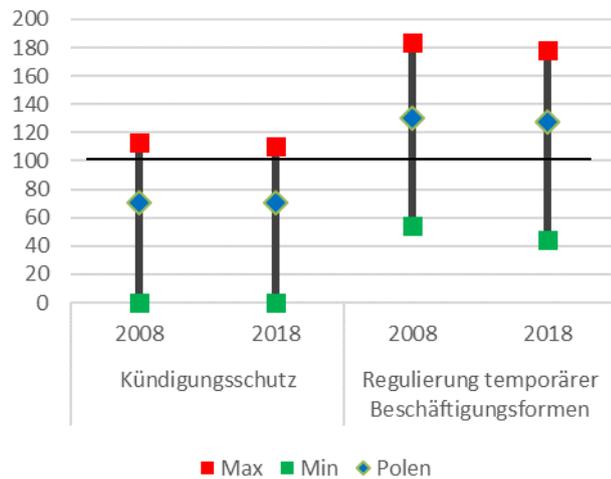
Abgabenbelastung

Zu den geringen Energiepreisen trägt bei, dass die staatlichen Abgaben auf Strom und Erdgas für Industriekunden in Polen zu den geringsten in Europa zählen. Die Abgaben in den nicht-europäischen Ländern sind jedoch noch geringer.

5.6.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-23 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

Die Regulierung des Kündigungsschutzes in Polen entspricht in der OECD-Indikatorik dem Durchschnitt der Vergleichsländer. Dabei sind die prozeduralen Anforderungen und die Regulierung der Abfindungen etwas strikter, die Rechtfertigung der Kündigung etwas weniger stark reguliert.

Regulierung temporärer Beschäftigungsformen

Befristete Arbeitsverträge und Zeitarbeit sind etwas strenger reguliert als im Durchschnitt. So ist die maximale Dauer von Befristungen kürzer. Auch die Anforderungen an Zeitarbeitsfirmen, die Gleichbehandlung von Arbeitnehmern, die Möglichkeiten zum Einsatz von Zeitverträgen und die maximale Einsatzzeit bei einem Unternehmen sind strenger reguliert als im Durchschnitt.

Die **Vergütung** ist frei verhandelbar. Die Flexibilität der Lohnfindung wird vom World Economic Forum als überdurchschnittlich hoch eingestuft.

Die Regulierung der **Arbeitszeit** ist ähnlich wie in Deutschland ohne grundsätzliche Einschränkungen bei Nacht- und Feiertagsarbeit sowie Überstunden, mit 5,5 Arbeitstagen je Woche und 22 bezahlten Urlaubstagen. Die Zahl der Überstunden ist auf 150 Stunden pro Jahr begrenzt.

Die **Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern** werden im Vergleich zu den ausgewählten Ländern als konfrontativ bewertet.

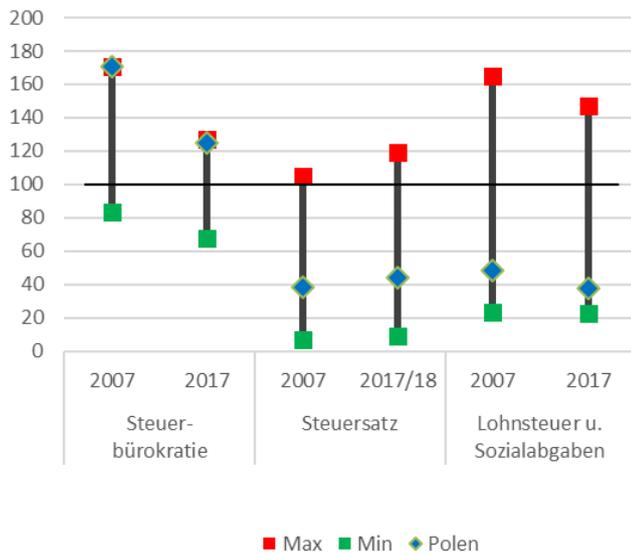
Für Polen werden in der Labor-Market-Reforms-Datenbank der EU-Kommission zwischen 2013 und 2016 insgesamt 17 Einzelmaßnahmen registriert, wovon sechs als abnehmende und elf als zunehmende Regulierung eingestuft werden. Zu den Deregulierungsmaßnahmen zählen eine große Reform berufsspezifischer Regulierungen (z.B. Zugangsbeschränkungen) im Jahr 2013, eine Reform der Verrechnungsmöglichkeiten von Überstunden, die Ausweitung der Möglichkeit von Sonn- und Feiertagsarbeit, die Vereinfachung der Regulierung von befristeten Arbeitsverträgen sowie die Verwaltungsvereinfachungen für KMUs. Zu den Ausweitungen von Regulierungen zählen die Einschränkung der Dauer und der Verlängerungsmöglichkeiten bei befristeten Arbeitsverträgen, die Ausweitungen der Möglichkeiten für Mutterschutz und Elternzeit sowie die Ausweitung der Rolle der Aufsichtsbehörden zur Überwachung der Einhaltung des Mindestlohns.

Quellen: OECD, Fraser, WEF, Weltbank, EU-Kommission, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.6.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-24 Steuern

Index Deutschland = 100.



Steuerbürokratie

Polen liegt im Bereich der Steuerbürokratie nur auf den hinteren Rängen. Zwar gelang es seit dem Jahr 2007 die Anzahl der einzelnen Steuerzahlungen deutlich zu verringern (von 41 auf sieben und damit vom letzten auf einen geteilten ersten Rang). Die Komplexität des Steuersystems wurde aber nicht in gleichem Umfang reduziert. Der Aufwand sank von 420 (zweitschlechtesten Wert im Jahr 2007) auf 334 (schlechtesten Wert im Jahr 2017) Stunden.

Steuersätze

Polen gehört im Ländersample zu den Ländern mit den geringsten Steuersätzen. Die Unternehmenssteuern und die Steuern auf ausgeschüttete Gewinne lagen im gesamten Betrachtungszeitraum bei 19 Prozent. Während aber 2007 nur die Slowakei (19 Prozent) und Ungarn (20 Prozent) vergleichbar niedrige Steuersätze vorsahen, lagen im Jahr 2018 zusätzlich auch Großbritannien und die Tschechische Republik bei diesem Satz.³²

Auch bei den Einkommensteuern lag Polen generell unter dem Durchschnitt der Vergleichsländer. Der höchste Steuersatz lag im Jahr 2007 bei 40 Prozent, im Jahr 2018 bei 32 Prozent. Der Grenzsteuersatz liegt aufgrund der Ausgestaltung des Steuersystems darunter: im Jahr 2007 bei 31,5 Prozent, im Jahr 2018 bei 22,1 Prozent.

Lohnsteuer und Sozialabgaben

In Polen sind Lohnsteuer und Sozialabgaben geringer als im Durchschnitt des Ländervergleichs. Die Bewertung hat sich zwischen 2007 und 2017 verbessert. Die relativ geringen Einkommensteuern halten auch die Grenz- und Durchschnittsbelastung der Arbeitnehmer mit Lohnsteuern und Sozialabgaben gering. Die Sozialabgaben für Arbeitgeber sind nur in vier der ausgewählten Länder niedriger.

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.6.5 Renditen

Polen zählt bei der Umsatzrendite der M+E-Industrie zur Spitzengruppe. Nur die österreichische M+E-Industrie wies im Jahr 2016 eine noch höhere Rendite auf. Zugleich fällt der Unterschied zwischen den Vor- und Nachsteuerrenditen in Polen geringer aus, was für eine geringere steuerliche Belastung spricht. Im Jahr 2017 gaben die Renditen im Vorjahresvergleich leicht nach.

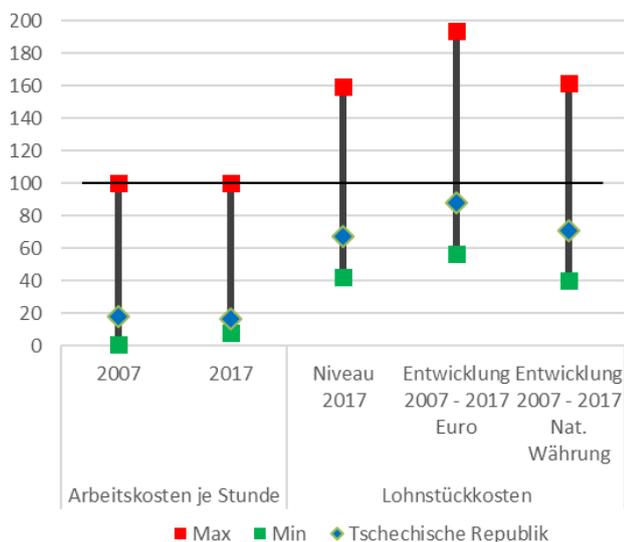
³² Ungarn unterbietet den Steuersatz mit 9 Prozent zudem deutlich, die Slowakei lag 2018 bei 21 Prozent. In China lag der Steuersatz auf ausgeschüttete Gewinne 2018 bei 20 Prozent.

5.7 Tschechische Republik

5.7.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-25 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100.



Arbeitskosten je Stunde in Euro

Die Arbeitskosten je Stunde beliefen sich in der tschechischen M+E-Industrie im Jahr 2017 auf 11,9 Euro. Gemeinsam mit der Slowakei gehört Tschechien damit zu den beiden mittelosteuropäischen Ländern mit den höheren Arbeitskosten. Gegenüber den traditionellen Industrienationen in Westeuropa oder Asien zeigt sich aber ein deutlicher Kostenvorsprung, der auch im Jahr 2007 schon bestand.

Lohnstückkosten

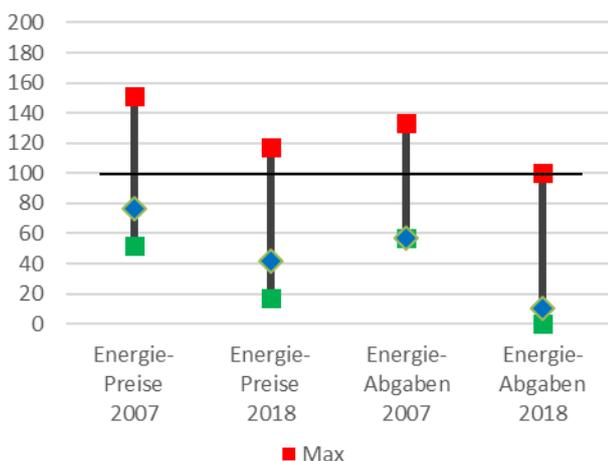
Durch eine relativ hohe Arbeitsproduktivität gelingt es der M+E-Industrie in Tschechien den Arbeitskostenvorsprung auch in deutliche Vorteile bei den Lohnstückkosten zu übersetzen. Nur drei der Vergleichsländer (China, Südkorea, Ungarn) weisen im Jahr 2017 geringere Lohnstückkosten auf. Die Entwicklung der Lohnstückkosten war zudem sowohl in Euro als auch in nationaler Währung gerechnet deutlich besser als im Durchschnitt.

Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.7.2 Energiekosten

Abbildung 5-26 Energie

Index Deutschland = 100.



Energiekosten

Tschechien weist nach Eurostat-Angaben aktuell den geringsten Industriestrompreis unter den europäischen Vergleichsländern auf. Nach IEA-Angaben liegt der Strompreis nur in den USA und in Polen niedriger. Auch beim Erdgas liegt Tschechien unter dem europäischen Preisdurchschnitt und wird außerhalb Europas nur von den USA unterboten. Die Preisentwicklung zwischen 2007 und 2018 führte zu einem deutlichen Rückgang bei den Strompreisen. Dies verbessert die Bewertung im Ländervergleich.

Abgabenbelastung

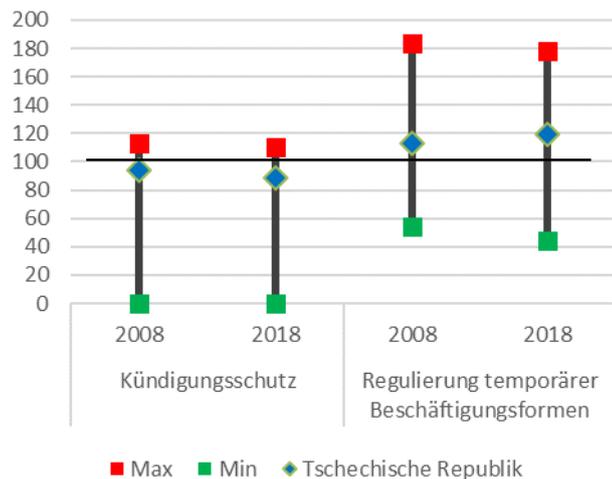
Zu den niedrigen Energiekosten trägt bei, dass in Tschechien die beiden Energieträger Strom und Erdgas für Industriekunden nur geringfügig mit Abgaben belastet werden. Diese Abgaben nahmen zudem – anders als im Länderdurchschnitt – praktisch nicht zu.

Quellen: Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.7.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-27 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz in der Tschechischen Republik ist relativ strikt reguliert. Dazu tragen die Prozeduren im Kündigungsverfahren, die Kündigungsfristen sowie die Regulierung der Abfindungen für die Beschäftigten mit geringerer Beschäftigungsdauer bei. Die Rechtfertigung der Kündigung ist dagegen relativ wenig reguliert. Auch die zusätzlichen Anforderungen an kollektive Kündigungen fallen eher gering aus.

Regulierung temporärer Beschäftigungsformen

Es gibt keine inhaltlichen Einschränkungen für den Einsatz befristeter Arbeitsverträge, aber eine Obergrenze für die Dauer der Befristung, die im Beobachtungszeitraum eingeführt wurde. Die Zeitarbeit ist hinsichtlich der maximalen Dauer der Entleihung in einen Betrieb, der Gleichbehandlung der Zeitarbeiter mit regulär Beschäftigten sowie der Zulassungs- und Berichtspflichten der Zeitarbeitsfirmen strenger reguliert als im Durchschnitt des Ländervergleichs.

Die **Vergütung** ist in Tschechien innerhalb der Grenzen des Mindestlohns frei verhandelbar. Das World Economic Forum bewertet die Flexibilität der Lohnfindung als besonders ausgeprägt. Nur Großbritannien, Japan und die USA werden besser bewertet.

Hinsichtlich der Regulierung der **Arbeitszeit** bestehen nach der Systematik von Weltbank/Fraser keine relevanten Restriktionen. Der Jahresurlaub ist mit 20 Tagen relativ kurz. Die Zahl der Überstunden ist auf 150 Stunden pro Jahr begrenzt. Die Bewertung der **Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen** liegt im Mittelfeld des Ländersamples.

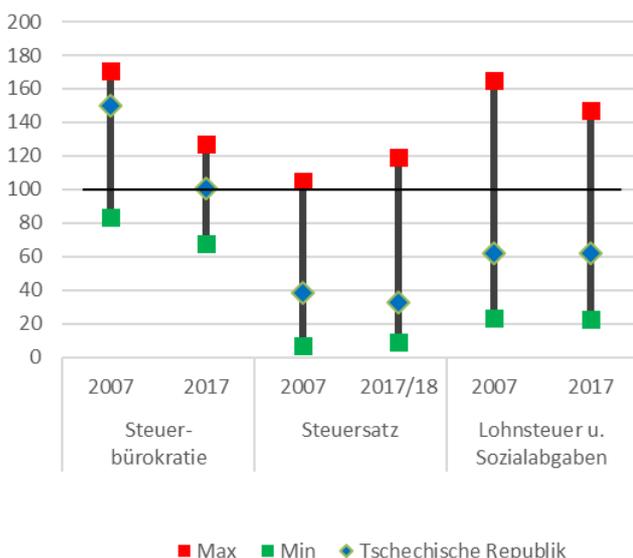
In Tschechien wurden für die Jahre 2013 bis 2016 insgesamt 15 Einzelmaßnahmen in der Labor-Market-Reforms-Datenbank der EU-Kommission identifiziert, davon sieben Maßnahmen zur Ausweitung der Regulierung und acht Maßnahmen zur Einschränkung der Regulierung. So wurde 2013 der monatliche Mindestlohn erhöht. 2016 erfolgten weitere Maßnahmen zur stärkeren Regulierung der Arbeitsmärkte: die Verpflichtung zur Aufstellung eines Sozialplans bei kollektiven Entlassungen, eine Reihe strikterer Regulierungen von Zeitarbeitsfirmen, ein höherer Schutz von Zeitarbeitern, höhere Löhne im öffentlichen Dienst, die Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahres und Änderungen in der Berechnung von Urlaubstagen. Zu den Deregulierungsmaßnahmen zählen eine Verringerung der Voraussetzungen für den Einsatz befristeter Arbeitsverträge, eine Verringerung der Pausenzeit zwischen zwei Schichten von zwölf auf elf Stunden, eine Ausweitung der Möglichkeit von Lohnpfändungen und die Einführung einer neuen Gruppe von Angestellten („Top Managerial Employees“) mit eigenen (ggfs. geringeren) Einschränkungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen.

Quellen: OECD, Fraser, WEF, Weltbank, EU-Kommission, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.7.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-28 Steuern und Abgaben

Index Deutschland = 100.



Steuerbürokratie

Die Anzahl der einzelnen Steuerzahlungen gehörte 2017 mit acht zu den geringsten Werten. Die Komplexität des Steuersystems ist aber mit 230 Bearbeitungsstunden relativ hoch. In beiden Kategorien gab es seit dem Jahr 2007 deutliche Verbesserungen, die zusammen die Bewertung von stark unterdurchschnittlich auf durchschnittlich verbessern.

Steuersätze

Mit 15 Prozent bei der Einkommensteuer und 19 Prozent bei der Besteuerung der Unternehmensgewinne nimmt die Tschechische Republik aktuell Spitzenplätze im Ländervergleich ein. Der Höchstsatz der Einkommensteuer wurde im Jahr 2008 von 32 Prozent auf 15 Prozent gesenkt. Die Einkommensteuer ist eine Flat Tax.

Aufgrund von Verrechnungen mit Freibeträgen und Steuerzuschüssen kann der Grenzsteuersatz am Beginn der Steuerpflicht über dem Satz von 15 Prozent liegen. Die OECD errechnet hier einen Wert von 20,1 Prozent. Der Steuersatz auf Gewinne wurde ab dem Jahr 2008 in drei Schritten von 24 Prozent auf 19 Prozent gesenkt.

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die Höhe der Lohnsteuern und Sozialabgaben insgesamt entsprach in beiden Jahren fast genau dem Durchschnitt der Vergleichsländer. Dabei lagen allerdings die Grenz- und Durchschnittsbelastung der Arbeitnehmer mit Lohnsteuer und Sozialabgaben auch wegen der relativ geringen Einkommensteuer unter, die Sozialabgaben für Arbeitgeber über dem Durchschnitt.

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.7.5 Renditen

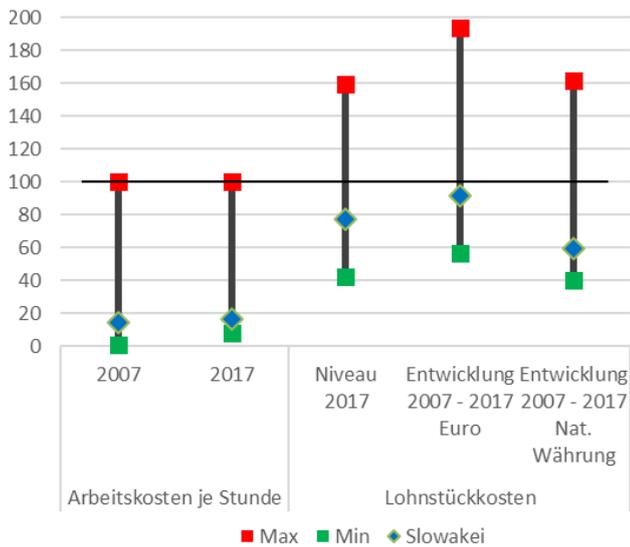
Für die tschechische M+E-Industrie liegen nur Daten bis zum Jahr 2014 vor. In diesem Jahr weist die Tschechische Republik die höchste Rendite nach Steuern auf. Zudem ist die Tschechische Republik neben Italien das einzige Land in der Vergleichsgruppe, das im Zeitraum 2007 bis 2014 einen Anstieg der Renditen verzeichnen konnte.

5.8 Slowakei

5.8.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-29 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100.



Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Arbeitskosten je Stunde in Euro

In der M+E-Industrie in der Slowakei lagen die Arbeitskosten je Stunde im Jahr 2017 mit 11,9 Euro auf der gleichen Höhe wie bei Nachbar Tschechien. Damit sind die Arbeitskosten höher als in Ungarn, Polen oder China, aber deutlich geringer als in allen anderen Vergleichsländern. Seit dem Jahr 2007 ist vor allem der deutliche Kostenvorsprung Chinas entfallen.

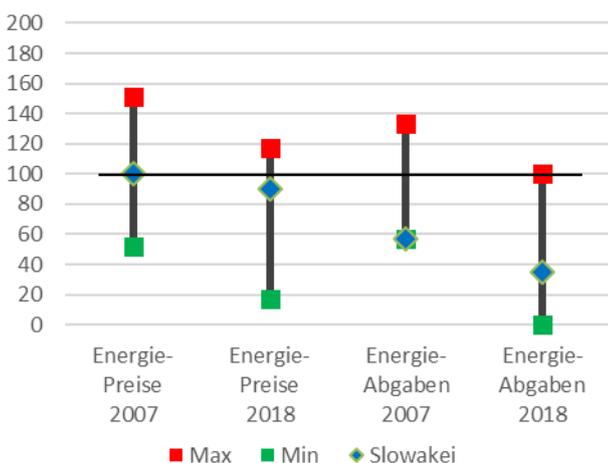
Lohnstückkosten

Durch die niedrigen Arbeitskosten erreicht die M+E-Industrie in der Slowakei auch ein vergleichsweise niedriges Lohnstückkostenniveau, das aber höher ist als bei den Nachbarn Tschechien und Ungarn und dem Niveau in Österreich entspricht. Die Entwicklung der Lohnstückkosten seit dem Jahr 2007 war deutlich besser als im Durchschnitt der Vergleichsländer. Dieses Ergebnis wird noch deutlicher, wenn die nationale Währung zugrunde gelegt wird, die in der Slowakei bis zum Eurobeitritt im Jahr 2009 galt.

5.8.2 Energiekosten

Abbildung 5-30 Energie

Index Deutschland = 100.



Quellen: Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Energiekosten

Die Strompreise für Industriekunden sind in der Slowakei 2018 die vierthöchsten im Vergleich der europäischen Länder. Außerhalb Europas werden sie nur von den Strompreisen in Japan übertroffen. Auch die Gaspreise sind überdurchschnittlich hoch. Die Bewertung ist zudem etwas schlechter als im Jahr 2007.

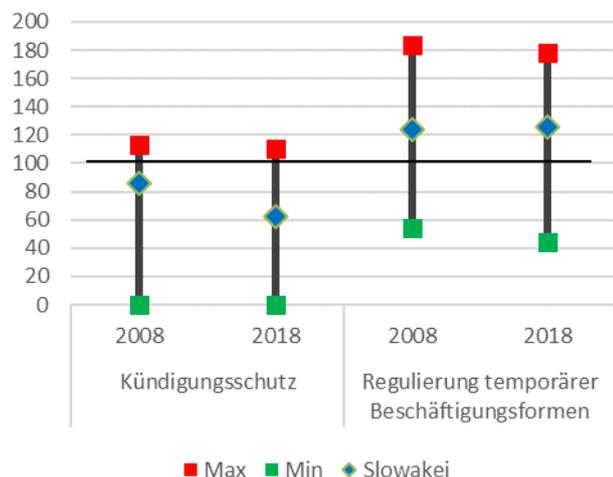
Abgabenbelastung

Die Abgabenbelastung hat sich zwischen 2007 und 2018 deutlich erhöht. Im Jahr 2007 bestanden keine Abgaben auf die Energieträger. Im Jahr 2018 liegen die Abgaben im Mittel der Vergleichsländer.

5.8.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-31 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz in der Slowakei ist besonders hinsichtlich der Prozeduren und der Einbindung Dritter weniger stark reguliert als im Durchschnitt der Vergleichsländer. Auch die Regulierung der Abfindungen und die Anforderungen an die Rechtfertigung der Kündigung sind geringer.

Regulierung temporärer Beschäftigungsformen

Die Regulierung temporärer Beschäftigungsformen fällt strikter aus als im Ländervergleich, weil die Dauer und Verlängerungsmöglichkeiten bei befristeten Arbeitsverträgen enger reguliert sind. Zudem sind die Anforderungen an die Gleichbehandlung von Zeitarbeitern mit regulär Beschäftigten sowie die Anforderungen an Zulassung und Berichtspflichten der Zeitarbeitsfirmen relativ hoch. Auch die Einsatzmöglichkeiten von Zeitarbeitern sind enger reguliert als im Durchschnitt der anderen Länder.

Die **Vergütung** ist grundsätzlich frei verhandelbar, es gelten aber nach Schwierigkeit und Verantwortung der Aufgabe differenzierte Mindestlöhne. Die Flexibilität der Lohnfindung wird vom World Economic Forum als durchschnittlich im Vergleich der ausgewählten Länder eingestuft.

Die Regulierung der **Arbeitszeit** wird ähnlich bewertet wie in Deutschland, Italien oder Polen. Überstunden sind auf 150 Stunden pro Jahr begrenzt. Der Jahresurlaub liegt bei 25 Tagen.

Die **Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern** gelten als eher konfrontativ im Vergleich zu den ausgewählten Ländern.

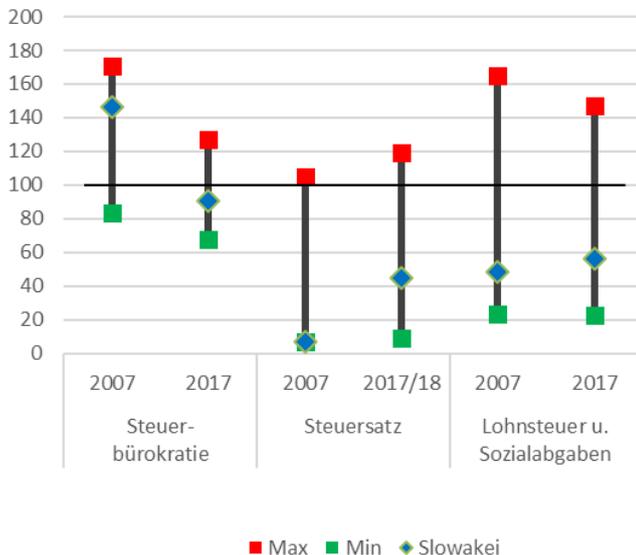
Für die Slowakei wurden für die Jahre 2013 bis 2016 insgesamt elf Einzelmaßnahmen in der Labor-Market-Reforms-Datenbank der EU-Kommission registriert. Als zunehmende Regulierung wurden hier sieben Maßnahmen eingestuft. Nur zwei Maßnahmen gelten als Deregulierung. Dazu zählen die Einführung von Unterstützungsleistungen für Kinderbetreuungseinrichtungen der Arbeitgeber und die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Arbeitszeit für Flugsicherheitsbedienstete. Zu den Maßnahmen zunehmender Regulierung zählen vier Einzelmaßnahmen zur Zeitarbeit, die vor allem die Möglichkeiten der Arbeitnehmerüberlassung gegenüber einer einzelnen Firma einschränken. Zwei weitere Maßnahmen erleichtern die Allgemeinverbindlichkeit von kollektiven Vereinbarungen.

Quellen: Fraser, WEF, Weltbank, EU-Kommission, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.8.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-32 Steuern und Abgaben

Index Deutschland = 100.



Steuerbürokratie

In der Slowakei ist die Steuerbürokratie aktuell weniger belastend als in anderen Ländern. Die Anzahl von acht Steuerzahlungen ist gering, die Komplexität mit 192 Bearbeitungsstunden entspricht genau dem Mittelwert des Ländervergleichs. Beides bedeutet eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Jahr 2007.

Steuersätze

Die Slowakei hat im Jahr 2004 ihr Steuersystem auf eine Flat-Tax in der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer mit einem einheitlichen Steuersatz von 19 Prozent umgestellt. Im Jahr 2007 erreichte sie damit den geringsten Höchstsatz der Einkommensteuer und gemeinsam mit Polen den geringsten Unternehmenssteuersatz. Aktuell liegt die Unternehmensteuer in der Slowakei bei 21 Prozent³³.

Seit 2013 besteht bei der Einkommensteuer eine zweite Steuerklasse mit einem Satz von 25 Prozent, der ab einem Einkommen von mehr als dem 176,8-fachen des „minimum subsistence levels“ bzw. rund dem 4-fachen des Durchschnittseinkommens gilt. Die Slowakei gehört mit diesen Steuersätzen zwar immer noch zu den Ländern in der Vergleichsgruppe mit besonders geringen Steuern. Ihr Vorsprung vor den anderen Ländern hat sich seit dem Jahr 2007 aber deutlich verringert.

Lohnsteuer und Sozialabgaben

In der Slowakei liegt die Bewertung der Belastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit Lohnsteuern und Sozialabgaben im Mittelfeld der Vergleichsgruppe. Die Grenz- und Durchschnittsbelastung der Arbeitnehmer mit beiden Abgaben ist auch aufgrund der Gestaltung des Einkommensteuertarifs etwas geringer als im Durchschnitt. Die Belastung der Arbeitgeber mit Sozialabgaben liegt über dem Durchschnitt.

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.8.5 Renditen

Für die slowakische M+E-Industrie liegen nur Daten bis zum Jahr 2013 vor, in dem die Slowakei zusammen mit Italien und Frankreich bei den Renditen das Schlusslicht in der Vergleichsgruppe bildete. Dies gilt gleichermaßen für die Umsatzrenditen vor und nach Steuern. Zudem sanken auch in der Slowakei die Renditen im Zeitraum 2007 bis 2013.

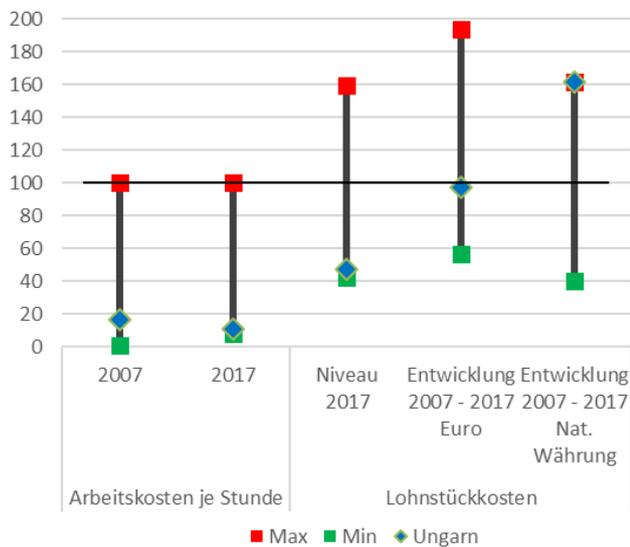
³³ Nach Erhöhungen auf 23 Prozent (2013) und 22 Prozent (2014 – 2016).

5.9 Ungarn

5.9.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-33 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100.



Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Arbeitskosten je Stunde in Euro

Mit 9,7 Euro je Stunde sind die Arbeitskosten in der M+E-Industrie im Jahr 2017 die drittniedrigsten im Ländervergleich nach China und Polen. Dies galt ähnlich im Jahr 2007. Damals waren zusätzlich die Arbeitskosten in der Slowakei geringfügig kleiner.

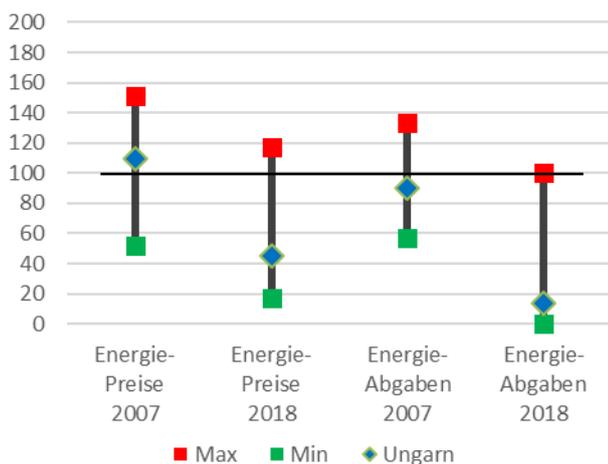
Lohnstückkosten

Ungarn gehört gleichzeitig zu den drei Ländern (mit China und Südkorea), in denen die M+E-Industrie mit Abstand das niedrigste Lohnstückkostenniveau im Jahr 2017 aufweist. Die Lohnstückkosten wuchsen seit dem Jahr 2007 in Euro gerechnet etwas langsamer als im Durchschnitt der Vergleichsländer. In nationaler Währung gerechnet war der Anstieg aber deutlich schneller. Die Abwertung des Forint gegenüber dem Euro in der Betrachtungsperiode wirkt so als Kostenbremse.

5.9.2 Energiekosten

Abbildung 5-34 Energie

Index Deutschland = 100.



Quellen: Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Energiekosten

Die Strompreise für Industriekunden in Ungarn gehören zu den zwei geringsten im Vergleich der europäischen Länder. Außerhalb Europas können nur die USA und China den Strompreis unterbieten. Auch die Kosten für Erdgas sind unterdurchschnittlich. Im Vergleich zum Jahr 2007 sind die Energiepreise zudem absolut und relativ zu den anderen Ländern deutlich gesunken. Dies verbessert auch die Bewertung deutlich.

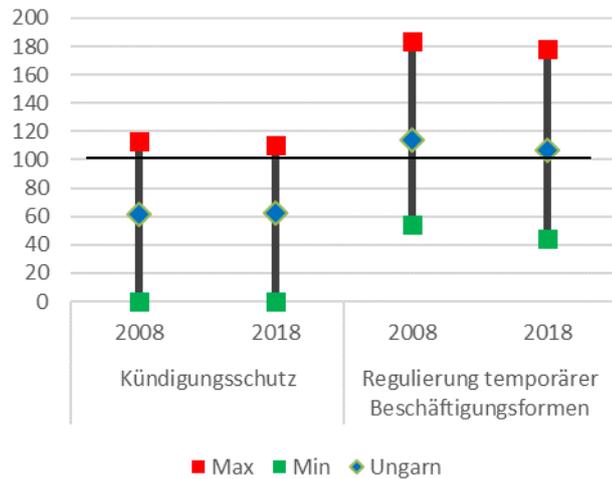
Abgabenbelastung

Die Abgabenbelastung zählt zu den niedrigsten in Europa und ist auch weniger stark angestiegen als in den Vergleichsländern.

5.9.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-35 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

In Ungarn ist der Kündigungsschutz etwas lockerer als im Durchschnitt der Vergleichsländer. Dies wird maßgeblich durch weniger strenge prozedurale Anforderungen und geringere Anforderungen an die Rechtfertigung der Kündigung erreicht. Dagegen sind die zusätzlichen Benachrichtigungspflichten und Fristen im Falle kollektiver Kündigungen in Ungarn höher als in den Vergleichsländern.

Regulierung temporärer Beschäftigungsverhältnisse

Auch die Regulierung von befristeten Arbeitsverträgen und Zeitarbeit wird als etwas geringer reguliert eingestuft als im Durchschnitt der Vergleichsländer. Dazu tragen vor allem geringere Anforderungen an die Einsatzbereiche der Zeitarbeit und die Dauer der Entleihung an einen Arbeitgeber bei.

In Bezug auf die **Vergütung** wird die Flexibilität der Lohnfindung vom World Economic Forum im unteren Mittelfeld angesiedelt und hat sich im Zeitverlauf verringert.

Die Regulierung der **Arbeitszeit** wird von Weltbank/Fraser als relativ hoch eingestuft. Gründe dafür sind die 5-Tage-Arbeitswoche, der Jahresurlaub von mehr als 20 Tagen (21,3 im Durchschnitt). Die Zahl der Überstunden war bis 2018 auf 250 Stunden pro Jahr beschränkt, wurde aber trotz massiver Proteste auf 400 Stunden pro Jahr ab 2019 erhöht.

Die **Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen** werden im Ländervergleich als eher konfrontativ eingestuft.

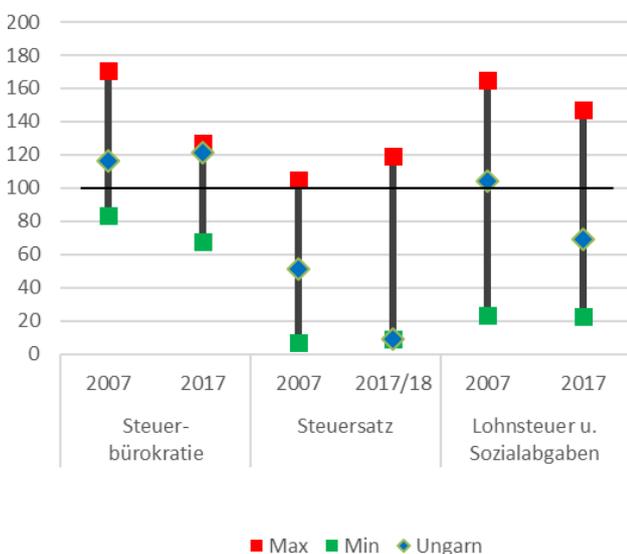
Für Ungarn werden zwischen 2013 und 2016 insgesamt nur sechs Maßnahmen in der Labor-Market-Reforms-Datenbank der EU-Kommission aufgelistet, von denen vier als abnehmende Regulierung und zwei als zunehmende Regulierung gekennzeichnet sind. Keine der Maßnahmen hat einen direkten Industriebezug. Zwei Maßnahmen betreffen die Einschränkung der Sonntagsöffnungszeiten und deren Rücknahme. Eine Maßnahme dereguliert die Arbeit von Schülern in Schul-Genossenschaften. Drei weitere Maßnahmen beziehen sich auf die Angebotssituation in der Kinderbetreuung.

Quellen: Fraser, WEF, Weltbank, EU-Kommission, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.9.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-36 Steuern und Abgaben

Index Deutschland = 100.



Steuerbürokratie

Mit elf einzelnen Steuerzahlungen liegt Ungarn nahe am Durchschnitt der Vergleichsländer. Die Komplexität des Steuersystems ist mit einer Bearbeitungsdauer von 277 Tagen aber überdurchschnittlich hoch. Dieser Wert wird nur noch von Polen übertroffen. In beiden Bereichen gab es zwar im Zeitverlauf leichte Verbesserungen. Sie fielen aber gegenüber dem Trend zur Steuervereinfachung in den Vergleichsländern gering aus. Insgesamt hat sich die Bewertung der Steuerbürokratie im Ländervergleich deutlich verschlechtert.

Steuersätze

Die Steuersätze in Ungarn sind dagegen aktuell sowohl bei der Einkommensteuer als auch bei den Steuern auf Unternehmensgewinne die geringsten im Ländervergleich. Bei den Unternehmenssteuern zählte Ungarn auch schon 2007 zu den drei Ländern mit den geringsten Steuern (20 Prozent in Ungarn, 19 Prozent in der Slowakei und in Polen). Im Jahr 2018 unterbietet Ungarn mit einem Unternehmenssteuersatz von 9 Prozent alle Wettbewerber im Ländervergleich.

Maßgeblich für den Sprung an die Spitze der Verteilung ist aber die starke Senkung des höchsten Einkommensteuersatzes 36 Prozent (2007) auf 15 Prozent (2018). Die Grenzbelastung sinkt durch die Änderung des Steuertarifs noch stärker von 54 Prozent (2007) auf 15 Prozent (2018).

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Lohnsteuer und Sozialabgaben liegen in Ungarn insgesamt etwa im Durchschnitt des Ländervergleichs. Die Ausgestaltung des Steuertarifs in der Einkommensteuer als Flat Tax führt dazu, dass die Grenzbelastung der Arbeitnehmer mit Lohnsteuern und Sozialabgaben etwa im Durchschnitt der Vergleichsländer liegt. Die Durchschnittsbelastung der Arbeitnehmer mit diesen beiden Abgaben ist allerdings die zweithöchste im Ländervergleich (nach Deutschland). Die Sozialabgaben für die Arbeitgeber sind leicht überdurchschnittlich. Die Umgestaltung der Einkommensteuer zwischen 2007 und 2018 wirkt sich auch in diesem Bereich positiv aus.

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.9.5 Renditen

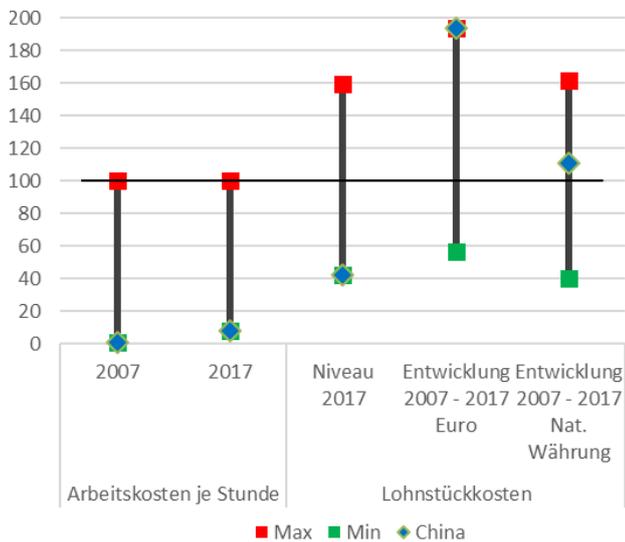
Keine Daten.

5.10 China

5.10.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-37 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100.



Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Arbeitskosten je Stunde in Euro

Die Arbeitskosten in der M+E-Industrie sind 2017 in China mit 8,5 Euro je Stunde die geringsten im Ländervergleich. Dies war auch im Jahr 2007 der Fall. Allerdings war damals der Abstand zu den anderen Ländern um ein Vielfaches größer. In Euro gerechnet haben sich die Arbeitskosten je Stunde in China mehr als vervierfacht.

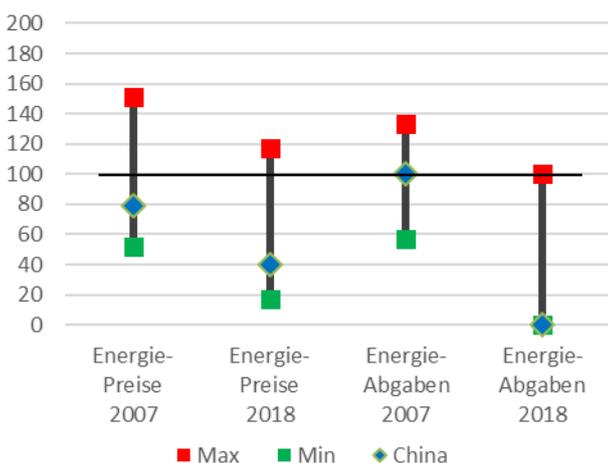
Lohnstückkosten

Die Höhe und Entwicklung der Lohnstückkosten spiegelt die Beobachtungen bei den Arbeitskosten wider. China weist im Jahr 2017 das günstigste Lohnstückkostenniveau unter allen Vergleichsländern auf. In Euro gerechnet war dagegen der Anstieg der Lohnstückkosten seit dem Jahr 2007 auch der höchste im Ländervergleich. In nationaler Währung gerechnet war der Anstieg der Lohnstückkosten deutlich geringer. Hier macht sich die Aufwertung des Renminbi gegenüber dem Euro bemerkbar. Der Kostenanstieg ist jedoch noch immer überdurchschnittlich stark.

5.10.2 Energiekosten

Abbildung 5-38 Energie

Index Deutschland = 100.



Quellen: eigene Recherche, IEA, Eurostat, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Energiekosten

Die Elektrizitätserzeugung in China wurde erst vor wenigen Jahren aus der staatlichen Verwaltung in mehrere große Unternehmen ausgegliedert. Dennoch besteht heute noch kein wettbewerblicher Strommarkt. Preise für Industriekunden werden nicht an die IEA weitergegeben. Aus der Literatur lässt sich ein Preisaufschlag auf die veröffentlichten Haushaltspreise von knapp 30% ableiten. Daraus ergibt sich ein Strompreis für Industriekunden der deutlich unterhalb des Durchschnittspreises in den Vergleichsländern liegt, aber im Vergleich der Jahre 2007 und 2018 etwas stärker gestiegen ist. Der stärkere Anstieg ist plausibel vor dem Hintergrund, dass die Zentralregierung die Subventionierung der Elektrizitätserzeugung reduzieren möchte und gleichzeitig Investitionen zum Ausbau und zur Modernisierung der Stromerzeugung notwendig sind.

Abgabenbelastung

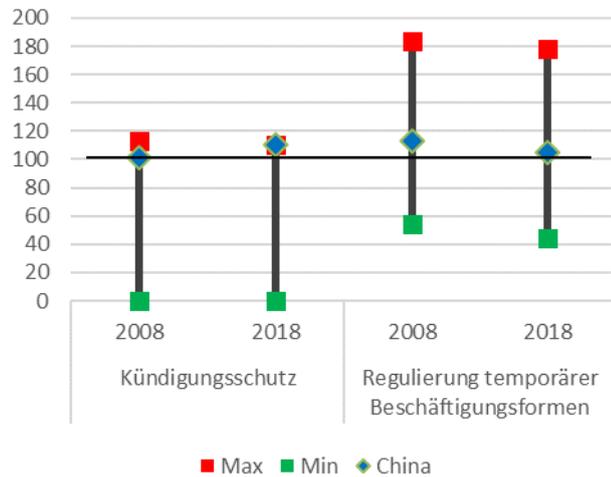
Es liegen keine Angaben zu Abgabenbelastung vor. Die Stromerzeugung wird derzeit noch staatlich subventioniert. Die Preise werden dadurch künstlich gesenkt.

Anmerkung: Es liegen nur Preise für Elektrizität vor. Abgaben sind nicht erfasst, da die meisten Quellen davon ausgehen, dass die Strompreise generell subventioniert sind und auch eine Quersubventionierung von der Industrie zu den Haushalten stattfindet.

5.10.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-39 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

Der OECD-Indikatorik zufolge ist der Kündigungsschutz in China unter den Vergleichsländern am stärksten ausgeprägt. Dies betrifft fast alle berücksichtigten Teilindikatoren: die Prozeduren, die Kündigungsfristen, die Abfindungen und die Rechtfertigung für die Kündigung sind jeweils besonders stark reguliert. Dafür fallen die zusätzlichen Anforderungen bei kollektiven Kündigungen geringer aus.

Regulierung temporärer Beschäftigungsverhältnisse

Die Regulierung der Zeitarbeit ist weniger streng als im Durchschnitt des Ländervergleichs. Dazu tragen die geringeren Anforderungen an die Zeitarbeitsfirmen und an die Gleichbehandlung von Zeitarbeitern besonders bei. Befristete Arbeitsverträge sind hinsichtlich der Einsatzbereiche kaum reguliert.

Die **Vergütung** wird in der Regel individuell vereinbart. Dabei müssen jedoch regional differenzierte Mindestlöhne beachtet werden. Das World Economic Forum beurteilt die Flexibilität der Lohnfindung als leicht unterdurchschnittlich, vergleichbar mit Deutschland. Als deutlich unflexibler werden unter den ausgewählten Ländern allerdings nur Italien und Österreich eingestuft.

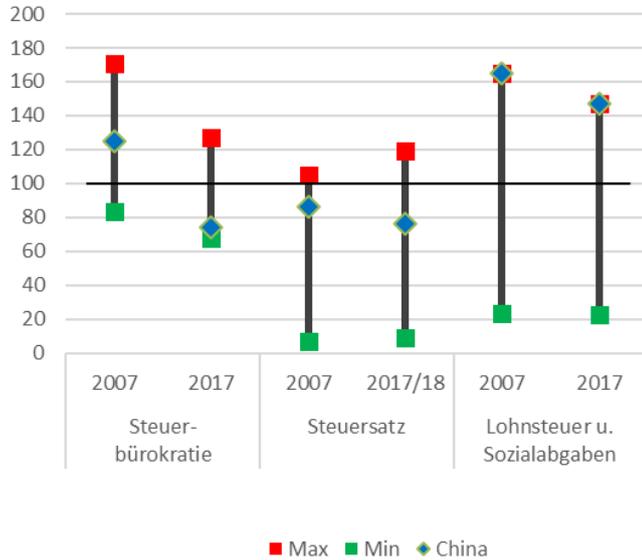
Die Regulierung der **Arbeitszeiten** ist eher gering. Die wöchentliche Regelarbeitszeit liegt bei 40 Stunden. Gesetzlich sind bis zu 36 Überstunden pro Monat möglich. Der Jahresurlaub liegt je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit bei nur 10 – 15 Tagen im Jahr. Die Weltbank/Fraser registrieren dagegen nur durchschnittlich 6,7 Tage bezahlten Urlaub pro Jahr. Die Kooperation in **Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen** wird im unteren Mittelfeld des Ländersamples angesiedelt.

Quellen: Fraser, WEF, Weltbank, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.10.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-40 Steuern und Abgaben

Index Deutschland = 100.



Steuerbürokratie

Die Bewertung der Steuerbürokratie fällt für 2007 wegen einer hohen Komplexität des Steuersystems (464 Bearbeitungsstunden) unterdurchschnittlich aus. Sie verbessert sich Jahr 2017 aber deutlich: China erhält die zweitbeste Bewertung nach Großbritannien, weil die Anzahl einzelner Steuerzahlungen am geringsten ist und die Komplexität des Steuersystems mit 142 Stunden Bearbeitungszeit deutlich unter dem Durchschnitt liegt.

Steuersatz

Die Steuersätze in China werden aktuell als durchschnittlich bewertet. Im Jahr 2007 waren sie noch überdurchschnittlich hoch. Maßgeblich ist hier die Senkung der Unternehmensteuern von 33 Prozent (bis 2007) auf 25 Prozent (seit 2008). Der Höchstsatz der Einkommensteuer liegt unverändert bei 45 Prozent.

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die Kombination der persönlichen Einkommensteuer und Sozialabgaben für Arbeitnehmer in China ließ sich nicht ermitteln. Die Sozialabgaben für Arbeitgeber zählen aber in beiden Jahren zu den höchsten im Ländervergleich.

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.10.5 Renditen

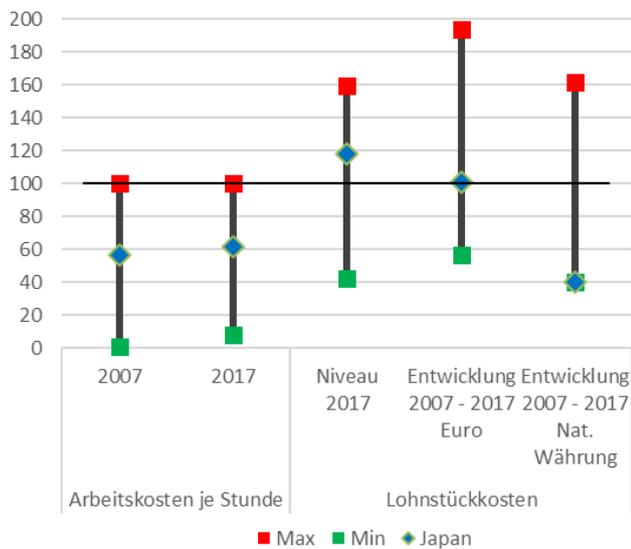
Keine Daten.

5.11 Japan

5.11.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-41 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100.



Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Arbeitskosten je Stunde in Euro

Die M+E-Industrie in Japan trägt Arbeitskosten von 28,8 Euro je Stunde und liegt damit über dem Durchschnitt der Vergleichsländer etwa auf dem Niveau Italiens und Großbritanniens. Gegenüber Jahr 2007 sind die Kosten damit im Vergleich zu den anderen Ländern etwas höher.

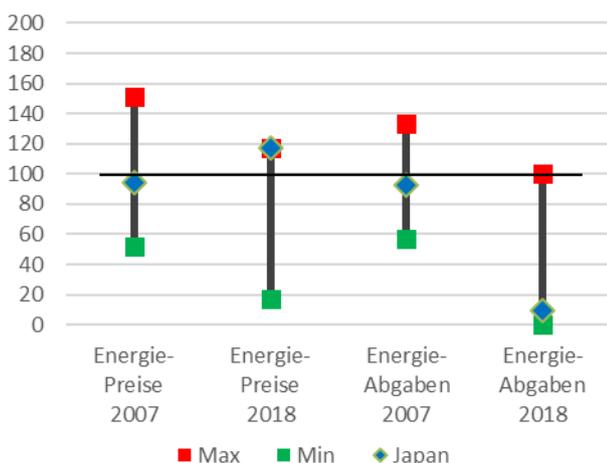
Lohnstückkosten

Die Lohnstückkosten in der M+E-Industrie Japans sind dagegen spürbar höher als im Durchschnitt und liegen nur in Großbritannien, Italien und Frankreich höher. Der japanischen M+E-Industrie gelingt es somit weniger als anderen Hochlohnländern, wie Deutschland, Österreich, Südkorea oder den USA die hohen Arbeitskosten durch die Arbeitsproduktivität wettzumachen. Dabei ist aber anzumerken, dass die Entwicklung der Lohnstückkosten in Japan seit dem Jahr 2007 langsamer verläuft als im Durchschnitt. In Landeswährung gerechnet gingen die Lohnstückkosten sogar spürbar zurück.

5.11.2 Energiekosten

Abbildung 5-42 Energie

Index Deutschland = 100.



Quellen: Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Energiekosten

Die Strompreise für Industriekunden in Japan zählen weltweit zu den höchsten und werden im Ländervergleich nur von Italien übertroffen. Im Vergleichszeitraum kam es zu einem erheblichen Preisanstieg um rund zwei Drittel. Die Erdgaspreise sind ebenso überdurchschnittlich hoch. Dies liegt unter anderem an den höheren Transport- und Transaktionskosten des LNG-Bezugs. Auch die Erdgaspreise sind überdurchschnittlich gestiegen.

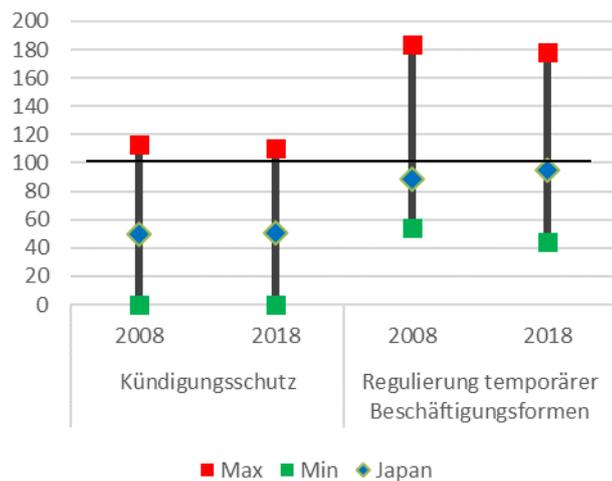
Abgaben

Die Abgabenbelastung der Energieträger ist in Japan in beiden Vergleichszeitpunkten unterdurchschnittlich, aber etwas höher als in den Ländern mit der geringsten Belastung.

5.11.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-43 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz in Japan ist nach den USA und Großbritannien der am geringsten ausgeprägte im Ländervergleich. Dies betrifft besonders den Prozess des Kündigungsverfahrens, den Einbezug Dritter, die Kündigungsfristen sowie die Regulierung der Abfindungen. Die Rechtfertigung für die Kündigung ist dagegen etwas strikter reguliert.

Regulierung temporärer Beschäftigungsformen

Bei der Zeitarbeit sind Zulassung und Berichtspflichten der Zeitarbeitsfirmen enger reguliert als im Durchschnitt des Ländervergleichs. Weniger stark reguliert sind dagegen die Einsatzgebiete, die Dauer der Entleihung an einen Arbeitgeber und die Anforderungen an die Gleichbehandlung mit regulär Beschäftigten.

Die **Vergütung** wird in Japan in der Regel durch Tarifverträge auf Unternehmensebene unter Beachtung der regionalen und branchenspezifischen Mindestlöhne festgelegt. In der Einschätzung des World Economic Forum ist die Flexibilität der Lohnfindung die höchste im Ländervergleich.

Die Regulierung der **Arbeitszeiten** ist hinsichtlich der Wochenarbeitszeiten (40 Stunden) und der Überstundenregelungen (15 Stunden pro Woche, 45 Stunden pro Monat, 360 Stunden pro Jahr) ähnlich wie in den meisten anderen Ländern. Lediglich der bezahlte Jahresurlaub ist mit je nach Dienstjahren 10 bis 20 Tagen (15,3 Tage im Durchschnitt (Weltbank)) recht gering.

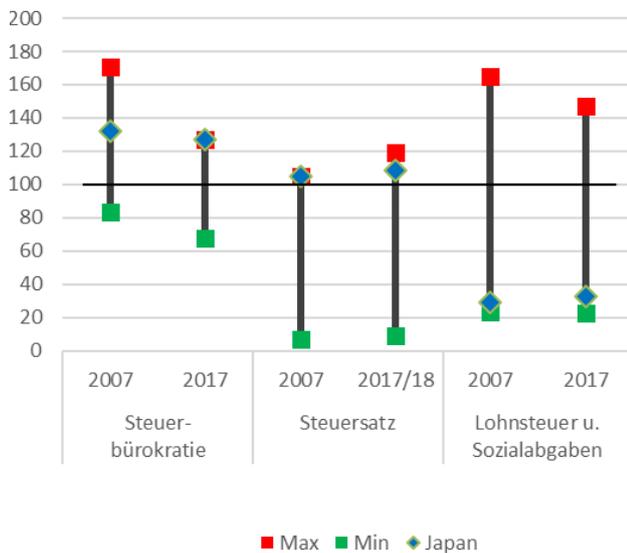
Auch die **Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen** werden im Ländervergleich als besonders kooperativ beurteilt.

Quellen: Fraser, WEF, Weltbank, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.11.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-44 Steuern

Index Deutschland = 100.



Steuerbürokratie

Die Bewertung der Steuerbürokratie in Japan fällt für das Jahr 2007 unterdurchschnittlich aus und verschlechtert sich im Ländervergleich bis zum Jahr 2017 noch weiter. Wesentlich dafür ist die große Anzahl von einzelnen Steuerzahlungen (29 im Jahr 2007; 30 im Jahr 2017). Die Komplexität des Steuersystems ist dagegen etwas geringer als im Ländervergleich.

Steuersätze

Im Jahr 2018 sind die Steuersätze auf Unternehmensgewinne die dritthöchsten im Ländervergleich (knapp nach Deutschland und Frankreich). Sie sanken von rund 39,5 Prozent (2007) ab 2013 in vier Schritten auf rund 29,7 Prozent. Im Vergleich zu Deutschland liegt der zentralstaatliche Steuersatz mit 23,2 Prozent (D: 15,8 Prozent) höher, der lokale Steuersatz aber niedriger (Japan, 10%, aber mit Verrechnung der zentralstaatlichen Steuer; D: rund 15% Gewerbesteuer durchschnittlich).

Der Höchstsatz in der Einkommensteuer liegt mit 55,9 Prozent an der Spitze im Ländervergleich. Er stieg von 50 Prozent im Jahr 2007 durch die Einführung einer zusätzlichen Progressionsstufe im Jahr 2015 (45 Prozent Zentral, 10 Prozent lokal, 2,1 Prozent Aufschlag auf die zentrale Steuer).

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die Bewertung der Belastung mit Lohnsteuern und Sozialabgaben ist für Japan überdurchschnittlich gut. Die Sozialabgaben für Arbeitgeber sind die vier geringsten im Ländervergleich. Die Grenzbelastung der Arbeitnehmer mit Lohnsteuern und Sozialabgaben ist nur in zwei Ländern, die Durchschnittsbelastung mit beiden Abgaben nur in drei Ländern geringer als in Japan.

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.11.5 Renditen

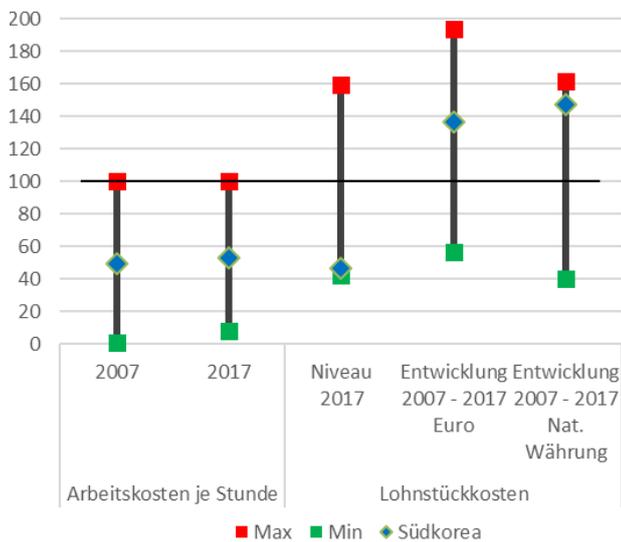
Keine Daten.

5.12 Südkorea

5.12.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-45 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100.



Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Arbeitskosten je Stunde in Euro

Die Arbeitskosten je Stunde in der M+E-Industrie in Südkorea lagen im Jahr 2017 mit 25,7 Euro nur knapp über dem Durchschnitt der Vergleichsländer. Im Jahr 2007 lagen sie ebenso knapp unter dem Durchschnitt. Südkorea weist damit unter den traditionellen Industrieländern das geringste Arbeitskostenniveau auf. Die Arbeitskosten liegen aber deutlich über jenen in Mittel- und Osteuropa oder China beim 2,5- bis 3-fachen der dortigen Werte.

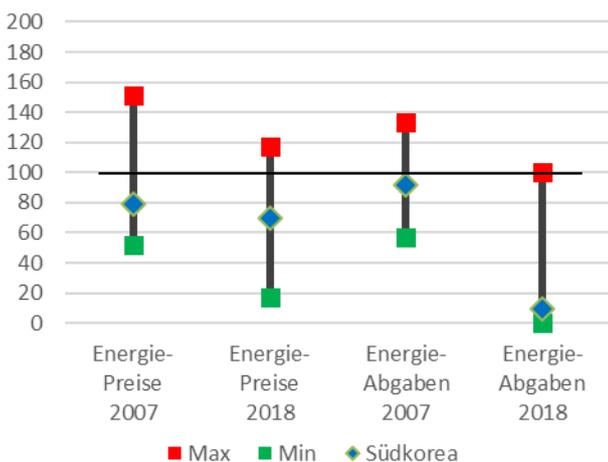
Lohnstückkosten

Nach China sind die Lohnstückkosten in der M+E-Industrie in Südkorea am geringsten. Die relativ niedrigen Kosten gehen mit einer hohen Arbeitsproduktivität einher. Gemeinsam mit Ungarn und China besteht im Jahr 2017 ein deutlicher Vorsprung gegenüber den anderen Vergleichsländern. Die Entwicklung der Lohnstückkosten seit dem Jahr 2007 verlief aber sowohl in Euro als auch in heimischer Währung gerechnet deutlich schneller als in den Vergleichsländern.

5.12.2 Energiekosten

Abbildung 5-46 Energie

Index Deutschland = 100.



Quellen: Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Energiekosten

Die Energiekosten für Industriekunden liegen in Südkorea im Jahr 2018 leicht unter dem Durchschnitt der Vergleichsländer. Sie setzen sich aus relativ günstigen Strompreisen und relativ hohen Erdgaskosten (LNG) zusammen. Besonders die Stromkosten sind zwischen dem Jahr 2007 und dem Jahr 2018 gestiegen (um 70 Prozent). Gegenüber dem Jahr 2007 hat sich die Energiekostensituation in Südkorea gegenüber den Vergleichsländern verschlechtert.

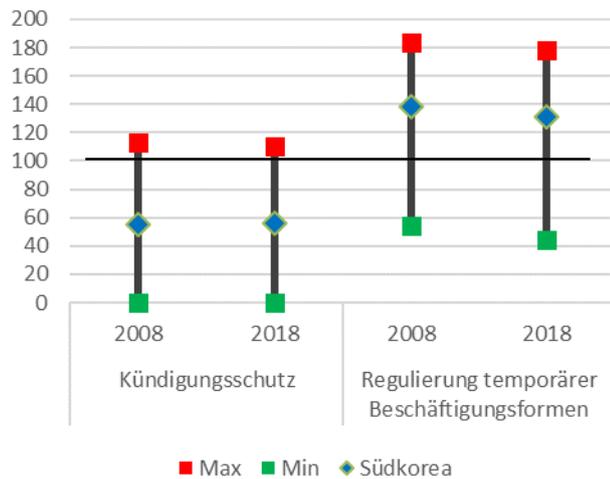
Abgabenbelastung

Die Abgabenbelastung ist bei beiden Energieträgern unterdurchschnittlich und im Vergleichszeitraum weniger schnell gestiegen als in den Vergleichsländern.

5.12.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-47 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz in Südkorea wird als relativ wenig reguliert eingestuft. Dies liegt vor allem an den geringeren zusätzlichen Anforderungen an kollektive Kündigungen. Aber auch das Kündigungsverfahren selbst, die Fristen und die Regulierung der Abfindungen sind unterdurchschnittlich stark reguliert.

Regulierung temporärer Beschäftigungsformen

Die Einsatzbereiche und die Dauer befristeter Arbeitsverträge sind in Südkorea weniger stark reguliert als im Durchschnitt der Vergleichsländer. Dagegen herrschen bei der Zeitarbeit strengere Vorgaben in allen bewerteten Bereichen (Einsatzbereiche, Dauer des Einsatzes, Regulierung der Zeitarbeitsfirmen und Gleichbehandlung der Zeitarbeiter). Insgesamt führt dies zu einer unterdurchschnittlichen Bewertung in diesem Bereich.

Die **Vergütung** wird in der Regel auf Unternehmensebene vereinbart. Die Flexibilität der Lohnfindung wird vom World Economic Forum aktuell nur noch als durchschnittlich bewertet.

Die Regulierung der **Arbeitszeit** weist dagegen wenige Restriktionen auf. Nacht- und Feiertagsarbeit sind grundsätzlich ebenso möglich wie Überstunden. Die Zahl der pro Woche möglichen Überstunden wird aber aktuell von 28 auf 12 Stunden reduziert. Der bezahlte Jahresurlaub ist mit je nach Betriebszugehörigkeit 15 bis 25 Tagen (durchschnittlich: 17 Tage (Weltbank)) eher niedrig.

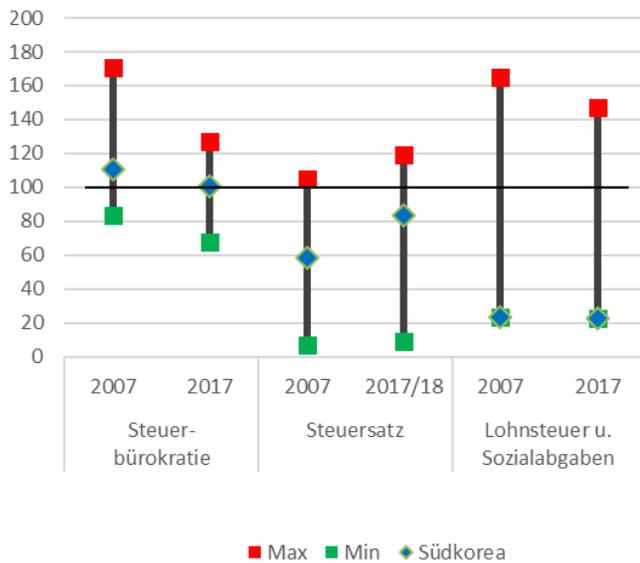
Die **Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen** werden als eher konfrontativ eingestuft.

Quellen: OECD, Fraser, WEF, Weltbank, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.12.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-48 Steuern und Abgaben

Index Deutschland = 100.



Steuerbürokratie

Für Südkorea fällt die Beurteilung der Steuerbürokratie in beiden Jahren in etwa durchschnittlich aus. Die Verringerung der Komplexität zwischen den beiden Jahren verlief ähnlich wie im Ländervergleich, die Anzahl der Steuerzahlungen veränderte sich weniger stark.

Steuersatz

Die Beurteilung der Steuersätze im Ländervergleich verschlechterte sich, weil die Steuern auf Unternehmensgewinne im Jahr 2018 genauso hoch sind wie im Jahr 2007. Eine Senkung des Steuersatzes im Jahr 2009 wurde für das Steuerjahr 2018 wieder rückgängig gemacht. Im Umfeld sinkender Unternehmenssteuern führt dies zu einer schlechteren Bewertung. Der Höchstsatz der Einkommenssteuer stieg von 38,5 Prozent (2007) auf 41,8 Prozent (seit 2012).

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Lohnsteuer und Sozialabgaben in Südkorea erhalten insgesamt die beste Bewertung im Ländervergleich in beiden Jahren. Die Grenz- und Durchschnittsbelastung der Arbeitnehmer mit Lohnsteuern und Sozialabgaben sind die geringsten im Ländervergleich. Die Belastung der Arbeitgeber mit Sozialabgaben ist nur in den USA geringer.

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.12.5 Renditen

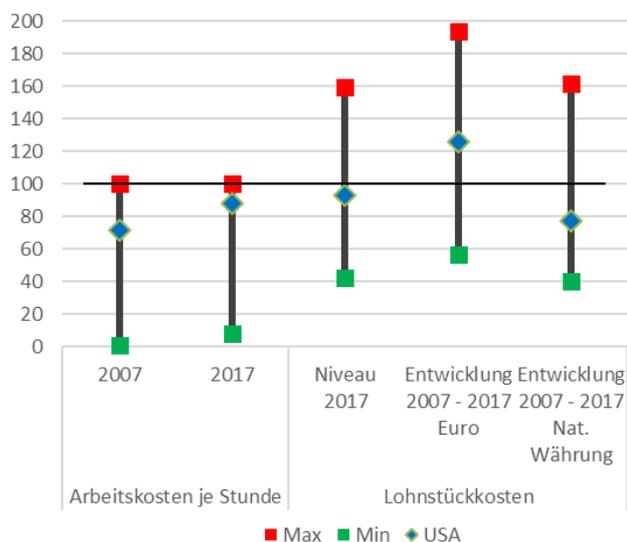
Keine Daten.

5.13 USA

5.13.1 Lohn- und Arbeitskosten

Abbildung 5-49 Arbeitskosten

Index Deutschland = 100.



Quelle: IW Köln, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Arbeitskosten je Stunde in Euro

Die Arbeitskosten je Stunde liegen in der M+E-Industrie in den USA deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsländer. Sie erreichen etwa das Niveau der Arbeitskosten in Frankreich und Österreich. Nur die Arbeitskosten in Deutschland sind noch spürbar höher. Die relativ große Steigerung und der geringere Abstand zu Deutschland beinhaltet auch einen Wechselkurseffekt.

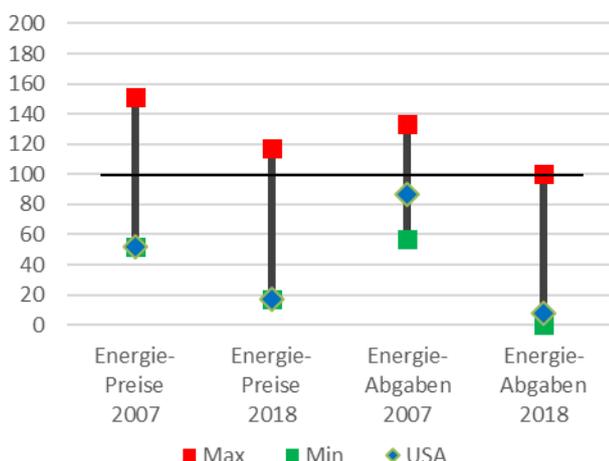
Lohnstückkosten

Das Niveau der Lohnstückkosten in der M+E-Industrie in den USA lag im Jahr 2017 etwas höher als im Durchschnitt der Vergleichsländer. In Euro gerechnet stiegen die Lohnstückkosten seit dem Jahr 2007 ebenfalls schneller als im Durchschnitt. In US-Dollar blieben die Lohnstückkosten allerdings nahezu konstant, was zu einer deutlich besseren Bewertung führt.

5.13.2 Energiekosten

Abbildung 5-50 Energie

Index Deutschland = 100.



Quellen: Eurostat, IEA, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Energiekosten

Die Energiekosten zählen zu den eindeutigen Wettbewerbsvorteilen der USA. Die durchschnittlichen Strom- und Gaspreise sind die niedrigsten im Ländervergleich und dies jeweils mit deutlichem Abstand in beiden Jahren. Innerhalb der USA ist von erheblichen regionalen Preisunterschieden auszugehen (deutlich günstiger im Landesinneren als an den Küsten).

Die günstigen Erdgaspreise resultieren nicht zuletzt daraus, dass die günstige heimische Erdgasförderung im Betrachtungszeitraum weiter an Bedeutung gewann. Zu den geringen Strompreisen tragen insbesondere geringe Brennstoffkosten bei Gas, Kohle und Öl bei.

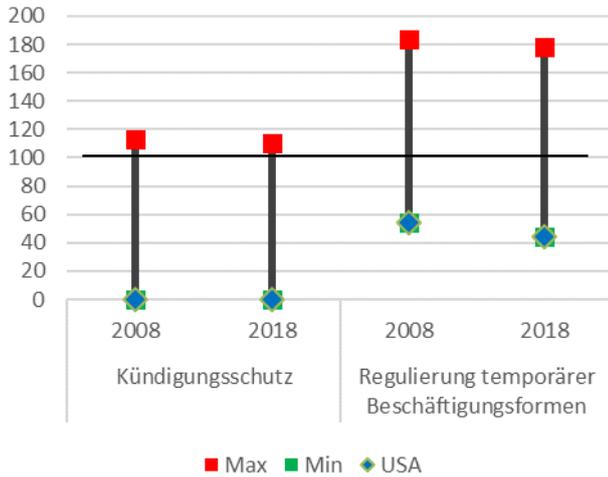
Abgabenbelastung

Auf nationaler Ebene werden keine Abgaben auf die Energieträger Erdgas und Strom für Industriekunden erhoben. In den einzelnen Staaten werden in der Regel nur geringfügige „Sales-Taxes“ (2-6 Prozent) fällig, deren durchschnittliche Höhe aber nicht ermittelt werden kann.

5.13.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Abbildung 5-51 Regulierung am Arbeitsmarkt

Index Deutschland = 100.



Kündigungsschutz

Die USA weisen mit Abstand die geringste staatliche Regulierung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmer auf.

Die Bewertung erstreckt sich auf alle Bereiche. Es bestehen praktisch nur individuelle vertragliche Regelungen zu Kündigungsfristen und Abfindungen. Lediglich bei kollektiven Kündigungen bestehen zusätzliche Berichtspflichten und Fristen.

Regulierung temporärer Beschäftigungsformen

Auch bei den temporären Beschäftigungsformen (befristete Arbeitsverträge und Zeitarbeit) bestehen in den USA nur wenige Restriktionen. Zeitarbeitsfirmen haben gering ausgeprägte Zulassungs- und Berichtspflichten und es bestehen wenige Restriktionen hinsichtlich der Anzahl der Verlängerungen einer Entleihung.

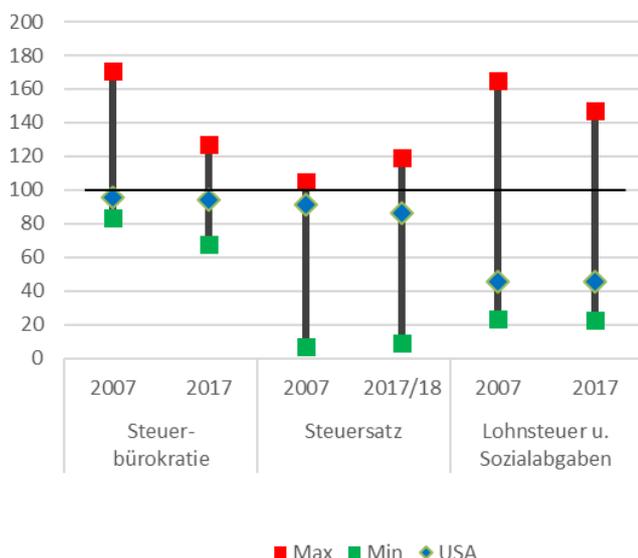
Die **Vergütung** wird in der Regel frei zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart. Der World Economic Forum stuft die Flexibilität der Lohnfindung in den USA gemeinsam mit Japan, Tschechien und Großbritannien am höchsten ein. Die Regulierung der **Arbeitszeiten** ist gering. Die reguläre Wochenarbeitszeit liegt bei 40 Stunden. Begrenzungen für Überstunden hängen vom Status des Arbeitnehmers ab. Es besteht kein gesetzlich geregelter Urlaubsanspruch. Die **Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern** gelten als kooperativ.

Quellen: OECD, Fraser, WEF, Weltbank, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.13.4 Steuern und Abgaben

Abbildung 5-52 Steuern und Abgaben

Index Deutschland = 100.



Steuerbürokratie

Die USA werden hinsichtlich der Anzahl der einzelnen Steuerzahlungen und der Komplexität des Steuersystems besser bewertet als der Durchschnitt der Vergleichsländer. 2007 standen sie jedoch noch auf Rang 3 des Ländervergleichs, 2017 nur noch auf Rang 6. Ob die Unternehmenssteuerreform des Jahres 2017 hier wieder zu einer Verbesserung führt, kann erst nach dem letzten Besteuerungszeitraum beurteilt werden.

Steuersatz

Die Steuersätze in den USA zählten im Jahr 2007 zu den höchsten im Ländervergleich, bei den Unternehmenssteuern war nur der Steuersatz in Japan marginal höher. Zu einer verbesserten Bewertung führt die Absenkung der Steuern auf Unternehmensgewinne um 14 Prozentpunkte im Jahr 2018. Mit einem Steuersatz von rund 25,8 Prozent (Bundessteuern und lokale Zuschläge kombiniert) erreichen die USA hier nun etwa den Mittelwert des Ländervergleichs.

Gleichzeitig weisen aber nur vier Länder höhere Steuersätze in diesem Bereich auf. Der Höchstsatz der Einkommensteuer ist gestiegen und liegt 2017 deutlicher über dem Durchschnitt als 2007. Mit Wirkung zum Jahr 2018 wurde auch eine Reform der Einkommensteuer auf Bundesebene vorgenommen. Da aber die Verrechnungsmöglichkeiten mit den lokalen Steuern eingeschränkt wurden, ist die Wirkrichtung der Reform im Landesdurchschnitt noch unklar.

Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die Bewertung der Belastung mit Lohnsteuern und Sozialabgaben für die USA ist zweigeteilt. Die Belastung der Arbeitnehmer mit Einkommensteuern und Sozialabgaben ist in der Grenzbetrachtung überdurchschnittlich, in der Durchschnittsbetrachtung knapp unterdurchschnittlich. Die Sozialabgaben für Arbeitnehmer sind aber die geringsten im Ländervergleich

Quellen: PWC, OECD, eigene Berechnungen IW Consult GmbH

5.13.5 Renditen

In den USA sind die Renditen der M+E-Industrie im Zeitraum 2007 bis 2016 deutlich gestiegen. Dazu dürfte auch die geringere Steuerbelastung beigetragen haben, stieg doch die Vorsteuerrendite langsamer als die Nachsteuerrendite. Diese Spreizung setzt sich bis zu den ersten drei Quartalen des Jahres 2018 fort.

6 Tabellenanhang

6.1 Arbeits- und Lohnstückkosten

Tabelle 6-1 Arbeitskosten

Angaben in Euro je Stunde (2017) und Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)

Land	Euro je Stunde	Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)	Land	Euro je Stunde	Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)	Land	Euro je Stunde	Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)
DEU	43,42	123,7						
ITA	28,03	119,2	POL	9,23	145,0	CHN	8,54	423,3
FRA	38,77	116,8	CZE	11,87	154,8	JPN	28,81	140,2
AUT	39,56	129,5	SVK	11,94	181,4	KOR	25,67	141,3
GBR	28,02	101,6	HUN	9,71	130,8	USA	38,80	151,1

Quelle: IW Köln, eigene Darstellung IW Consult GmbH

Tabelle 6-2 Lohnstückkosten

Lohnstückkosten (Arbeitnehmerentgelt/Bruttowertschöpfung) 2017 und Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)

Land	Lohn- stückkosten	Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)	Land	Lohn- stückkosten	Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)	Land	Lohn- stückkosten	Entwicklung 2007 – 2017 (2007 = 100)
DEU	0,61	111,8						
ITA	0,66	114,8	POL	0,57	90,1	CHN	0,48	158,4
FRA	0,66	110,5	CZE	0,54	105,7	JPN	0,65	112,3
AUT	0,56	121,8	SVK	0,56	107,4	KOR	0,49	130,0
GBR	0,75	92,6	HUN	0,49	110,4	USA	0,60	124,8

Quelle: IW Köln, eigene Darstellung IW Consult GmbH

6.2 Energiekosten

Tabelle 6-3 Strompreise nach IEA

Industriestrompreis in Euro je MWh (2018) und Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100).

Land	Strom Euro je MWh	Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100)	Land	Strom (Euro je MWh)	Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100)	Land	Strom (Euro je MWh)	Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100)
DEU	131,00	164,6						
ITA	158,20	91,3	POL	84,72	140,6	CHN	81,90*	136,7
FRA	109,10	160,5	CZE	86,49	102,6	JPN	141,32	166,8
AUT	96,59	98,5	SVK	125,83	125,7	KOR	89,56	170,2
GBR	127,93	134,8	HUN	84,21	85,8	USA	62,03	132,8

* Wert für China geschätzt auf Basis IEA-Daten zu Haushaltsstrompreisen

Quelle: IEA (2018), eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Tabelle 6-4 Brutto- und Nettostrompreise

Industriestrompreis in Euro je MWh (2018), brutto (mit Steuern und Abgaben) und netto (ohne Steuern und Abgaben).

Land	Strom (brutto) Euro je MWh	Strom (netto) Euro je MWh	Land	Strom (brutto) Euro je MWh	Strom (netto) Euro je MWh	Land	Strom (brutto) Euro je MWh	Strom (netto) Euro je MWh
DEU	131,00	66,7						
ITA	158,20	103,0	POL	84,72	79,7	CHN	81,90*	81,9
FRA	109,10	85,0	CZE	86,49	85,3	JPN	141,32	138,3
AUT	96,59	69,7	SVK	125,83	124,4	KOR	89,56	86,4
GBR	127,93	123,0	HUN	84,21	80,0	USA	62,03	62,0

* Wert für China geschätzt auf Basis IEA-Daten zu Haushaltsstrompreisen

Quelle: IEA (2018), eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Tabelle 6-5 Gaspreise nach IEA

Industriegaspreis in Euro je MWh (2018) und Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100).

Land	Gas Euro je MWh	Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100)	Land	Gas (Euro je MWh)	Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100)	Land	Gas (Euro je MWh)	Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100)
DEU	27,60	76,3						
ITA	36,56	118,5	POL	26,44	112,2	CHN	n.a.	n.a.
FRA	37,84	122,7	CZE	28,75	116,8	JPN	34,81	128,1
AUT	31,44	104,3	SVK	30,97	117,3	KOR	38,18	100,1
GBR	26,78	128,0	HUN	26,33	71,8	USA	11,87	64,3

* Wert für China geschätzt auf Basis IEA-Daten zu Haushaltsstrompreisen

Quelle: IEA (2018), eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Tabelle 6-6 Strompreise nach Eurostat

Industriestrompreis in Euro je MWh (2018) und Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100).

Land	Strom Euro je MWh	Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100)	Land	Strom (Euro je MWh)	Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100)	Land	Strom (Euro je MWh)	Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100)
DEU	119,30	130,3						
ITA	118,53	101,8	POL	79,23	111,5	CHN	n.a.	n.a.
FRA	79,87	144,7	CZE	66,77	83,7	JPN	n.a.	n.a.
AUT	86,17	101,1	SVK	109,30	115,1	KOR	n.a.	n.a.
GBR	130,13	134,3	HUN	76,97	77,6	USA	n.a.	n.a.

Quelle: Eurostat (2018), eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Tabelle 6-7 Gaspreise nach Eurostat

Industriegaspreis in Euro je MWh (2018) und Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100).

Land	Gas Euro je MWh	Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100)	Land	Gas (Euro je MWh)	Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100)	Land	Gas (Euro je MWh)	Entwicklung 2007 – 2018 (2007 = 100)
DEU	27,60	86,3						
ITA	25,80	94,7	POL	25,73	111,1	CHN	n.a.	n.a.
FRA	28,40	101,8	CZE	24,43	105,5	JPN	n.a.	n.a.
AUT	29,30	101,4*	SVK	25,63	95,5	KOR	n.a.	n.a.
GBR	22,23	99,7	HUN	24,27	87,9	USA	n.a.	n.a.

* Österreich: 2009 – 2018

Quelle: Eurostat (2018), eigene Berechnungen IW Consult GmbH

6.3 Organisation von Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Tabelle 6-8 OECD Labor Protection Index: Schutz vor individueller und kollektiver Kündigung
Index 0 – 6 (geringer bis hoher Schutz/Regulierung).

Land	2018 (extrapoliert)	2008	Land	2018 (extrapoliert)	2008	Land	2018 (extrapoliert)	2008
DEU	2,84	2,84						
ITA	2,89	3,03	POL	2,39	2,39	CHN	3,01	2,86
FRA	2,87	2,87	CZE	2,66	2,75	JPN	2,09	2,09
AUT	2,44	2,44	SVK	2,26	2,63	KOR	2,17	2,17
GBR	1,66	1,76	HUN	2,26	2,26	USA	1,12	1,17

Quelle: OECD (2018), Weltbank (2019), eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Tabelle 6-9 OECD Labor Protection Index: Regulierung temporärer Beschäftigungsverhältnisse
Index 0 – 6 (geringer bis hoher Schutz/Regulierung).

Land	2018 (extrapoliert)	2008	Land	2018 (extrapoliert)	2008	Land	2018 (extrapoliert)	2008
DEU	1,75	1,54						
ITA	2,71	2,71	POL	2,46	2,33	CHN	1,88	1,88
FRA	3,75	3,75	CZE	2,25	1,88	JPN	1,63	1,25
AUT	2,17	2,17	SVK	2,42	2,17	KOR	2,54	2,54
GBR	0,54	0,42	HUN	1,92	1,92	USA	0,33	0,33

Quelle: OECD (2018), Weltbank (2019), eigene Berechnungen IW Consult GmbH

Tabelle 6-10 World Economic Forum: Flexibilität der Lohnfindung
Index 1 (geringe) – 7 (hohe) Flexibilität der Lohnfindung, 2018 und 2007

Land	2018	2007	Land	2018	2007	Land	2018	2007
DEU	4,72	3,05						
ITA	3,33	2,12	POL	5,48	2,77	CHN	4,63	3,57
FRA	5,04	2,57	CZE	5,68	2,36	JPN	5,73	4,09
AUT	2,40	3,68	SVK	4,88	2,93	KOR	4,97	4,35
GBR	5,72	3,16	HUN	4,76	2,59	USA	5,72	3,51

Quelle: World Economic Forum (2018), eigene Darstellung IW Consult GmbH

Tabelle 6-11 World Economic Forum: Kooperation in Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen

Index 1 (konfrontativ) – 7 (kooperativ) Flexibilität der Lohnfindung, 2018 und 2007

Land	2018	2007	Land	2018	2007	Land	2018	2007
DEU	5,19	5,10						
ITA	3,86	3,71	POL	4,27	4,00	CHN	4,58	4,33
FRA	4,06	3,34	CZE	4,76	4,62	JPN	5,75	5,76
AUT	5,49	5,89	SVK	4,34	4,94	KOR	3,61	4,68
GBR	5,09	5,03	HUN	4,22	4,81	USA	5,73	5,13

Quelle: World Economic Forum (2018), eigene Darstellung IW Consult GmbH

6.4 Steuern und Abgaben

Tabelle 6-12 Anzahl einzelner Steuerzahlungen

Anzahl einzelner Steuerzahlungen 2017 und 2007

Land	2017	Anzahl 2007	Land	2017	Anzahl 2007	Land	2017	Anzahl 2007
DEU	9	12						
ITA	14	14	POL	7	41	CHN	7	11
FRA	9	9	CZE	8	12	JPN	30	29
AUT	12	12	SVK	8	32	KOR	12	15
GBR	8	8	HUN	11	14	USA	11	10

Quelle: PwC (2018), Weltbank (2018), eigene Darstellung IW Consult GmbH

Tabelle 6-13 Aufwand zur Erfüllung der Steuerpflicht

Zeitaufwand in den Unternehmen in Stunden

Land	2017	Stunden 2007	Land	2017	Stunden 2007	Land	2017	Stunden 2007
DEU	218	196						
ITA	238	314	POL	334	420	CHN	142	464
FRA	139	132	CZE	230	759	JPN	130	233
AUT	131	170	SVK	192	325	KOR	188	250
GBR	105	100	HUN	277	330	USA	175	187

Quelle: PwC (2018), Weltbank (2018), eigene Darstellung IW Consult GmbH

Tabelle 6-14 Grenzsteuersatz der Einkommensteuer

Grenzsteuersatz der Einkommensteuer in Prozent (kumuliert über alle Gebietskörperschaften), 2017 und 2007

Land	2017	2007	Land	2017	2007	Land	2017	2007
DEU	47,5	47,5						
ITA	42,3	40,2	POL	22,1	31,5	CHN	45,0	45,0
FRA	53,9	37,6	CZE	20,1	28,0	JPN	55,8	47,2
AUT	48,0	43,7	SVK	21,7	0,4	KOR	39,3	35,5
GBR	45,0	40,0	HUN	15,0	54,0	USA	46,3	41,3

Quelle: OECD (2019), eigene Darstellung IW Consult GmbH

Tabelle 6-15 Spitzensteuersatz der Einkommensteuer

Spitzensteuersatz der Einkommensteuer in Prozent (kumuliert über alle Gebietskörperschaften), 2017 und 2007

Land	2017	2007	Land	2017	2007	Land	2017	2007
DEU	47,5	47,5						
ITA	47,2	44,9	POL	32,0	40,0	CHN	45,0	45,0
FRA	54,5	45,8	CZE	15,0	32,0	JPN	55,9	50,0
AUT	48,0	43,7	SVK	25,0	19,0	KOR	41,8	38,5
GBR	45,0	40,0	HUN	15,0	36,0	USA	46,3	41,4

Quelle: OECD (2019), eigene Darstellung IW Consult GmbH

Tabelle 6-16 Unternehmenssteuern

Steuersatz in Prozent (kumuliert über alle Gebietskörperschaften), 2017 und 2007

Land	2017	2007	Land	2017	2007	Land	2017	2007
DEU	31,0	38,4						
ITA	27,8	37,3	POL	19,0	19,0	CHN	25,0	33,0
FRA	34,4	34,4	CZE	19,0	24,0	JPN	29,7	39,5
AUT	25,0	25,0	SVK	21,0	19,0	KOR	27,5	27,5
GBR	19,0	30,0	HUN	9,0	20,0	USA	25,8	39,3

Quelle: OECD (2019), eigene Darstellung IW Consult GmbH

Tabelle 6-17 Besteuerung von Dividenden

Steuersatz in Prozent (kumuliert über alle Gebietskörperschaften), 2017 und 2007

Land	2017	2007	Land	2017	2007	Land	2017	2007
DEU	31,0	38,4						
ITA	27,8	37,3	POL	19,0	19,0	CHN	25,0	33,0
FRA	34,4	34,4	CZE	19,0	24,0	JPN	29,7	39,5
AUT	25,0	25,0	SVK	21,0	19,0	KOR	27,5	27,5
GBR	19,0	30,0	HUN	9,0	20,0	USA	25,8	39,3

Quelle: OECD (2019), eigene Darstellung IW Consult GmbH

Tabelle 6-18 Grenzsteuersatzbelastung der Arbeitnehmer

Grenzsteuersatz der Einkommensteuer und Sozialbeiträge in Prozent des Bruttolohns (kumuliert über alle Gebietskörperschaften), 2017 und 2007

Land	2017	2007	Land	2017	2007	Land	2017	2007
DEU	52,6	56,9						
ITA	40,4	38,7	POL	26,7	30,3	CHN	n.a.	n.a.
FRA	44,0	30,4	CZE	31,1	34,4	JPN	27,7	25,7
AUT	48,2	49,3	SVK	29,9	29,9	KOR	22,7	23,3
GBR	32,0	33,0	HUN	33,5	53,0	USA	39,3	38,9

Quelle: OECD (2019), eigene Darstellung IW Consult GmbH

Tabelle 6-19 Steuerbelastung Arbeitnehmer

Steuersatz und Sozialversicherungsbeitrag für Arbeitnehmer (alle Gebietskörperschaften) bei Durchschnittseinkommen in Prozent des Bruttolohns, 2017 und 2007

Land	2017	2007	Land	2017	2007	Land	2017	2007
DEU	39,9	42,2						
ITA	31,2	29,2	POL	27,8	20,2	CHN	n.a.	n.a.
FRA	29,2	27,8	CZE	22,9	12,1	JPN	22,3	20,2
AUT	32,4	33,8	SVK	22,3	24,8	KOR	14,5	12,1
GBR	23,4	27,0	HUN	38,8	20,2	USA	26,0	24,8

Quelle: OECD (2019), eigene Darstellung IW Consult GmbH

Tabelle 6-20 Sozialversicherungsbeitrag Arbeitgeber

Sozialversicherungsbeitrag für Arbeitgeber bei Durchschnittseinkommen in Prozent des Bruttolohns, 2017 und 2007

Land	2017	2007	Land	2017	2007	Land	2017	2007
DEU	19,4	20,0						
ITA	31,6	32,1	POL	16,4	16,8	CHN	32,9	43,5
FRA	35,1	43,8	CZE	34,0	35,0	JPN	15,2	13,0
AUT	28,5	21,6	SVK	31,0	26,2	KOR	10,4	9,5
GBR	10,9	10,8	HUN	23,5	34,6	USA	8,3	8,8

Quelle: OECD (2019), eigene Darstellung IW Consult GmbH

